



MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION

DER

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

Sonderheft 3

Materialien zum Werk

**FÜRSTLICHE HÖFE UND RESIDENZEN IM SPÄTMITTELALTERLICHEN REICH
EIN DYNASTISCH-TOPOGRAPHISCHES HANDBUCH**

Kiel 1999

MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION
DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

Sonderheft 3

Materialien zum Werk
FÜRSTLICHE HÖFE UND RESIDENZEN IM SPÄTMITTELALTERLICHEN REICH
EIN DYNASTISCH-TOPOGRAPHISCHES HANDBUCH

zusammengestellt von
Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer

ISSN 0941-0937

Herstellung:
Vervielfältigungsstelle
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Titelvignette:
Wappen Kaiser Karls V., in:
GALL, Franz: Österreichische Wappenkunde. Handbuch der Wappenwissenschaft,
Wien, Köln 1977, Tafel 4, zwischen S. 44 und 45

INHALT

Vorwort	7
Konzeption	10
Bearbeitungsmasken	12
Formatanweisungen	16
Beispielartikel.....	18
Verzeichnis königlicher und reichsfürstlicher Höfe, der entsprechenden Dynastien und Residenzen des spätmittelalterlichen Reiches	43
Auswahlbibliographie	57
Anmeldung	71
Die Arbeitsstelle Kiel.....	72

VORWORT

Hans Patze, 1985 der Gründer der Residenzen-Kommission, hat erstmals 1972 die Bildung landesherrlicher Residenzen im Deutschen Reich während des 14. Jahrhunderts zum Thema erhoben und zusammen mit seinem Schüler Gerhard Streich im Jahre 1982 ein schematisches Arbeitsprogramm entwickelt, das sowohl von der blühenden Münsteraner Stadtgeschichtsforschung als auch von der bedeutenden Göttinger Pfalzenforschung inspiriert war (mit denen die Residenzen-Kommission auch heute noch regen Kontakt hält). Im Jahre 1990 wurde das Programm der Residenzen-Kommission um eine vermehrte Hofforschung erweitert. Damals erschien auch der erste Band der Reihe „Residenzenforschung“, ein Jahr später folgte der von Hans Patze und dem Unterzeichneten herausgegebene Konstanzer Tagungsband „Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa“ als Band 36 der Reihe „Vorträge und Forschungen“; im selben Jahr begannen die „Mitteilungen der Residenzen-Kommission“ (MRK) zu erscheinen, die seither zu einem Forum der deutschen Hof- und Residenzforschung geworden sind. Was von Hans Patze als eine Serie von Monographien geplant war, nahm alsbald die Form jenes Handbuchprojekts an, zu dessen Verwirklichung wir nun schreiten.

Im Frühjahr 1992 wurde das Projekt „Residenzen-Handbuch“ auf dem 3. Symposium der Residenzen-Kommission vorgestellt. Damals sollte es noch den Titel „Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich 1200-1600“ tragen¹. Gedacht war „an eine einbändige Wiedergabe des Forschungsstandes, die weder im Gedruckten noch vor allem im Ungedruckten Vollständigkeit anstrebte, die nicht alphabetisch nach Orten, sondern nach Reichsfürstentümern und Dynastien geordnet wäre und die wichtigsten Tatsachen, Darstellungen und Quellen einschließlich der vorhandenen Hofordnungen, Hofrechnungen etc. zur Verfügung stellte“². Dies war die neue soziale Dimension³: „Mit der Residenz als Ort der Herrschaft sollte als die andere Seite der Medaille der Hof als Organisationsform der Herrschaft stärker betrachtet werden“⁴.

Am 27. September 1994 hat die Residenzen-Kommission auf ihrer 8. Sitzung zu Potsdam ihr Langzeitprogramm beschlossen⁵. Entsprechend der Zielvorstellung, „Grundlagen zu schaffen für die wissenschaftliche Beschäftigung mit den lange vernachlässigten Phänomenen der Höfe und Residenzen als neuen politischen, sozialen und kulturellen Zentren im Reich des späten Mittelalters, von 1200 bis 1600, unter Einschluß der beträchtlichen Wirkungen bis hin zur Gegenwart“⁶ sollte „durch die Verzeichnung und Aufbereitung der einschlägigen Quellen und durch die Diskussion geeigneter Frageraster und Modellvorstellungen eine umfassende Beschäftigung mit dem Thema möglich“⁷ gemacht werden. Zu diesem Zweck sollte „eine erste Synthese in Handbuchform vorgelegt werden“⁸.

Dies blieb frommer Wunsch, bis zum 1. Januar 1998 die Förderung der Residenzen-Kommission durch den Akademieausschuß der Bund-Länder-Kommission einsetzte. Jetzt war

¹ Siehe MRK 2,1 (1992) S. 15.

² Ebd.

³ Vgl. die Rezension von Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage, hg. von Peter JOHANEK, Sigmaringen 1990 (Residenzenforschung, 1) von Peter MORAW: Was ist eine Residenz im deutschen Spätmittelalter? in: Zeitschrift für historische Forschung 18 (1991) S. 461-468 und meine Reaktion darauf in den MRK 2,1 (1992) S. 6-8.

⁴ Ebd., S. 6.

⁵ Veröffentlicht in den MRK 5,1 (1995) S. 8-10.

⁶ Ebd., S. 8.

⁷ Ebd.

⁸ Ebd.

es möglich, die seit langem verfolgten Ideen umzusetzen. In mehreren Sitzungen beriet die Kommission und verabschiedete am 2. August 1999 das veränderte Konzept des nun auch anders benannten Handbuchs. Stärker noch als zuvor wurden die Höfe in den Mittelpunkt gestellt, und mit ihnen die sie schaffenden Dynastien; von dort geht nun der Blick auf die tatsächlichen Residenzen, heute oft ein museales Gehäuse der Macht – oder Landeshauptstadt.

Das Unternehmen ist ehrgeizig. Nichts dergleichen gibt es derzeit in Europa. Daß in Deutschland damit angefangen wird, ist kein Zufall, haben langfristige Entwicklungen hier doch zahlreiche souveräne Dynastien, Höfe, Residenzen geschaffen und damit jene Fülle der Zentren, die andere Nationen und wir selbst zeitweilig belächelt haben, um sie jetzt, wo die Sonne des Nationalstaats verblaßt, wieder ganz anders einzuschätzen. Auch fehlt es noch an einer politischen Geographie Deutschlands und des Reichs, die der neuen Einschätzung der Höfe Rechnung trüge. Was lange als kurioses Schranzementum galt, wird als Organisationsversuch einer Gesellschaft erkannt, eitles Wohlleben erwies sich als dauernde Hochleistung von Menschen im steten Statuskampf. Nicht daß wir dies alles wiederbeleben wollten (wie mißtrauisch auf einem unserer Symposien in Potsdam gefragt wurde). Aber wir müssen es verstehen. Und Gesellschaften, die auf Gunst und Ansehen der Person beruhen, gibt es auch heute noch genug.

Wer zuviel auf einmal will, wird unausweichlich scheitern. Deshalb werden dem Unternehmen klare chronologische, geographische und ständische Grenzen gesetzt: Nicht die ganze, an das Göttinger Pfalzenprojekt anschließende Zeit von 1200 bis 1650, sondern der Blick zurück und nach vorn vom möglichst vollständig erfaßten Zustand um 1500, genauer: der überprüften Reichsmatrikel von 1521. Nicht das ganze Reich, aber doch das Reich nördlich der Alpen, die zum Reich zählenden Niederlande, Lothringen, die Eidgenossenschaft eingeschlossen; dazu die böhmischen und schlesischen Fürstentümer, Schleswig (weil heute zum Teil deutsch), Ostfriesland (weil man es erwartet); zwar Trient und Aquileja, aber nicht die Erzbistümer und Bistümer des Arelats. Nicht alle Fürsten, sondern nur die Reichsfürsten, nach den Listen und Arbeiten von Ficker, Krieger, Engelbert; deshalb wird man z.B. den Grafen von Namur vergeblich suchen.

Auch quantitativ darf das Werk gewisse Grenzen nicht überschreiten. Es ist an zwei Quartbände gedacht von je ca. 600 zweiseitigen, also sehr inhaltsreichen (und im vorliegenden Heft simulierten) Seiten. Der erste Band soll die Dynastien, Könige und Reichsfürsten(tümer) mit ihren Höfen darstellen, der zweite die Residenzen behandeln, auf die jeweils im ersten verwiesen wird.

Das Ganze ist nur als Gemeinschaftswerk zu verwirklichen, d.h. mit Hilfe von kundigen Mitarbeitern überall im Lande und darüber hinaus, die, ohne an materiellen Gewinn zu denken (denn Honorare können wir nicht zahlen), daran interessiert sind, daß ein solches Werk entstehe. Um allen Interessierten Überblick, Orientierung und Handreichung zu geben, haben wir dieses Heft geschaffen. Hier kann nachgeschaut werden, welche Dynastien, Reichsfürstentümer, Höfe, Residenzen nach unserem derzeitigen Wissensstand zu beschreiben sind. Die Kieler Arbeitsstelle nimmt gerne alle Anmeldungen entgegen und berät: Ein Formular bildet die vorletzte Seite dieses Hefts, die Adresse ist auf der letzten angegeben.

Das Werk wird lediglich im Innendeckel eine Übersichtskarte der Residenzorte bieten. Ansonsten sind Karten und Pläne nur ausnahmsweise vorgesehen. Wer sich aber zur Mitarbeit entschließt oder sonst dergleichen kennt, sollte schon für die geplanten Folgebände des Werks sammeln, bei denen es um die Ikonographie, um typische Quellentexte und um Begriffe von Konzepten und Sachen gehen wird.

Schließlich ist auch der zeitliche Rahmen zu bedenken. Geld ist knapp, Geldgeber schauen darauf, daß nach Ablauf der Zeit auch geliefert wird, was versprochen wurde. Im Zeitalter der Drittmittel steigt der Wert auch dieses Teils der wissenschaftlichen Bonität. Der Verlag, mit

dem wir uns künftig einigen werden, wird es nicht anders sehen. Kurz, wir müssen zügig arbeiten. Für das Schreiben, Einsammeln, Redigieren stehen nur die Jahre 2000 und 2001 zur Verfügung. Im Jahre 2002 soll das Werk erscheinen.

Dieser Aufruf zur Mitarbeit ist zugleich ein Aufruf zu Kritik und Hilfe. Historische Forschung ist ein Prozeß der Erkenntnis. Wir sind nicht allwissend, auch nicht auf diesem begrenzten Gebiet. Lokale, regionale, nationale und übernationale Kenner sind herzlich aufgerufen, sich nicht nur schreibend zu beteiligen, sondern uns auch bei Listen und Konzepten weiterzuhelfen.

Daß dieses Heft so zügig zustande kam, wie es hoffentlich auch das Werk tun wird, ist, neben dem Fleiß der Kommissionsmitglieder, vor allem den beiden Kieler Mitarbeitern der Kommission zu verdanken, Dr. des. Jan Hirschbiegel und Dr. Jörg Wettlaufer. Doch hätten sie es nicht schaffen können, wären da nicht drei Autoren gewesen, die sich bereitfanden, schnell und gründlich den Vortrab zu machen und jene Probeartikel zu schreiben, die nach mehrfacher Redaktion nun als Beispiele beigegeben sind: Jörg Matthies (Kiel), Dr. Michael Scholz (Potsdam) und Dr. Brigitte Streich (Celle). Ihnen gilt mein besonderer Dank.

Paris, am 13. Oktober 1999

Werner Paravicini

KONZEPTION

Das geplante Handbuch in zwei Bänden als erstes von vier Handbüchern (dem ein Bildband, ein Quellenband und ein systematisches Handbuch in Einzelbeiträgen folgen sollen, ohne daß dies bereits die tatsächliche Reihenfolge vorgibt und eine fortlaufende Numerierung der einzelnen Bände nicht vorgesehen ist) orientiert sich an der verfassungsgeschichtlichen Realität des Heiligen römischen Reiches deutscher Nation um 1500. Es soll, ausgehend von den in dieser Zeit herrschenden Dynastien, in erster Linie alle reichsunmittelbaren geistlichen (Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen, einzelne Pröpste) und weltlichen (Herzöge und herzogsgleiche Markgrafen und [Pfalz-, Land-] Grafen) Reichsfürsten(tümer) mit ihren Höfen und Residenzen unter Einschluß konkurrierender geistlicher und weltlicher Herrscher erfassen, wie sie unten u.a. auf der Grundlage der Reichsmatrikel von 1521 aufgelistet sind.

Als obere Grenze des Bearbeitungszeitraums wurde das Ende des Dreißigjährigen Krieges (1648) festgesetzt, eine untere Grenze wird – je nach Sachlage von der jeweiligen Autorin bzw. dem jeweiligen Autor individuell zu entscheiden – Anfang, Mitte oder Ende des 13. Jh. zu ziehen sein. Eine Ausnahme bilden Artikel zu Königen und königlichen Höfen, die einerseits den gesamten Zeitraum von etwa 1200 bis Mitte des 17. Jh. abdecken sollen, deren zu behandelnder zeitlicher Rahmen andererseits durch die jeweiligen Regierungszeiten vorgegeben ist. Gilt als Kernzeit des Vorhabens die Zeit um 1500, soll davon ausgehend jedoch auch die frühere und spätere Entwicklung des jeweiligen Reichsfürstentums, der jeweiligen Dynastie, des jeweiligen Hofes und der jeweiligen Residenz dargestellt werden, weshalb in den unten gegebenen Verzeichnissen auch bspw. Dynastien vertreten sind, die um 1500 auf der verfassungsrechtlich relevanten Ebene keine reichspolitische Bedeutung mehr besaßen. Entsprechend umfaßt das Handbuch das spätmittelalterliche Reich mit Trient, Brixen und Aquileja, Savoiern und Genf, Lothringen mit Pont-à-Mousson und den Bistümern Metz, Toul und Verdun, die alten Pays-Bas u.a. mit den Bistümern Cambrai und Lüttich, die böhmischen Länder und Prag mit den Bistümern Leitomischl und Olmütz, aber auch Ostfriesland mit Emden und Aurich. Während der südliche Alpensaum unter Einschluß der Eidgenossenschaft den Raum nach Süden hin begrenzt, sollen im Osten sowohl Schlesien als auch das Ordensland sowie Livland einbezogen, u.a. auch die Bistümer Breslau und Cammin behandelt werden. Im Norden wird darüber hinaus der Erwartung der Benutzer entgegenkommend trotz der verfassungsgeschichtlichen Inkonsequenz das Herzogtum Schleswig mit Gottorf aufgenommen. Residenzen oder Residenzorte, die sich außerhalb dieses Raumes befinden wie bspw. das Palermo Friedrichs II. werden nicht berücksichtigt. Eine Behandlung inkorporierter Bistümer wird in der Regel bei den Artikeln zu den jeweiligen Reichsfürsten(tümmern) erfolgen.

Es werden Einzelartikel zu drei verschiedenen aufeinander Bezug nehmenden Stichwortgruppen – Dynastien/Könige bzw. Reichsfürsten(tümer) mit Darstellungen der königlichen und reichsfürstlichen Höfe/Residenzen – zu schreiben sein mit dem Ziel, den derzeit herrschenden Forschungsstand wiederzugeben. Desiderata werden an entsprechender Stelle vermerkt. Nach jeweils vorgegebenen Bearbeitungsmasken sollen Dynastien in Form von Dachartikeln behandelt werden, von denen aus auf die jeweiligen Könige/königlichen Höfe und weltlichen Reichsfürsten(tümer)/Höfe und Residenzen verwiesen wird. Artikel zu den geistlichen Reichsfürsten(tümmern)/Höfen stehen entsprechend nur in Ausnahmefällen in verweisender Verbindung zu den Dynastieartikeln, enthalten aber selbstverständlich die entsprechenden Verweise auf die relevanten Residenzen. Stammbäume oder Amtsinhaberlisten sind ebensowenig vorgesehen wie Pläne und Abbildungen, jedoch soll im Innendeckel des die Residenzen verzeichnenden Bandes eine Übersichtskarte zur Lage der

Residenzorte gegeben werden. Darüber hinaus sollen einleitend Ausführungen über die bedeutenden zentralen Orte des Reiches wie Aachen, Frankfurt oder Regensburg erfolgen. Vorgesehen ist als innere Ordnung des Handbuchs die Reihenfolge (erster Band:) Dynastien – Könige/königliche Höfe – Kurfürsten(tümer)/kurfürstliche Höfe – geistliche Reichsfürsten(tümer)/Höfe mit einem die meisten Reichsäbte, -propste und -abtissinnen zusammenfassend behandelnden Artikel – je ein Artikel zum Deutschen Orden und zum Johannitermeister – weltliche Reichsfürstentümer/Höfe – (zweiter Band:) Residenzen (ggf. in entsprechender Ordnung). Verschiedene Register schließlich sollen die Nutzung des Handbuchs erleichtern.

Der Schwerpunkt soll insgesamt gesehen nicht auf der Darstellung der Architektur einer Residenz liegen, für die es von kunsthistorischer Seite bereits einschlägige Handbücher gibt, sondern vielmehr auf der Darstellung von Höfen und Dynastien. Hilfsmittel dieser Art gibt es bislang nicht. Sollen Residenzartikel deshalb in einer Art „Großitinerar“ zeigen, wer wie oft wann residierte und somit auf die eine oder andere Weise prägend für die jeweilige Residenz war, so sollen die bei den Artikeln zu den jeweiligen Reichsfürsten(tüchern) zusammenfassend zu behandelnden Höfe gleichfalls die jeweils prägenden Persönlichkeiten hervorheben. In Verbindung mit den Dynastieartikeln wird somit einer tendenziell vorwiegend statisch-chronologischen Abfassung der einzelnen Artikel ein dynamisches Element an die Seite gestellt.

BEARBEITUNGSMASKEN

Der Orientierung und vereinheitlichenden Abfassung der einzelnen Artikel sollen Bearbeitungsmasken, Formathinweise und Beispielartikel dienen.

Bei den Bearbeitungsmasken für die königlichen Herrscher und die geistlichen bzw. weltlichen Fürsten(tümer) mit ihren Höfen, die Dynastien und die Residenzen handelt es sich – abgesehen von den römisch nummerierten Hauptpunkten – bei den nicht-hierarchisch gegliedert zu verstehenden Stichwortreihen um Anregungen für die Bearbeiterinnen und Bearbeiter, welche inhaltlichen Gesichtspunkte bei der Abfassung der Handbuchartikel in der Regel zu beachten sind. Entsprechend der den einzelnen Artikeln jeweils zugrundeliegenden unterschiedlichen Erscheinungsformen, entsprechend der jeweils unterschiedlichen Quellenlage und des jeweils unterschiedlichen Forschungsstandes können einerseits kaum alle Stichpunkte im jeweiligen Einzelfall behandelt werden, andererseits kann es im Einzelfall sicher notwendig sein, Ergänzungen einzubringen. Dabei sollen positiv-beschreibende Aussagen überwiegen.

Zugrundeliegende Schemata:

Stichwortgruppe 1: „Dynastien“

Siehe Bearbeitungsmaske.

Stichwortgruppe 2: „Könige/königliche Höfe“ – „Reichsfürsten(tümer)/Höfe“

Artikel über die Könige des Reiches und ihre Höfe werden als je eigenes Stichwort unter deren Namen mit entsprechenden Verweisen auf Dynastien und Residenzen verzeichnet.

Bei Beispielen wie „Sachsen, Kfsm., Kfs. von“ oder „Mainz, Ebf. von“ folgen wie unten angegeben zunächst allgemeine Ausführungen. Bei Beispielen der ersten Art könnte es notwendig sein, nach Dynastien und Linien zu strukturieren (bspw. Askanier – Sachsen-Wittenberg, Wettiner – ernestinische-, albertinische Linie) und unter diesen dann – wie beim zweiten Beispiel unmittelbar den allgemeinen Ausführungen folgend – die Höfe zu behandeln. Eine eigene Darstellung der Dynastien erfolgt an dieser Stelle selbstverständlich nicht; auf diese wird wie auf die einzelnen Residenzen verwiesen. In den Dynastieartikeln, die diese allgemein behandeln, wird wiederum verwiesen auf die die königlichen und reichsfürstlichen Herrscher mit ihren Höfen behandelnden Artikel und die entsprechenden Residenzen.

Zur Behandlung inkorporierter Herrschaften siehe Bearbeitungsmaske.

Stichwortgruppe „Residenzen“

Siehe Bearbeitungsmaske.

Dynastien

- I. *Bezeichnung*
Etymologie.
Personale, geographische, mythische Abkunft (Spitzenahn, Stammsitz und -lande, Gründungsmythos, erste Erwähnung).
- II. *Verfassungsrechtliche Stellung*
Inhaberschaft reichsrechtlich-politisch relevanter Positionen, prominente Vertreter; Lehen, Eigengut etc.
- III. *Repräsentation*
Wappen, Bauten, Darstellungen, Abbildungen etc.
- IV. *Genealogisch-geographische Entwicklung*
(reale/fiktive) Genealogie; chronologischer Abriß – Belehnung, Entwicklung der Machtentfaltung, Linienbildung (Gesamthaus und Nebenlinien) – Verbindung zu anderen Dynastien (Heiraten) etc.

Verweise → Könige, Reichsfürsten(tümer)/Höfe, Residenzen.

Quellen

Literatur

Könige/königliche Höfe

- I. *Biographische Angaben*
Name, Titel, Daten (*, ∞, Kinder, †), Krönungsdaten, Regierungszeiten, Abstammung, dynastische Verbindungen etc.
- II. *Historische Bezüge*
Politische, religions-, kulturgeschichtliche etc. Bedeutung des jeweiligen Herrschers.
- III. *Hof*
Siehe unten die entsprechenden Angaben bei „Reichsfürsten(tümer)/reichsfürstliche Höfe“.

Verweise → Dynastien, Residenzen.

Quellen

Literatur

Reichsfürsten(tümer)/reichsfürstliche Höfe

Entsprechende Gestaltung der Artikel zu den Äbten, Pröpsten und Äbtissinnen, zum Deutschen Orden und zum Johannitermeister.

Bei Aufnahme inkorporierter Herrschaften wird das Reichsfürstentum mit der Darstellung des reichsfürstlichen Hofes in einem Abschnitt A., die inkorporierte Herrschaft in einem Abschnitt B. behandelt (bzw. C., D., E., wenn es sich um mehrere inkorporierte Herrschaften handelt).

(A. REICHSFÜRST(ENTUM)/REICHSFÜRSTLICHER HOF)

I. *Allgemeine Angaben*

Bezeichnung (Erzstift, Hochstift, Propstei etc.).

Verfassungsrechtliche Stellung.

Herrschaftsgebiet (Umfang, Lage).

Chronologischer Abriß der Entwicklung (ggf. Datum der Fürstung) etc.

II. *Hof*

1. Chronologischer Abriß der Entwicklung des Hofes.

Erste Erwähnung, Blüte, Niedergang des Hofes.

Ausstrahlung, Größe, (inter)nationale (historische, politische etc.) Bedeutung.

Mögliche Ortsveränderungen – Aufenthaltsorte des Hofes (Mobilität).

Filialhöfe.

2. Organisation/Aufbau.

Hofverwaltung (Regierung, Verwaltung, Justiz, Finanzen etc.).

Kanzlei.

Hofämter, Ehrendienste.

Verwaltung, Justiz, Hofgerichtsbarkeit.

Haus- und Wachdienste.

Bauwesen, Bauhütte.

3. Wirtschaft

Handel, Kunsthandwerk, Luxusartikel.

Geld/Münzprägung, Finanzierung, Hofjuden.

Grundbesitz, Domänen.

- Wasserversorgung, Nahrungs-
mittelversorgung, Verbrauchs-
güter.
- Versorgung der Bediensteten.
- 4. Prosopographisches.
Bemerkenswerte Persönlich-
keiten am Hof.
Wissenschaftler, Künstler.
Hofnarren, Herolde, Musiker.
Leibärzte, Apotheker.
Kapläne, Beichtväter, Erzieher.
Frauen am Hof – adelige Hof-
damen, Mätressen.
Militär am Hof.
Rekrutierung des Personals.
- 5. Feste, Vergnügungen, Repräsen-
tation des Hofes.
Wappen.
Hofzeremoniell.
Ordensstiftungen.
Feste, Feiern, Feierlichkeiten.
Kirchliche und kulturelle Übun-
gen (Turniere).
Jagdwesen.
Kulturschaffen, Schöne Künste.

Verweise → Dynastien, Residenzen.

Quellen (Hofordnungen, -rechnungen etc.)

Literatur

(B. INKORPORIERTE HERRSCHAFT)

I. *Allgemeine Angaben*

s.o.

II. *Hof*

s.o.

Verweise → Dynastien, Residenzen.

Quellen (Hofordnungen, -rechnungen etc.)

Literatur

Residenzen

- I. *Name und erste Charakterisierung der Residenz*
- Unterschiedliche Schreibweisen (Etymologie/Tradierungen, frühere und spätere Bezeichnungen).
 - Kurzangaben zur Lage.
 - Bezeichnung der zugehörigen/innehabenden Herrschaft(en) (Hochstift, Fürstentum, gefürstete Grafschaft etc.).
 - Nähere Bezeichnung der Residenz: Schloß, Höhen-, Stadt-,

- Stadttrand-, Niederungsburg, Geschlechtersitz, Witwensitz, Haupt- oder Nebenresidenz.
- Zeitraum (Residenz von/bis).
- II. *Historisch-geographische Lagebeschreibung des Residenzortes* (Beschreibung des [zugehörigen oder eigentlichen] Residenzortes nach landschaftlichen, verkehrstechnischen, wirtschaftlichen, politischen und kirchlichen Gesichtspunkten und Erfassung/Darstellung zugehöriger Herrschaftsgebiete).
- Kartenausschnitt.

1. Geographische Beschreibung:

Lage in der Landschaft, Verkehrslage: Flüsse, Straßen, Brücken, Furten. Naturräumliche Voraussetzungen (z.B. Höhenlage, Bodenschätze, Eignung für Ackerbau).

2. Siedlungsgeschichte, Wirtschaftsgeographie, kirchliche Geographie: Markt, Münze, Zoll – Handwerk, Bergbau, Kaufleute – Gau, Grafenschaft, Landtagsort – Diözese, Archidiakonats, Erzpriestersitze usw.

3. Stadtgeschichte/-entwicklung bzw. Geschichte des zugehörigen Ortes oder der zugehörigen Siedlung: Chronologischer Abriß der Stadtgeschichte, erste Erwähnung – Stadtrecht, städt. Selbstorganisation – Verbindung zwischen Residenz und Stadt – Soziale und wirtschaftliche Verbindungen zwischen Residenz und Stadt (nicht Funktionsträger, sondern allgemein).

4. Verhältnis/Spannungen zwischen Stadt und fürstlicher Residenz: Chronologischer Abriß; Ursache für mögliche Spannungen – Herrschaftliche „Beamten“ oder Bedienstete aus der Bürgerschaft.

III. *Beschreibung der Residenzarchitektur*

1. Bezeichnung/Erfassung der zur Residenz gehörenden Architektur und Gebäude.

2. Architekten, Baumeister, Künstler (Ausstattung).

3. Baugeschichte (erste Erwähnung von Herrschaftsarchitektur, Vor-

- gängerbauten, heutige Bausituation).
4. Sachliche Beschreibung von Architektur und Ausstattung der Residenz (im Untersuchungszeitraum):
 - Innenräume, Außenräume; Ausstattung.
 - Raumaufteilung: Repräsentationsräume, Wohnräume, Wirtschaftsräume, Regierungsräume, Schatz-, Kunst und Raritätenkammern, Personal- und Gästeunterbringung, Jagdkammer, Frauenzimmer – Männerzimmer.
 - (Außen)Anlagen: Vorkurgen, Plätze, Wirtschaftshöfe, Vorwerke, Mühlen, Versorgungseinrichtungen, Gärten, Turnierplätze, Rennbahn, Fasanerie.
 - Wehr- und Befestigungsanlagen der Residenz (Zusammenhang mit den Anlagen des Residenzortes?).
 - Versorgungsgebäude: Frucht-, Salz-, Back-, Brauhaus.
 - Kult- und Kulturgebäude innerhalb und außerhalb der eigentli-
 5. Funktionale Aspekte der Architektur (evtl. zusammen mit der Sachbeschreibung).
 - Herrschaftsfunktionen der Architektur, Repräsentationsarchitektur (Treppen, Portale, Fassaden – Möbel, Zimmerfolgen, Heizung).
 - Zentrale Verwaltungsinstitutionen und ihr Niederschlag in der Architektur (baulicher Zusammenhang mit der Residenz?) (Regierungs-, Verwaltungs- und Behördengebäude – Kanzlei-, Gerichts- und Finanzgebäude – Wehrarchitektur versus Komfort).

Verweise → Dynastien, Residenzen.

Quellen

Literatur

FORMATANWEISUNGEN

GLIEDERUNG

Allgemeines
Umfang
Abkürzungen
Anführung von Quellen und Literatur im laufenden Text
Quellen- und Literaturangaben

FORMALE EINRICHTUNG DER ARTIKEL

Allgemeines

Alle Artikel erscheinen in deutscher Sprache, anderssprachige Texte werden übersetzt. Die redaktionelle Überarbeitung der Texte (Formatierung, Spaltensatz etc.) erfolgt durch die Kieler Arbeitsstelle. Wir bitten daher um sparsamsten Gebrauch von Formatierungszuweisungen. Unterschiedliche Formatvorlagen für die Textteile sind nicht erwünscht.

Der Text des einzelnen Artikels soll bei der Arbeitsstelle Kiel der Residenzen-Kommission in Form eines vollständigen Ausdrucks und einer Datei auf Diskette (3,5 Zoll) mit DOS/Windows kompatibler Formatierung unter Angabe des verwendeten Textverarbeitungsprogramms abgeliefert werden. Ausdruck und Datei müssen dabei identisch sein. Alternativ kann die Datei auch als „attached document“ per email geschickt werden (resikom@email.uni-kiel.de mit dem Eintrag „Handbuch“ in dem Feld „Subject“). Nur Dokumente, die mit gängigen Textverarbeitungen erstellt wurden, können weiterverarbeitet werden. Bitte benutzen Sie daher, wenn möglich, die Dateiformate MS Word (Version 6 oder 7) für Windows oder alternativ das Rich-Text-Format (RTF), das von den meisten Textverarbeitungsprogrammen als Speicheroption angeboten wird.

Falls Sie Fragen zur Formatierung oder zum Datenformat der Dateien haben, wenden Sie sich bitte an die Arbeitsstelle in Kiel.

Grundsätzlich gelten für die Manuskriptgestaltung die folgenden Richtlinien. Achten Sie bitte darauf, daß

- ein Text keine doppelten oder mehrfachen Leerzeichen enthält,
- nur Absätze mit einem „Wagenrücklauf“ abgeschlossen sind (Zeichen: ¶) und Worte am Zeilenende im Fließtext ungehindert in die nächste Zeilen umbrechen können.
- vor Satzzeichen und am Anfang eines Absatzes keine Leerzeichen oder Tabulatoren stehen,
- Überschriften linksbündig erfolgen und durch eine Leerzeile vom Text abgetrennt sind,
- Kursivschrift im Text durch Unterstreichungen (durch eine entsprechende Formatierung in der Textverarbeitung) markiert und formatiert sind. Andere Hervorhebungen (Sperrungen oder Fettungen) sollten sehr sparsam verwendet werden und nur im ausgedruckten Manuskript durch eine Unterstreichung mit entsprechender Randanmerkung kenntlich gemacht sein. Bitte nicht die entsprechenden Formatierungen in der Textverarbeitung benutzen.
- Autorennamen stets in der Formatierung KAPITÄLCHEN (nicht GROSSBUCHSTABEN) stehen und Vornamen ausgeschrieben sind (Beispiel: Werner PARAVICINI).

Umfang

Aufgrund der zu erwartenden Anzahl von Einzelartikeln wird nur wenig Platz für den jeweiligen Beitrag zur Verfügung stehen, weshalb wir – selbstverständlich mit Verständnis für eine gewisse Flexibilität – für die Dynastieartikel und für die Artikel zu den Königen und Reichsfürsten(tütern) bzw. königlichen und reichsfürstlichen Höfen einen Umfang von jeweils vier bis maximal acht Seiten vorgesehen haben, für die Artikel zu den einzelnen Residenzen ein bis zwei Seiten. Dies entspricht Anschlagzahlen (inkl. Leerzeichen) von etwa 14.000 bis maximal 30.000 (Dynastien, Könige und Reichsfürsten[tümer] bzw. königliche und reichsfürstliche Höfe) bzw. 3.500 bis 7.000 (Residenzartikel) bei einer Schriftgröße von 12 Punkten, einfachem Zeilenabstand und Rändern von jeweils 2,54 cm zu jeder Seite.

Abkürzungen

Die Verwendung allgemeiner und fachspezifischer Abkürzungen orientiert sich neben dem Duden v.a. am Abkürzungsverzeichnis im Lexikon des Mittelalters I (1980) S. XVII-XXI. Zeitschriftensiglen entsprechen in der Regel denjenigen, die in der Historischen Zeitschrift Verwendung finden, Reihentitel werden bis auf wenige Ausnahmen ausgeschrieben.

Anführung von Quellen und Literatur im laufenden Text

Grundsätzlich bitten wir um sparsame Verwendung von Quellen- und Literaturangaben im Text. Fuß- oder Endnoten sind nicht vorgesehen, notwendige Anmerkungen stehen in möglichst abgekürzter Form im laufenden Text in Klammern, z.B. (WENSKUS 1968, S. 11). Bitte vermeiden Sie Abkürzungen wie „ebd.“ oder „ibid.“, „a.a.O.“, „op. cit.“ oder „l.c.“. Wenn Sie Anführungsstriche verwenden, achten Sie bitte darauf, „typographische“ oder umgedrehte »französische« Zeichen zu benutzen. Nicht erwünscht sind amerikanische "Zollzeichen" oder ‚einfache‘ Anführungsstriche (bspw. Zitat im Zitat).

Bitte geben Sie kalendarische Daten so genau wie möglich an.

Quellen- und Literaturangaben

Jede vollständige Quellen- und Literaturangabe in den Verzeichnissen am Ende des einzelnen Artikels steht jeweils in einem eigenen Absatz (Wagenrücklaufzeichen). Bitte vermeiden Sie den Gebrauch von „DIES.“ oder „DERS.“ bei Angaben mit sich wiederholenden Autorennamen. Ansonsten bitten wir um die Einhaltung folgender Richtlinien für die Gestaltung der Manuskripte:

- Die Schreibweise der Namen von Autoren erfolgt wie oben angegeben, bei mehreren Verfassern werden die Namen durch ein Komma getrennt. Das Kürzel „Hg.“ für einen oder mehrere Herausgeber steht in Klammern nach dem letzten Namen. Vor jedem Titel steht ein Doppelpunkt, nach jedem Titel die Orts- und Jahresangabe, ggf. gefolgt von einem Reihentitel mit Bandangabe, letztere in arabisch ohne das Kürzel „Bd.“ und durch ein Komma vom Reihentitel getrennt: Werner PARAVICINI: Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters, München 1994 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 32).
- Buch- oder Aufsatztitel werden nicht durch Kursive hervorgehoben.
- Für das Zitieren von Aufsätzen in Zeitschriften gilt beispielhaft die Regel: , in: HZ 223 (1975) S. 33.

BEISPIELARTIKEL

Autoren: J. M. Jörg Matthies, Kiel
M. S. Dr. Michael Scholz, Potsdam
B. S. Dr. Brigitte Streich, Celle

A. DYNASTIEN

Wettiner

I. Der *Annalista Saxo* legt zu Mitte des 12. Jh.s Heinrich I. († 1103) und seinem Sohn Heinrich II. († 1123), den beiden ersten Mgf.en der Ostmark und von Meißen wettin. Geschlechts, die Herkunftsbezeichnung „von Eilenburg“ bei Dedos II. Brüder Thimo und Gero († zu Beginn des 12. Jh.s) werden in jüngeren Quellen (des 12. Jh.s) nach ihren Herrschaftssitzen Brehna und Wettin zubenannt. Mgf. Konrad der Große († 1157), der die Eilenburger Linie beerbte, ist der erste Angehörige des Geschlechts, der urkundl. – wenn auch nur zweimal (1116 und 1131) – als Gf. von Wettin bezeichnet wird. Auch der *Annalista Saxo* wählt 1123 diesen Beinamen. Nach 1131 setzt sich urkundl. der Titel eines Mgf.en von Meißen durch. Erst der Verf. der „*Annales Vetro-Cellenses*“ bezeichnete zu Beginn des 15. Jh.s das gesamte Geschlecht nach der Burg Wettin, die 1288 von den Gf.en von Brehna, einer wettin. Nebenlinie, an das Ebm. Magdeburg veräußert und dem Geschlecht für immer entfremdet wurde. – Der Autor des Werkes „*De origine principum marchionum Misnensium et Thuringiae lantgraviorum*“ erklärte zu Beginn des 15. Jh.s den wettin. Spitzenahn Dietrich I. zum Urenkel des sächs. Hzg.s Widukind, den er als Erbauer der Burg Wettin betrachtete. Mathilde, die Ehefrau Kg. Heinrichs I., stammte nach seiner Auffassung von Dietrich ab. – Die Dynastie selbst spricht von sich seit dem 15. Jh. stets als „Haus Sachsen“.

II. Zunächst Inhaber allodialer Gft.srechte und nur vorübergehend vom Kgtm. als Mgf.en (Ostmark; Marken Merseburg und

Zeit; Mark Meißen) eingesetzt, behaupten sich die W. seit Konrad dem Großen († 1156) dauerhaft im Besitz der Mark Meißen. Als Mgf.en rangieren sie in der Fürstenhierarchie unmittelbar hinter den Hzg.en. Der Anfall des Landes Bautzen, des Gaues Nisane, der Gft.en Groitzsch und Rochlitz, der Lgft. Thüringen mit der Pfalz Sachsen im Jahre 1247, des Reichsterritoriums Pleißenland 1254, verschiedener Burggft.en (Altenburg, Leisnig, Dohna, Meißen) festigt ihre Position als Rfs.en. Ihrer fakt. Macht, die dazu geführt hatte, daß Friedrich dem Freidigen 1269 die ital. Krone, 1348 seinem Sohn Friedrich II. die Reichskrone angetragen wurde, entsprach die Übertragung der Kurwürde im Jahre 1423 als Ergebnis umfangreicher militär. Hilfsleistungen in den Hussitenkriegen. Fortan führten die nicht herrschaftsberechtigten männl. Familienmitglieder den Titel eines Hzg.s von Sachsen bzw. Hzg.s von Thüringen. Der Haupttitel eines Kfs. von Sachsen war an den Besitz des Kurlandes um Wittenberg herum geknüpft. Mit ihm verbunden war die Erzmarschallwürde. – Ältester namengebender Stammsitz war Eilenburg; für Nebenlinien namengebend wurden auch die Burgen Wettin, Brehna, Landsberg, Camburg, Weißenfels.

Ihren Rang als Rfs.en verdanken die W. der Belehnung mit der Mark Meißen, die von 1089 dauerhaft in ihrem Besitz verblieb. Dagegen wurde die Ostmark (Niederlausitz), die sie mit Unterbrechungen seit 1046 behaupteten, und zu der zeitweise (1144-1158) noch der Besitz des Landes Bautzen hinzutrat, bereits 1156 bei der Landesteilung Konrads des Großen Grundstock der wettin. Nebenlinie von

Landsberg. 1210 fiel sie an die Hauptlinie zurück. Mgf. Heinrich der Erlauchte versuchte von hier aus in den Raum südl. und östl. Berlin vorzudringen. Dessen Enkel Diezmann verkaufte sie schließl. an Brandenburg. Von zwei Pfandschaften 1323-28 und 1353-64 abgesehen, blieb die Ostmark verloren. Reichslehen waren auch die Lgft. Thüringen und die Pfgft. Sachsen, die den W.n 1247 aufgrund einer von Ks. Friedrich II. 1243 anerkannten Erbverbrüderung mit den Ludowingern übertragen wurden. Wichtige Herrschaftsgrundlagen waren schließl. die Lehen der Ebf.e von Magdeburg und Mainz, der Bf.e von Meißen, Merseburg, Naumburg und Halberstadt, der Klöster Fulda und Hersfeld und des Stifts Quedlinburg sowie die Vogtei über das Bm. Naumburg (1103: Dedo IV., *advocatus* der Naumburger Kirche).

III. Die frühesten Zeugnisse des wettin. Selbstverständnisses als Geschlechterverband sind schriftl. Natur und stammen aus der Überlieferung der wettin. Hausklöster. So wurde in Gerbstedt und auf dem Lauterberg anhand von – heute verlorenen – Nekrologen das Totengedächtnis der W. gepflegt. Ein Bruchstück eines Altzeller Totenbuchs ist noch vorhanden. Bedeutendste Quelle ist die – wohl auf dem Lauterberg entstandene – „Genealogia Wettinensis“ aus dem frühen 13. Jh., die einen Überblick über die männl. und weibl. Mitglieder des Geschlechts von der zweiten Hälfte des 10. bis zum ersten Viertel des 13. Jh.s gibt. Um die Mitte des 14. Jh.s sind die „Chronica principum Misnensium“ und der „Catalogus Brevis“ anzusetzen, die auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen. Gegen Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jh.s entstand der Text „De origine principum“, der die Entwicklung des Geschlechts bis 1375 bzw. 1493 weiterverfolgt. – Auch in der Architektur der Hausklöster spiegelt sich ihre Funktion als Zentren dynast. Gedenkens. Die von Mgf. Friedrich dem Ernsthaften gegründete Andreaskapelle im Kloster Altzelle diente als Familiengrablege und als Erinnerungsstätte für Alter und Rang des Ge-

schlechts. Die mit Inschriften versehenen Grabmäler und die mit Gedichten und Stammbäumen geschmückten Wände waren Zeugnisse ideolog. Herrschaftsbegründung. Über dem Grabmal Friedrichs des Strengen und seiner Gemahlin befanden sich ein *epitavium marchionum misnensium*, das die Mgf.en als Stützen des Glaubens pries, sowie ein ausführl. Stamm- baum, der um 1345 in Stein gehauen worden sein muß. – Die Fürstenkapelle am Meißner Dom war weniger der Darstellung genealog. Zusammenhänge gewidmet. Gleichwohl war auch sie ein „Zentrum ideologischer Herrschaftsbegründung“, wie die Gründung des Hieronymus-Ordens in der Kapelle zeigt, durch den dieser Ort zu einem Kristallisationspunkt für das Gemeinschaftsgefühl von Kfs. und Vasallen in einer kriegerisch bewegten Zeit wurde.

IV. Die „Genealogia Wettinensis“ (13. Jh.) setzt an den Anfang des wettin. Geschlechts einen gegen Ende des 10. Jh. lebenden Dietrich I. Thietmar von Merseburg berichtet, dieser Dietrich (Dedo) sei mit dem Mgf.en Rikdag verwandt und stamme von einer *tribus ... Buzici* ab. Dieser Name ist als Genitiv zu *Buco* oder *Buzo*, einer Kurzform von Burchard/Burkhard, bzw. als slaw. Gau- oder Ortsbezeichnung (Gau *Quezizi*) gedeutet worden. Nach WENSKUS 1976 hat der erste Deutungsversuch größere Wahrscheinlichkeit für sich; zusammen mit der Nachricht des Sachsenspiegels, daß die W. nach schwäb. Recht lebten, vermutete er ihre Abstammung von den schwäb. Burkhardingern. Nach dem Tod des schwäb. Hzg.s Burkhard I. 926 wird dessen Sohn Burkhard II. nach Sachsen gebracht und mit einer Immedingerin vermählt. Von diesem Burkhard nun berichtet Thietmar, er sei 982 in Calabrien im Kampf gegen die Araber gefallen. Ein ebenfalls in dieser Schlacht gefallener Dietrich, den Thietmar unmittelbar auf Burkhard folgen läßt, wurde von der Forschung als Bruder Burkhardts und zugleich als wettin. Spitzenahn Dietrich I./Dedi angesehen und so als weiteres Indiz für die Verwandtschaft von W.n und

Burkhardingern interpretiert. Diese Auffassung ist zwar neuerdings bestritten worden, fest steht jedoch, daß die W. väterlicherseits von den schwäb. Burkhardingern und mütterlicherseits von den immeding. Harzgf. herzuleiten sind.

Bis Mitte des 13. Jh.s hatten die W. einen bedeutenden Machtzuwachs im Saale-Elbe-Raum und nach Süden hin erreicht. Die Mark Meißen und die Lgft. Thüringen wurden durch das Reichsterritorium Pleißenland verbunden, das zunächst als Pfand, später endgültig erworben wurde. Im 14. und zu Beginn des 15. Jh.s erwerben die W. eine Vielzahl von Reichsbgft.en und reichsministerial. Herrschaften im meißn. und thüring. Raum (Altenburg, Leisnig, Dohna, Meißen) und können ihren Herrschaftsbereich mehr und mehr arrondieren. Als 1422 die sachsen-wittenberg. Linie der Askanier ausstarb, übertrug Ks. Sigismund 1423 die Kurwürde dem Haus Wettin, das damit den seiner tatsächl. Macht angemessenen Rang in der Reichsverfassung erhielt. Seine erfolgreiche Territorialpolitik setzte das Geschlecht im 15. Jh. fort; es erwarb böhm. Besitzungen, das Vogtland, die Vogtei über das Reichsstift Quedlinburg und brachte 1476 einen W. auf den Magdeburger Erzstuhl. Die Leipziger Teilung von 1485 beendete diesen fortwährenden Aufstieg.

Während des gesamten MA.s hat sich das Prinzip der Primogenitur nicht durchgesetzt. Größere Teilungen wurden 1156, 1265, 1382 und schließl. 1485 vorgenommen. Die wettin. Nebenlinien, die durch die Landesteilung von 1156 entstanden waren, hatten keinen langen Bestand. Mgf. Konrad hatte seine Allodialgüter unter seine fünf Söhne geteilt: Otto erhielt die Gft. Camburg, Dietrich die Gft. Eilenburg, Heinrich die Gft. Wettin, Dedo die Gft.en Groitzsch und Rochlitz, Friedrich die Gft. Brehna. Von diesen Nebenlinien überdauerten die Gft.en Wettin und Brehna bis zum Ende des 13. Jh.s: Wettin wurde 1288 an den Ebf. von Magdeburg verkauft, Brehna wurde 1290 nach dem Erlöschen der Nebenlinie an Hzg. Rudolf von Sach-

sen verliehen. Dietrich, der zweite Sohn Konrads des Großen, der als Reichslehen die Mgf. Ostmark (Niederlausitz) innehatte, errichtete die Burg Landsberg, nach der er sich „Markgraf von Landsberg“ nannte. Diesen Titel belebte Mgf. Heinrich der Erlauchte 1261, als er für seinen jüngeren Sohn Dietrich gegen bestehendes Reichsrecht ein selbständiges Rfsm. Landsberg schuf. Die Linie starb 1291 aus; Landsberg wurde an Brandenburg verkauft und gelangte 1347 wieder zurück an das Haus Wettin. Ein anderer usurpierter Titel, den ein unehel. Sohn Mgf. Heinrichs des Erlauchten führte, war der eines Mgf.en von Dresden. Zeitweise war auch Weißenfels namengebend für eine Nebenlinie. Einen Einschnitt bildete die um 1265 von Mgf. Heinrich dem Erlauchten vorgenommene Teilung, die erstmals keinen Unterschied zw. Reichsland und Familiengut, Lehen und Allod mehr machte. 1382 wurden drei Herrschaftskomplexe – Thüringen, Meißen, das Osterland – geschaffen. Die osterländ. Linie starb schon 1401 aus, 1440 auch die thüring. Linie. 1423 war die Kurwürde mit Sachsen-Wittenberg an die meißn. Hauptlinie gefallen. Die Söhne des ersten Kfs., Friedrich und Wilhelm, teilten 1445 erneut. Als 1482 Hzg. Wilhelm von Thüringen söhnelos starb, ergab sich ein letztes Mal die Gelegenheit, das wettin. Länderkonglomerat zu vereinigen. 1485 schritt man jedoch zur Leipziger Teilung, durch die Sachsen und Thüringen mit den Kurlanden dauerhaft getrennt wurden.

Die W. haben sich seit ihren Anfängen mit führenden Adelsgeschlechtern verbunden und eine erfolgreiche Heiratspolitik betrieben. Als besonders vorteilhaft erwiesen sich die ehel. Verbindungen mit Bertha, der Erbtochter Wieprechts von Groitzsch, mit Margaretha, der Tochter Ks. Friedrichs II., die als Mitgift das Pleißenland einbrachte, mit Jutta, Tochter Lgf. Hermanns I. von Thüringen, da durch diese Ehe die spätere Erbverbrüderung angebahnt wurde, sowie mehrere Ehen mit Frauen aus thüring.-fränk. Adelsgeschlechtern. Im 12.

und 13. Jh. sind einige Verbindungen zum poln., dän. und böhm. Königshaus nachweisbar. Seit dem 13. Jh. verbanden sich Staufer, Wittelsbacher, Luxemburger und Habsburger mit den W.n. Zu Beginn des 15. Jh.s scheiterte das Projekt einer ehel. Verbindung mit den Visconti; ebensowenig gelang es, Maria von Burgund heimzuführen.

→ A. Albertiner; Askanier; Ernestiner; Ludowinger – B.2. Sachsen, Kfm., Kfs. von – B.7. Landsberg; Sachsen – C. 2. Altenburg; Burg Wettin; Coburg; Dresden; Eisenach; Gotha; Jena; Meißen; Rochlitz; Schellenberg; Torgau; Weimar – C.3. Meißen – C.7. Landsberg

Q. Annales Vetero-Cellenses, hg. von Julius Otto OPEL, in: Mitt. der dt. Ges. in Leipzig I 2 (1874) S. 121-225. – Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, Hauptteil I, Reihe A: Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen (948-1234), hg. von Otto POSSE, 3 Bde., Leipzig 1882-1898. – Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, Hauptteil I, Reihe B: Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen (1381-1427), hg. von Hans BESCHORNER, Hubert ERMISCH, Otto POSSE, 4 Bde., Leipzig 1899-1941. – Genealogia Wettinensis, hg. von Ernst EHRENFEUCHTER, in: MGH SS 23, 1874, S. 226-230. – Thietmari Merseburgensis Episcopi Chronicon (Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbei-

tung), hg. von Robert HOLTZMANN (MGH SS rer. Germ. N.S. 9), Berlin 1935.

L. Karlheinz BLASCHKE: Geschichte Sachsens im Mittelalter, Berlin 1990. – Karlheinz BLASCHKE: Der Fürstenzug zu Dresden. Denkmal und Geschichte des Hauses Wettin, Leipzig, Jena, Berlin 1991. – Herbert HELBIG: Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485, Münster u.a. 1955 (Mitteldeutsche Forschungen, 4). – Stefan PÄTZOLD: Die frühen Wettiner. Adelsfamilie und Hausüberlieferung bis 1221, Köln u.a. 1997 (Geschichte und Politik in Sachsen, 6). – Brigitte STREICH: Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung: Der wettinische Hof im späten Mittelalter, Köln u.a. 1989 (Mitteldeutsche Forschungen, 101). – Reinhard WENSKUS: Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, Göttingen 1976 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historisch Klasse, Folge 3, 93). – Reinhard WENSKUS: Der Hassegau und seine Grafschaften in ottonischer Zeit, in: Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze im Auftrag der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen hg. von Dieter BROSIUS, Hildesheim 1984 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Sonderbd.) S. 42-60.

B. S.

B. KÖNIGE UND REICHSFÜRSTEN(TÜMER) – KÖNIGLICHE UND REICHSFÜRSTLICHE HÖFE

2. Kurfürsten/kurfürstliche Höfe

Sachsen, Kfsm., Kfs. von

I. Mgf.en von der Ostmark (erstmal 1046), Mgf.en von Meißen (seit 1081); Lgf.en von Thüringen, Pfgf.en von S. (seit 1247/64); Kfs.en und Hzg.e von S., analog dazu Hzg.e von Thüringen, Erzmarschälle des Heiligen Römischen Reiches (seit 1423). In der Neuzeit 1697-1763 Kg.e von Polen; 1806-1918 Kg.e von S.

Die Besitzentwicklung der Wettiner wurde durch die Übertragung der Markgrafwürde in der Ostmark 1046 bzw. in der Mark Meißen 1081 beeinflusst. Bis zum

Beginn des 13. Jh.s gelang der Erwerb umfangreichen Allodial- und Lehnbesitzes im Raum zw. Saale und Elbe sowie in der Niederlausitz. Als ältester Eigenbesitz der Wettiner wird 1069 ein Gut Sollnitz an der Mulde chronikal. erwähnt. In der 2. Hälfte des 11. Jh.s sind noch Spuren linksaal. Besitzes in der Nähe des ältesten Hausklosters Gerbstedt zu erkennen. Ein erster Besitzschwerpunkt lag im Nordwesten im Bereich von unterer Saale bis unterer Mulde; vermutl. gruppierte er sich um die *civitas* Eilenburg im Gau Quezizi, die

wohl seit dem frühen 11. Jh. in wettin. Besitz war. Hinzukam wenig später die Gft. Camburg an der Saale. Wichtig als Bindeglied zw. den Besitzungen an der Saale und in der Mark Meißen war die Übertragung des Landes Rochlitz am Oberlauf der Mulde 1143. Mgf. Konrad erwirbt auch Allode Wieprechts von Groitzsch und den Gau Nisane um Dresden. Bei Gründung des Klosters Niemege 1156 wird wettin. Eigenbesitz in den Burgwarden Wettin, Brehna und Zörbig sichtbar. Wettin. Allode konzentrierten sich auch an der Elbe im Gau Neletici zw. Dommitzsch und Belgern, von denen 1119 Teile an Kloster Reinhardsbrunn geschenkt werden. Mit der Übertragung der Niederlausitz werden weiter östl. im Gebiet der Schwarzen Elster und der Niederlausitz Besitzungen erworben. Im Südwesten besitzen die Wettiner saaleaufwärts bis nach Camburg, Jena und Eisenberg, im Süden in der Umgebung von Leipzig, Rochlitz und Zwickau Eigengüter. Im Südosten gruppieren sich Eigengüter in der Lommatzcher Pflege und in der Umgebung des Klosters Altzelle bei Freiberg. Die Ausbreitung der Wettiner im Saale-Elberaum wird markiert durch die Klostergründungen: Von Gerbstedt im Nordwesten über das Kloster auf dem Petersberg bis zu Kloster Altzelle im Südosten. Der Herrschaftsschwerpunkt verlagert sich seit dem Ende des 12. Jh.s an die Elbe, ablesbar an Aufenthaltshäufungen in Torgau, Meißen und Dresden.

Der Anfall der Lgft. Thüringen veränderte die Rahmenbedingungen: Im 14. Jh. sinkt die Mark Meißen zum Nebenland der Dynastie herab. In Thüringen werden Eisenach, Gotha und Weimar als Aufenthaltsorte bevorzugt: Auch hier ist eine allmährl. Verlagerung von Westen nach Osten unverkennbar. Mit der Chemnitzer Teilung entstehen 1382 drei neue Kern- oder Stammländer: Davon ist das Brückenland Osterland, dessen Kern das Reichsterritorium Pleißenland war, nur von kurzer Lebensdauer.

Mit dem Anfall S.s steigen die Wettiner in die führende Schicht der Rfs.en auf; der Herrschaftsbereich wurde elbeaufwärts bis Wittenberg ausgedehnt. Dem jüngsten Sohn Albrechts des Bären, dem Askanier Bernhard (1140-1212), waren 1180 nach dem Sturz Heinrichs des Löwen der sächs. Herzogstitel und welf. Reichslehen an der Unterelbe bei Lauenburg verliehen worden. An der mittleren Elbe gelang der Aufbau eines Herrschaftsgebietes im Umkreis von Wittenberg und Belzig. Durch die Erbteilung von 1261f. entstanden die Linien S.-Wittenberg und S.-Lauenburg. 1356 wurde den Wittenberger Hgz.en durch die Goldene Bulle die Kurstimme zugeteilt, die bis zu diesem Zeitpunkt stets von beiden Linien gemeinsam geführt worden war. 1422/23 starb die Wittenberger Linie der Askanier aus; Ks. Sigismund verlieh Hzm. und Kurwürde Mgf. Friedrich IV. von Meißen. Im mittleren Elbegebiet und im Einzugsbereich der Saale entstand nunmehr ein auch naturräuml. geschlossenes Territorialism. Die Bedeutung des Ranges eines Kfs.en bzw. Hgz.s von S. schlägt sich in der Titulatur nieder: Die ältere Bezeichnung als Mgf. von Meißen bzw. Lgf. von Thüringen wurde zugunsten eines Kfs.en bzw. Hgz.s von S. aufgegeben; der Begriff S. dehnte sich auch auf das obersächs. Gebiet aus.

II. Wenn man die Erwähnung von Hofämtern als Kriterium für den Entwicklungsstand des „Hofes“ nimmt, dann sind die Anfänge in die Zeit Mgf. Konrads um 1145 zu datieren. Die Chronik des Petersklosters erwähnt Marschall und Kämmerer des Mgf., die ihn auf seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem begleiteten. Urkundl. Zeugnisse für die Existenz von Schenk und Truchseß stammen aus der Zeit um 1180; sie beziehen sich nicht auf die wettin. Hauptlinie, sondern auf die der Mgf.en von Landsberg. Die Regierungszeit Mgf. Heinrichs des Erlauchten († 1288) stellt eine erste Blüte des wettin. Hofes dar. Heinrich richtet weitere Hofämter wie das des Küchen- und des Hofmeisters ein. Das Küchenamt ist das erste Hofamt, das eine

Art Ressortierung erkennen läßt. Auch die Kanzlei erhält eine festere Organisation: Das Protonotariat wird eingerichtet; zu den Aufgaben des Kanzleileiters gehörte die Siegelbewahrung.

Die internationale Ausstrahlung des wettin. Hofes in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s läßt sich am ehesten durch weitreichende Heiratsverbindungen nachweisen: Heinrich der Erlauchte ist in erster Ehe mit Constanze, Tochter Hzg. Leopolds von Österreich, in zweiter mit Agnes, Tochter Kg. Wenzels von Böhmen verheiratet. In der folgenden Generation werden erstmals Heiratsverbindungen zum röm. Kg. geknüpft: 1245 wird Albrecht mit der Staufferin Margaretha verlobt; dem Enkel Friedrich wird 1269 die ital. Krone angeboten. Aus literar. Quellen ist bekannt, daß Heinrichs Hof großen Prunk entfaltete: Turniere, Falkenjagd, Pflege des Minnesangs, dichter. Leistungen.

Erst ab Mitte des 14. Jh.s, mit dem Einsetzen von Hofhaltungs-Rechnungen, kommt der Begriff *curia* auf. Er bezeichnet sowohl das Hoflager, also den jeweiligen Standort des umherreisenden Hofes, als auch den Personenverband, das Gefolge. Ebenfalls aus dieser Zeit stammen erste Belege über die Differenzierung des Hofes in Frauen- und Männerhof.

Nach der Hofordnung von 1456 sollte der Hof dreimal im Jahr für jeweils 17 Wochen sein Lager in Torgau, Meißen und Leipzig aufschlagen. Abgesehen von Leipzig, an dessen Stelle bald Dresden trat, blieben dies die Hauptaufenthaltssorte. Daneben wurden auch Rochlitz und Schellenberg häufiger aufgesucht. Wichtigste Neben- und Witwenres. war Altenburg, das von 1464-1482 Res. Margarethes von Habsburg, der Witwe Kfs. Friedrichs des Sanftmütigen, war.

Wichtigste Regierungsbehörde war der seit 1280 nachweisbare Hofrat, dessen Kern die Inhaber der Hofämter – Marschall, Hofmeister, Kammermeister, im 14. Jh. zeitweise der Hofrichter – der Leiter der Kanzlei sowie die Inhaber der Frauenhof-

ämter bildeten. Daneben gab es einen weiteren Kreis von Räten, die je nach Bedarf für Beratungen hinzugezogen wurden. Im späteren 15. Jh. wird ein engerer Beratungskreis von den „Räten von Haus aus“ unterschieden.

Manche Hofämter spalteten sich nun weiter auf, so das Marschallamt. Der seit Beginn des 15. Jh.s bezeugende Obermarschall war zeitweise der wichtigste Hofrat, während dem Untermarschall Aufgaben in der Hofverwaltung zukamen. Im ernestin. Landesteil erlosch das Amt des Obermarschalls nach 1485; jetzt wurde der Hofmeister wieder wichtigster Beamter. Die Bedeutung des Marschallamtes zeigt sich auch daran, daß es als einziges Hofamt zum erbl. Bestandteil im Namen einer Familie, der von Loser, wurde. Im Gegensatz zu den Marschällen, die stets Mitglied des Hofrates waren, schied der Kämmerer, seit Mitte des 15. Jh.s unter dem Titel des Kammermeisters, aus dem Hofrat aus.

Wichtigste ausführende Behörde war die Kanzlei. Wettin. Notare werden erstmals 1190 erwähnt, Dietrich von Meißen ist der erste namentl. bekannte Schreiber (1203). Eine gewisse hierarch. Gliederung ist schon für die Zeit um 1252 anzunehmen, als die Mitglieder der Kanzlei in einen *notarius* und zwei *scriptores* unterschieden werden. Etwas jünger ist der erste Beleg für den Titel eines Protonotars. Der Titel Kanzler begegnet erstmals 1325. Konrad von Wallhausen (1348-1350) ist der erste Kanzleivorsteher, über dessen gelehrte Bildung etwas bekannt ist: Er studierte in Bologna. Heinrich von Kottwitz war der erste nichtgeistl. Inhaber des Amtes; er blieb zunächst eine Ausnahme. Die Chemnitzer Teilung von 1378/82 brachte eine Aufteilung der Kanzlei, deren Umfang sich in den Teilfsm. verringerte; auch ein Qualitätsrückgang ist unverkennbar. Seit 1400 treten vermehrt bürgerl., akadem. gebildete Laien an die Spitze; Gregor Nebeltau, der erste Kanzler Friedrichs des Sanftmütigen, hatte in Bologna und Leipzig studiert und besaß den Dokortitel. 1465 gelang erstmals einem unstudierten

Laien, der seine Karriere am Hofe begonnen hatte, der Sprung an die Kanzleispitze, näml. dem Küchenmeister Johann Stadtschreiber. Sein Nachfolger Johann von Mergenthal begann seine Laufbahn ebenfalls als Küchenmeister. Seit 1469 war er auch mit dem Kammermeisteramt betraut, das jedoch kurz darauf aus dem Aufgabenbereich der Kanzlei gelöst wurde. Im Kanzleramt trat nun die polit.-jurist. Seite in den Vordergrund: Spätere Kanzleileiter entstammten meist der Leipziger Juristenfakultät. Auch die Fsn. verfügen über Kapläne und Notare.

Eine Ressortierung der Kompetenzen war bis zum Ende des MA.s nur ansatzweise gegeben. Daraus erklären sich Karrieren wie die der Küchenmeister, die bis in die Spitze des Hofrates aufsteigen konnten. Das zeigt sich insbesondere im Bereich der Finanzen. So konnten die Türhüter, zu deren Amt es zeitweise gehört zu haben scheint, die private Schatulle des Fs. zu führen, diese Funktion als Ausgangsbasis für die Erlangung der Leitung der Kammer nutzen. Zeitweise war die eigentl. Kammer keine Zentralbehörde, sondern vom eigentl. Hof ausgelagert: Der Freiburger Münzmeister, der die wichtigste Einnahmequelle des Landes zu verwalten hatte, übte eine dem späteren Landrentmeister vergleichbare Funktion aus.

Das mgfl. Hofgericht zuständig für Streitigkeiten von Ministerialen und Vasallen und Appellationsinstanz in Fällen von verweigerter Rechtshilfe. Mitte des 14. Jh.s ernannte der Mgf. zeitweise Hofrichter als Vertreter; ihre gerichtl. Befugnisse sind jedoch kaum zu fassen. Die Hofgerichtsbarkeit wurde um 1470 in ein Hofgericht und ein Oberhofgericht aufgespalten; letzteres war an die persönl. Anwesenheit des Fs.en gebunden. Tagungsort war zunächst Dresden, seit 1482 dann Leipzig. Nach der Leipziger Teilung einigten sich die beiden Linien auf ein gemeinsames Gremium, das jeweils zweimal im Jahr in Altenburg und in Leipzig zusammentreten sollte.

Die Versorgung ist in engem Zusammenhang mit der bis um 1470 andauernden Reiseherrschaft zu betrachten. Grundlage waren zunächst einmal die Naturalienproduktion und die Abgaben, die innerhalb wichtiger Res.ämter anfielen, und die das Hoflager an Ort und Stelle verzehrte. Aus anderen, nicht vom Hof aufgesuchten Ämtern wurden die Überschüsse auf verschiedenen Wegen an den Hofstandort angeliefert, wobei Klöster und Städte die Fuhren zu stellen hatten. Luxusgüter, Stoffe für die Einkleidung des Gefolges, Wein, Gewürze, Apothekenwaren etc. wurden auf den Jahrmärkten von Städten wie Leipzig und Erfurt durch den Küchenmeister und andere Hofbeamte gekauft. In Erfurt war auch der wettin. Geleitsmann, in Leipzig der dortige Amtmann mit Einkäufen für das Hoflager befaßt. Einkäufe für den wettin. Hof tätigte schließl. auch der Freiburger Münzmeister. Die genannten Lokalbeamten hatten den Vorteil, zugleich auch die örtl. Einnahmen zu verwalten, so daß gewisse Einkünfte ohne den Umweg über die landesherrl. Zentrale an Ort und Stelle verausgabt werden konnten. – Luxusgüter wurden teilweise auch über den Fernhandel erworben: Gelegentl. wurden in Frankfurt Tuche gekauft; auch Kontakte zu Nürnberger Goldschmieden sind bezeugt.

Die Wettiner bedienten sich vielfach der Finanzen sogenannter „Gewinner“, denen sie für die Vorfinanzierung von Hofaufenthalten, von krieger. Unternehmungen, von kostspieligen Reichstagsbesuchen Anweisungen auf Einnahmequellen des Landes überwiesen. Hofjuden haben demgegenüber, abgesehen von dem Kammerknecht des ersten Kfs.en, Abraham von Leipzig, eine geringere Rolle gespielt. Wichtigste Münzprägestätte war Freiberg. Die Bemühungen der Landesherrn, den Bergbau zu fördern, führten 1437 erstmals zur Anstellung eines Fachmannes für den Bergbau. Meister Bartholomäus, Doktor der Arznei und Meister der freien Künste, wurde damit beauftragt, in der Pflege Zwickau nach Edelmetallen zu suchen.

1477 fertigte Paulus Eck, „Geometer und Astronomus“, eine Wasserkunst für die Hzg. Ernst und Albrecht an. Der sogenannte Kunstiger Meister Peter von Danzig, der 1484 zum Diener angenommen wurde, sollte ebenfalls eine Wasserkunst errichten.

An der Res. Dresden begegnen 1479 mehrere Büchsen- und Zeugmeister (Meister Urban, Meister Hermann, Meister Erhard, Peter, Claus und Sixt) sowie ein Büchsen- schmied.

Bedeutendster Baumeister war Arnold von Westfalen, dem 1471 als oberstem Werkmeister das kfsl. Bauwesen mit den Baumeistern Dietrich Wildenfuer, Nickel Einhorn, Peter von Heilbronn und Hans Deinhard unterstellt wurde. Weniger bekannt ist Thomas Kalb, der 1462/63 zum Brückenmeister bestellt wurde und am Neubau des Torgauer Schlosses mitwirkte. Ein Baumeister aus dem thuring. Landesteil war Johannes Molitor (um 1440).

Schon 1298 ist ein wettin. Hofmaler, Fritz Zorn, bezeugt; Mgf. Albrecht der Entartete verlieh ihm einen Hof in Eisenach. Der Maler Johannes Gerharts, vielleicht aus Erfurt, schmückte 1339 die Altzeller Andreaskapelle aus. 1436 wurde in Dresden Andreas Grundrise (Grundeis?) zum Maler und Diener bestellt. Seit dem Einsetzen der Jahreshauptrechnungen (etwa 1470) begegnen regelmäßige Abrechnungen mit dem Maler und auch mit dem Orgelmeister. Namentl. erwähnt werden Meister Ludwig und Meister Hans, beide aus Leipzig; in Dresden Hentz Maler und Hans Straßberg, der 1478 ein Tafelbild für die Hzgn. malte.

Die frühesten am Dresdener Hof nachweisbaren Orgelspieler, Meister Paul, Meister Peter, Meister Lorenz, stammten aus Nürnberg. Doch setzten die Kfs.en in den 1480er Jahren Stipendien aus, um Nachwuchskräfte zum Orgelspiel anleiten zu lassen.

Apotheker, Ärzte, Barbierer beiderlei Geschlechts sind durch Rechnungen und Bestellungen am wettin. Hof seit dem 14. Jh.

bezeugt. Häufig suchten die Mgf.en Hilfe bei in Erfurt ansässigen Heilkundigen, z.B. bei Andreas cum Smyrnea. Leibarzt, Theologe und Berater Mgf. Friedrichs II. war Dietrich von Goch, der um 1320 eine Präbende an S. Severi in Erfurt innehatte und später Meißner Dompropst wurde. Seit 1411 wurden verstärkt die Dienste von Leipziger Apothekern, so von Nicolaus Foltzsch und Franziscus in Anspruch genommen. Die Leibärzte Hzg. Wilhelms von Thüringen, Hunold von Plettenberg, Johannes Krebs, Conrad Elderod waren Absolventen der Erfurter Universität. Auch Wilhelms Bruder Friedrich hatte einen Erfurter Mediziner zum Leibarzt, Dr. Hildebrand. Andere Ärzte, die teils fallweise hinzugezogen wurden, waren Dr. Müller aus Nürnberg, Dr. Johann Weida, der fast 40 Jahre lang in Verbindung zum sächs. Hof stand, sowie Dr. Radispan und Dr. Lorenz. – Der in Dresden ansässige jüd. Wundarzt Meister Baruch wurde 1462 zum persönl. Diener des Kfs.en angenommen.

Zuchtmeister und Prinzenenerzieher waren Heinrich von Würzburg (1399), Ludwig von Greußen (1405), Jacob Schaff (1436), Wenzel Wetzels und Nicolaus Puschmann (um 1450).

Bei der Repräsentation, die der Hof entfaltet, sind sakral-religiöse und profane Sphäre zu unterscheiden. Begräbniszere monien, Jahrtagsfeiern für verstorbene Familienmitglieder und die regelmäßige Teilnahme an den Gottesdiensten, die anläßl. der hohen kirchl. Feiertage in der Meißner Bf.skirche stattfanden, boten immer auch einen Rahmen für die höf. Repräsentation. Die ranghöchste Kirche, der Meißner Dom, war Sitz der einzigen Ordensstiftung im wettin. Bereich, die Kfs. Friedrich der Sanftmütige am 30. September 1450 vornahm. Der Ritterorden war dem Heiligen Hieronymus geweiht; an einem eigens aus diesem Anlaß in der wettin. Begräbniskapelle vor dem Meißner Dom gestifteten Altar sollten tägl. Messen und Gebete abgehalten werden. Herren, Fs.en, Gf.en, Freie, Ritter und Knechte

konnten dem Orden beitreten; von ihnen wurden die Ahnenprobe und ehel. Geburt verlangt. Viermal im Jahr trafen sich die Mitglieder zum Totengedenken. Zeichen der Zugehörigkeit war ein wohl an einer Kette zu tragendes Kleinod, das aus einem Kardinalshut und dem Bildnis des Löwen bestand. Im Todesfalle sollten Schild und Wappen des Verstorbenen über dem Altar aufgehängt werden. Der Ordensgründer verpflichtete sich, den in Not geratenen Ordensmitgliedern Beistand zu leisten.

→ A. Albertiner; Askanier; Ernestiner; Wettiner – B.7. Landsberg; Sachsen – C. 2. Altenburg; Burg Wettin; Coburg; Dresden; Eisenach; Gotha; Jena; Meißen; Rochlitz; Schellenberg; Torgau; Weimar – C.3. Meißen – C.7. Landsberg

Q. Annales Vetero-Cellenses, hg. von Julius Otto OPEL, in: Mitt. der dt. Ges. in Leipzig I 2 (1874) S. 121-225. – Chronicon Montis Sereni, hg. von Ernst EHRENFEUCHTER, in: MGH SS 23, 1874, S. 128-226. – Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, Hauptteil I, Reihe A: Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen (948-1234), hg. von Otto POSSE, 3 Bde., Leipzig 1882-1898. – Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, Hauptteil I, Reihe B: Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen (1381-1427), hg. von Hans BESCHORNER, Hubert ERMISCH, Otto POSSE, 4 Bde., Leipzig 1899-1941. – Genealogia Wettinensis, hg. von Ernst EHRENFEUCHTER, in: MGH SS 23, 1874, S. 226-230.

L. Adolf ABER: Die Pflege der Musik unter den Wettinern und wettinischen Ernestinern. Von den Anfängen bis zur Auflösung der Weimarer Hofkapelle 1662, Bückeberg, Leipzig 1921 (Veröffentlichungen des Fürstlichen Institutes für Musikwissenschaftliche Forschung zu Bückeberg, Reihe 4: Quellenstudien zur Musikgeschichte deutscher Landschaften und Städte, 1). – Hans Oskar BESCHORNER: Das sächsische Amt Freiberg und seine Verwaltung um die Mitte des 15. Jahrhunderts, dargestellt an der Hand von Freiburger Münzmeisterpapieren aus den Jahren 1445-1459, Leipzig 1897 (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, 4,1). – Karlheinz BLASCHKE: Urkundenwesen und Kanzlei der Wettiner bis 1485, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum

VI. Internationalen Kongreß für Diplomatie, München 1984 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), S. 193-202. – Karlheinz BLASCHKE: Art. „Meissen“, in: LexMA VI-1994, Sp. 476-480. – Karlheinz BLASCHKE: Art. „Sachsen“, in: LexMA VII-1995, Sp. 1223-1235. – I. von BROESIGKE: Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen und Kurfürst von Sachsen, Diss. Berlin 1938. – G. BUCHWALD: Zur mittelalterlichen Frömmigkeit am kursächsischen Hof kurz vor der Reformation, in: ARG 27 (1930) S. 62-110. – Reinhardt BUTZ: Die Stellung der wettinischen Hofräte nach Ausweis der Hofordnungen des ausgehenden Mittelalters, in: Höfe und Hofordnungen 1200-1600, Sigmaringen (Residenzenforschung, 10), S. 321-336. – Gert HEINRICH: Art. „Askanier“, in: LexMA I-1989, Sp. 1109-1111. – E. HEINZE: Der Übergang der sächsischen Kur an die Wettiner, Diss. Halle 1906. – H. HOFMANN: Hofrat und landesherrliche Kanzlei im meißnisch-albertinischen Sachsen vom 13. Jahrhundert bis 1547/49, Diss. Leipzig 1920. – Hellmut KRETZSCHMAR; Rudolf KÖTZSCHKE: Sächsische Geschichte. Werden und Wandlungen eines deutschen Stammes und seiner Heimat im Rahmen der deutschen Geschichte, Dresden 1935. – Christian Gottfried KRETSCHMANN: Geschichte des Churfürstlich Sächsischen Oberhofgerichts zu Leipzig von 1483 bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts, Leipzig 1804. – Woldemar LIPPERT: Die Fürsten- oder Andreaskapelle im Kloster Altzelle und die neue Begräbniskapelle von 1786, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 17 (1896) S. 33-74. – Heinrich Bernhard MEYER: Die Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner in der Zeit einheitlicher Herrschaft über die meißnisch-thüringischen Lande 1248-1379, Leipzig 1902 (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, 9,3). – Gottfried OPITZ: Urkundenwesen, Rat und Kanzlei Friedrichs des Streitbaren (1381-1428), 1938. – Brigitte STREICH: Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung: Der wettinische Hof im späten Mittelalter, Köln u.a. 1989 (Mitteldeutsche Forschungen, 101). – Matthias WERNER: Art. „Thüringen. B. Geschichte“, in: LexMA VIII-1996, Sp. 750-756.

B. S.

3. Geistliche Reichsfürsten(tümer)/Höfe

Lübeck, Bf. von

I. Bf.e von L. ab 1154 mit Amtssitz in L. und Res. ab etwa 1310 in Eutin; Fsbf.e ab 1586; Reichsunmittelbarkeit 1274.

Herrschaftsgebiet: Oldenburg/Holstein, Bosau (Plöner See) und Eutin mit umliegenden Dörfern und Grundbesitz.

II. 1156 stiftete Bf. Gerold (1154-1163) dem Bm. Oldenburg/Holstein als wirtschaftl. Grundlage 300 Hufen Land. Dieser Grundbesitz bestand aus drei nicht zusammenhängenden Gebieten in Ostholstein: Oldenburg, Bosau (Plöner See) und als Mittelpunkt Eutin mit umliegendem Land. Gerold verlegte schon vier Jahre später seinen Sitz von Oldenburg nach L. und ließ dort den Bau des Domes beginnen. Der Dom diente in den folgenden Jh.en auch als Grablege der Bf.e und Fsbf.e. Um 1257 erhielt Johannes II. von Diest (1253-1259) die Stadtrechte für Eutin und sein Nachfolger Johannes III. von Tralau (1260-1276) konnte 1274 gegen die Gf. von Holstein die Landeshoheit durchsetzen. Von Ks. Rudolf von Habsburg erlangte er die kaiserl. Bestätigung seiner landesherrl. Rechte; damit wurde Eutin reichsunmittelbar und bald darauf Fürstensitz der L.er Bf.

Bf. Burkhard von Serkem (1276-1317) mußte um 1300 aufgrund von Streitigkeiten mit den L.er Bürgern während seiner Amtszeit zweimal L. für insgesamt mehr als 20 Jahre verlassen und suchte in Eutin Zuflucht. In dieser Zeit erweiterte er die Res. und gründete 1309 in Eutin das einzige Kollegiatstift im heutigen Schleswig-Holstein mit einem Propst und sechs Kapitelherren. Mit der Stiftsgründung ging eine Vergrößerung der roman. Pfarrkirche einher.

Serkems Nachfolger Heinrich II. von Bockholt (1317-1341) vergrößerte die bfl. Grundherrschaft durch den Kauf zahlreicher Dörfer im Umkreis Eutins und ließ sich um 1340 ein kunsthist. bedeutendes

lebensgroßes, vollplast. Bronzegrabmal im Lübecker Dom anfertigen.

Nikolaus II. Sachau (1439-1449) legte den Grundstock für die Bibliothek, die der äußerst gelehrte Bf. Arnold Westphal (1449-1466) maßgeblich erweiterte. Der ehrgeizige und prachtliebende Albert II. von Krummendiek (1466-1489) überschritt bei seinen Ausgaben den bfl. Etat weit, was letztl. 1486 zur Verpfändung des gesamten Schlosses und der bfl. Tafelgüter führte. Krummendiek war es auch, der 1471 den Bildschnitzer Bernd Notke mit der Herstellung eines Triumphkreuzes für den Lübecker Dom beauftragte, das ihn als Bf. zeigt.

Heinrich III. von Bockholt (1523-1535) war der letzte kathol. Bf. in L., der sich der nahenden Ref. zu widersetzen suchte. In den Wirren um die Mitte des 16. Jh.s lösten die Bf.e einander in rascher Folge ab, ohne daß sie bedeutend wirken konnten.

Aufgrund der Teilung Schleswig und Holsteins in kgl. und hgl. Gebiete erhoben sowohl der Kg. von Dänemark als auch der Hzg. von Schleswig-Holstein-Gottorf nach dem Tod des Bf.s Eberhard von Holle Anspruch auf die Herrschaft im Lübecker Bm. Hzg. Adolf gelang es, das Bm. für einen seiner jüngeren Söhne zu sichern. Johann Adolf (1586-1607) und später sein Bruder Johann Friedrich (1607-1634) waren die ersten Fsbf.e aus dem Hause Schleswig-Holstein-Gottorf. Die Geschichte des Fsbm.s L. ist somit untrennbar mit der Linie dieser Hzg.e sowie dem Hof in Schleswig verbunden.

Mit dem Westfälischen Frieden konnte das Bm. seine Eigenständigkeit erreichen und war seitdem das einzige evangel. Bm. im Reich.

Das Wappen des Bf.s von L. zeigt ein griech. Kreuz mit Bf.shut.

Wenngleich der Forschungsstand zum Hof der Bf.e von L. und zu ihrer Res. Eutin nicht schlecht ist, sind doch die archival.

Quellen noch nicht erschöpfend ausgewertet.

→ A. Oldenburger – C.3. Eutin

Q. Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 260: Regierung des Bistums/Fürstentums/Landesteils Lübeck zu Eutin (Findbuch NORDMANN, PRANGE, WENN 1997); Abt. 268: Lübecker Domkapitel (Findbuch PRANGE 1975); Abt. 269: Kollegiatstift Eutin 1565-1804 (Findbuch als Typoskript, Schleswig 1976); Abt. 400 IV: Handschriften des Bistums Lübeck (Findbuch als Typoskript, Schleswig 1993).

L. Paul KOLLMANN: Statistische Beschreibung des Fürstentums Lübeck, Oldenburg 1901. – Gertrud NORDMANN, Wolfgang PRANGE, Konrad WENN: Findbuch des Bestandes Abt. 260. Regierung des Bistums/Fürstentums/Landesteils Lübeck zu Eutin, 4 Bde., Schleswig 1997 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 50-53). – Wolfgang PRANGE:

Findbuch der Bestände Abt. 268 und 285. Lübecker Domkapitel mit Großvogtei und Vikarien sowie Amt Großvogtei, Schleswig 1975 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 1). – Wolfgang PRANGE: Der Landesteil Lübeck, in: Albrecht ECKHARDT, Heinrich SCHMIDT (Hg.), Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1987, S. 549-590. – Andreas RÖPCKE: Das Eutiner Kollegiatstift im Mittelalter 1309-1535, Neumünster 1977 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 71). – Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Band 2. Anfänge und Ausbau, Teil II, Neumünster 1978 (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe I, 27). – 800 Jahre Dom zu Lübeck, Lübeck 1973 (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe I, 24).

J. M.

Magdeburg, Ebf. von

I. Erzstift, dem niedersächs. Reichskreis zugehörig, mit Sitz auf der Fürstenbank des Reichstages.

Zu dem Erzstift M. gehörten im 16. Jh. der sog. Holzkreis, d.h. die M.er Börde mit Gebieten nördl. und südl. von M. von Neuholdenleben im Norden bis Calbe im Süden, das Jerichower Land östl. der Elbe und der Saalkreis um Halle. Enklaven bildeten der Jüterbogener Kreis, die Stadt Oebisfelde mit ihrem Umland und die Herrschaft Querfurt. Ein großer Teil des Stiftsgebietes lag außerhalb des Diözesanbereichs in den Nachbardiöz. Havelberg, Brandenburg, Halberstadt und Meißen.

Mit der 968 erfolgten Umwandlung des 937 durch Otto den Großen gestifteten Moritzklosters in ein Domstift wurde das Ebm. M. gegründet, dessen Suffragane die Bm. Brandenburg, Havelberg, Meißen (bis 1399), Merseburg, Posen (bis 1000), Zeitz-Naumburg und Lebus (ab 1424) waren.

II. Obwohl das Ebm. M. bereits 968 begründet wurde, tritt der Hof des Ebf.s erst in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s, in der Regierungszeit des Ebf.s Wichmann

(1152-1192), aus dem Dunkel der Überlieferung. 1168 wird erstmals die *curia* des Ebf. erwähnt. Unter Wichmann erscheinen auch die ministerial. Hofämter des Kämmerers, Truchsessens, Mundschenks, Marschalls sowie zeitweise des Falkners und des Bannerträgers. Nur rudimentär entwickelt war die Kanzlei, die gegen Ende der Regierungszeit Wichmanns in enger Verbindung zum Prämonstratenserstift Unser Lieben Frauen stand.

Aus dem 13. und 14. Jh. liegen nur vereinzelte Nachrichten über den ebfl. Hof vor. Erst an der Wende zum 15. Jh. werden die Nachrichten dichter, einzelne Amtsinhaber treten deutl. hervor. Die erste überlieferte Hofordnung stammt wohl aus der frühen Regierungszeit Ebf. Ernsts von Sachsen (1476-1513). Zu überregionaler Bedeutung gelangte der magdeburg. Hof allerdings in der ersten Hälfte des 16. Jh.s unter Albrecht von Brandenburg (1513-1545), der nicht nur durch seine Baumaßnahmen in der Res. Halle, sondern vor allem durch sein künstler. Mäzenatentum für Aufsehen sorgte. Personell gehörte der Hof zu Halle allerdings auch unter Albrecht nur zu den mittleren in Dtl. Mit dem Rückzug Al-

brechts aus dem Erzstift M. 1541 als Reaktion auf die vordringende Ref. erfuhr der Hof eine radikale Reduzierung. In den folgenden Jahrzehnten entfiel mehrfach durch Minderjährigkeit der Ebf.e aus dem Hause Brandenburg die Hofhaltung nahezu völlig und konnte auch im späten 16. und im 17. Jh. keine größere Bedeutung mehr erlangen.

Die Hofordnung Ebf. Ernsts zeigt an der Spitze des Hofes den *Marschall* nicht nur als Vorsteher des ebfl. Haushaltes, sondern auch als Vorsitzenden des obersten Regierungsorganes, des *Rates*, der gleichzeitig auch als Hofgericht fungierte. Innerhalb der Räte nahm der jurist. gebildete *Kanzler* – der Titel erscheint seit der Mitte des 15. Jh.s – eine herausgehobene Position ein. Tägl. Sitzungen des Rates machen deutl., daß es sich bereits um ein gefestigtes Gremium handelte. Wohl auch schon unter Ebf. Ernst nicht zum Rat gehörte der *Kammermeister*, der Verwalter der ebfl. Finanzen. Die Hofordnung Ebf. Albrechts, überliefert in drei Fassungen (nach 1518, ca. 1530, 1538), bestätigt dieses Bild. Allerdings trat schon unter Ebf. Ernst ein *Hofmeister* an die Spitze von Rat und Hofhaltung, der unter Ebf. Albrecht zeitweise gleichsam als Stellvertreter des Landesfs. amtierte. Der Marschall wurde auf seine klass. Aufgaben als Vorsteher des Marstalles beschränkt. Innerhalb des Rates hatten die gelehrten Räte, im 16. Jh. etwa drei bis vier, an Bedeutung gewonnen. Daneben begegnet aber auch Vertreter des Stiftsadels und des Domkapitels.

Die *Kanzlei* entwickelte sich erst gegen Ende des 15. Jh.s zu einer gefestigten Behörde, an der neben dem Kanzler mehrere Sekretäre und Kanzleischreiber sowie Boten tätig waren. Ihre enge Verbindung mit dem Rat wird deutl. in der Kanzleiordnung Ebf. Albrechts, die eigentl. eine Rats- und Kanzleiordnung ist, erlassen für eine Zeit der Abwesenheit des Landesherren. In ihr begegnen erste Ansätze zu einer Ressortaufteilung. Die Landesverwaltung durch Rat und Kammermeister blieb bis weit ins 17. Jh. in ihrer einfachen Form erhalten.

Die ebfl. *Kammer* war lange Zeit auf die Person des Kammermeisters beschränkt, der sein Amt allenfalls mit der Hilfe eines oder mehrerer Knechte versah. Erst 1657 kam es zu einer kollegialen Organisation, mithin zu einer echten Behörde.

Neben den Bediensteten der sich entwickelnden Behörden bestand der Hof noch aus einer großen Anzahl von Bediensteten der Hofverwaltung in Küche und Keller sowie im Marstall. An der Spitze der Küche stand der Küchenmeister, der im Erzstift M. im Gegensatz zu anderen Territorien keine herausgehobene Position wahrnahm, unterstützt vom Küchenschreiber, den Köchen sowie mehreren Speisern. Der Keller wurde vom Kellermeister beaufsichtigt, während an der Spitze des Marstalles ein Stallmeister stand. Selten finden einzelne Wächter Erwähnung. Zudem beschäftigte der Hof eigene Handwerker und Bedienstete für die speziellen Bedürfnisse des Fs.: einen Barbier, mehrere Schneider, einen Kürschner, einen Seidensticker sowie unter Ebf. Albrecht einen Goldschmied und einen Maler, den Schöpfer des hallischen Passionszyklus‘ Simon Franck. Zum Hofstaat gehörten des weiteren verschiedene Musiker: Erwähnung finden der Organist sowie eine Reihe von Trompetern. Auf Zeit bestellt wurden die Baumeister, die die ebfl. Baumaßnahmen vor allem in Halle leiteten.

Handelte es sich hierbei meist um Bedienstete einfacher Herkunft, so nahm im direkten Umfeld des Ebf. der Adel eine stärkere Stellung ein. Adliger Herkunft waren die Edelknaben, Kammerjunker und Kammerdiener, unter denen der ebfl. Türknecht eine besondere Stellung einnahm. Einzelne Kammerdiener wie der später hingerichtete Hallenser Hans von Schenitz konnten als Günstlinge zu beträchtl. Einfluß gelangen. Besondere Nähe zum Ebf. versprach auch das Amt des persönl. Sekretärs, der nicht in die Kanzlei eingebunden war. Allerdings bildete sich um den Fs.en auch im 17. Jh. keine regelrechte „geheime“ Sphäre, etwa in Form eines Geheimen Rates. Zur engeren Umgebung

des Ebf.s gehörten auch die Leibärzte, von denen zeitweilig mehrere bezeugt sind.

Recht schwach ausgeprägt war die Hofgeistlichkeit. An der Moritzburg amtierte in der ersten Hälfte des 16. Jh.s ein Vikarskollegium, das für beständigen Gottesdienst zu sorgen hatte. Seit den 1520er Jahren fungierte das hallische Kollegiatstift, das sogenannte Neue Stift, als Hofkirche, dessen Propst sich häufig in der Nähe des Ebf.s befand. Nach dem Rückzug Ebf. Albrechts aus dem Erzstift und der Auflösung des Stiftes kam es auch zu einer starken Reduzierung der Geistlichkeit.

Nach Ausweis der Hofordnung von 1552 umfaßte der Hof 130 Personen, wovon ein nicht geringer Teil offenbar aus den persönl. Bediensteten der adligen Mitglieder des Hofstaates bestand. 1624 nahmen dagegen etwa 180 Personen an den gemeinsamen Mahlzeiten teil, wobei die Räte und ihre Bediensteten gesondert speisten.

Die Besoldung der Hofbediensteten erfolgte im SpätMA häufig durch kleinere und größere Dienstlehen. Im 16. Jh. hatte sich die Bezahlung durch ein Dienstgeld durchgesetzt, während sich die Kanzlei teilweise durch Gebühren finanzierte. Dazu kam in der Regel die Verköstigung in der Hofstube sowie Bekleidung durch jährl. wechselnde Hofkleider.

Die Versorgung des Hofes erfolgte wie im SpätMA noch im 16. Jh. weitgehend durch die Einkünfte des landesherrl. Amtes, das mit der jeweiligen Res. verbunden war. Seit Beginn des 16. Jh.s war dies zumeist das Amt Giebichenstein, das größte Amt des Erzstiftes, dessen Eigenwirtschaft den Grundstock der Hofversorgung bildete. Mangels geeigneter Quellen bleiben die wirtschaftl. Beziehungen des Hofes zur Stadt Halle im dunkeln.

Die beträchtl. Investitionen Ebf. Albrechts in Halle konnten allerdings nur durch die Aufnahme von Krediten finanziert werden, die schließl. von den Ständen des Erzstiftes übernommen werden mußten. Unter den Ausgaben fallen nicht nur die be-

trächtl. Baumaßnahmen für das Stift und den Stadtpalast ins Gewicht; entscheidender noch wurden die Ausgaben für Goldschmiedearbeiten und Kunstgegenstände, die von den herausragendsten Künstlern der Zeit angefertigt wurden. Zu nennen sind hier der Rotgießer Peter Vischer d. Ä., Albrecht Dürer und nicht zuletzt Matthias Grünewald, der zeitweilig in der Nähe des Hofes in Halle lebte. Nachdem Ebf. Albrecht 1541 den größten Teil der Kunstgegenstände entweder verkauft oder ins Erzstift Mainz transferiert hatte, sind keine größeren Maßnahmen zur Ausstattung der Res. mehr belegt.

Bis zu Beginn des 16. Jh.s ist der ebfl. Hof zumeist in M. oder auf dem Giebichenstein nachweisbar; gelegentl. besucht wurden Calbe und Wolmirstedt. Seit etwa 1509 war Halle der bevorzugte Aufenthaltsort des Ebf.s, sofern er sich jedenfalls im Lande aufhielt. Während der Abwesenheit des Ebf.s wurde das fürstenlose Hoflager auch in andere Schlösser verlegt, um die Kosten gleichmäßiger im Lande zu verteilen. Die protestant. Ebf.e bzw. Administratoren Joachim Friedrich (1566-1598) und Christian Wilhelm von Brandenburg (1598/1608-1628) residierten zeitweise entfernt von ihrer Verwaltung in Wolmirstedt und trennten so persönl. Hofstaat von dieser. Erst unter dem letzten Administrator August von Sachsen (1628/35-1680) kam es noch einmal zu einer erweiterten barocken Hofhaltung in Halle.

→ C.3. Calbe, Giebichenstein, Halle, Magdeburg, Wolmirstedt

Q. Hof- und Verwaltungsordnungen: Landesarchiv Magdeburg – Landeshauptarchiv, Rep. A 2, Nr. 4, 68, 93.

L. Erzbischof Albrecht von Brandenburg (1490-1545). Ein Kirchen- und Reichsfürst der Frühen Neuzeit, hg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER, Frankfurt a. M. 1991. – Georg LIEBE: Die Kanzleiordnung Kurfürst Albrechts von Magdeburg, des Hohenzollern (1538), in: FBPG 10 (1898) S. 31-54. – Georg LIEBE: Die Kammerorganisation des Administrators August, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 36 (1901) S. 246-265. – Paul

REDLICH: Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle 1520-1541. Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie, Mainz 1900. – Michael SCHOLZ: Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Sigmaringen 1998 (Residen-

zenforschung, 7). – Michael SCHOLZ: Amtssitze als Nebenresidenzen. Wanzleben, Wolmirstedt, Calbe und Kloster Zinna als Aufenthaltsorte der Erzbischöfe von Magdeburg, in: Sachsen und Anhalt 21 (1998) S. 151-181.

M. S.

C. RESIDENZEN

2. Kurfürstliche Residenzen

Meißen

I. 967: Misni. Nach Thietmar von Merseburg hat M. seinen Namen von dem Fließchen Meisa, das bei M. in die Elbe fließt. Die Bedeutung des Gewässernamens ist dunkel; vielleicht ist er vorlaw. Ursprungs. – 1150 *civitas*; 1205 *forum*. – M. war Mittelpunkt der Mark M., desgleichen der 1426 erloschenen Bgft. und des 1539 mit der Ref. und nach dem Tod des letzten kathol. Landesherrn aufgehobenen Bm.s.

Der dreieckige, in Stadtrandlage befindl. Burgberg diente zeitweise als Res. dreier Gewalten: des Mgf.en, des Bf.s und des Bgf.en. Seit etwa 1400 zogen sich die Bf.e auf ihre Burg Stolpen zurück. Nach dem Aussterben der Bgf.en beherrschte der inzw. zum Hzg. von Sachsen aufgestiegene Mgf. den gesamten Burgberg.

Bis zum Beginn des Baus der Albrechtsburg um 1470 wurde M. in regelmäßigem Turnus vom sächs. Hof aufgesucht, dessen Eckdaten die hohen kirchl. Feiertage waren. Seit dem Ende des 15. Jh.s verlor es seinen Rang als eine von mehreren Hauptres.

II. M. liegt am Nordwestrand des Dresdener Elbtalgrabens, 46 m (Burg) bzw. 15 m (Markt) über dem Fluß. Einige Nebenbäche der Elbe gliedern den Grabenrand in mehrere, „Berge“ genannte Abschnitte. Bei M. verengt sich der fruchtbare Dresdener Kessel schlauchartig; die Elbe verläßt an dieser Stelle in einem engen Durchbruch des weite Talbecken. – Bei M. ist früh eine Elbefurt anzunehmen. An dieser Furt laufen die Wege des linkselb. Hinterlandes nördl. und südl. von M. fä-

cherartig zusammen. Zwei wichtige Ost-West-Verbindungen führen durch M. – Seit Beginn des 13. Jh. ist mit einer steinernen Elbebrücke zu rechnen.

M. war Mittelpunkt des sorb. Wohngaus Daleminzien, der zunächst ausschließl. slaw. besiedelt war.

929 gründet Kg. Heinrich I. auf seinem Zug in das Sorbenland eine Wehranlage mit zunächst geringer Besatzung, seit 968 unter dem Befehl eines Mgf.en, auf dem Burgberg. Zum selben Zeitpunkt wird der Burgberg Sitz eines Bf.s, 1068 auch eines Bgf.en. Die spätere Stadt entstand aus mehreren, verfassungsmäßig selbständigen Stadtteilen, die erst im 14. Jh. durch eine Mauer vereinigt wurden. Zw. Burgberg und Elbe entwickelte sich ein 983 als *portus*, 1015 als *suburbium* bezeichneter Burgflecken. An ihn schloß sich ein um 1000 erwähnter Jahrmarkt mit Laurentiuskirche an, der der bgfl. Grund- und Gerichtsherrschaft unterstand. Nach 1100 entstand der Neumarkt, eine Kaufmannsiedlung mit Nikolaikirche. 1150 wird Meißen als *civitas* bezeichnet; 1205 ist ein *forum* bezeugt, der dritte Markt mit der neuerbauten Frauenkirche, der dem Mgf.en unterstand. Vor der Burg schließl. erstreckte sich die „Freiheit“ mit Burgmannenhöfen und Domherrenkurien und der Burgwardkirche St. Afra. 1316 werden erstmals Bürgermeister und Rat erwähnt. Bis 1466 erwarb der Rat die Gerichtsbarkeit über die Jahrmarktsiedlung, die aber im Gegensatz zu der mgfl. Stadt keine Braugerechtigkeit besaß.

III. M.s Funktion und Erscheinungsbild als Res. ist charakterisiert durch die drei Gewalten, die bis zum Beginn des 15. Jh.s Anteile am Burgberg hatten. Im Westen des Plateaus entstand um 1150 der feste Hof des Bgf.en, der durch eine besondere Ringmauer befestigt war und den Westzugang zur Burg schützte. Im Norden lag der mgfl. Hof. Von dieser ältesten Bebauung hat sich ebensowenig erhalten, wie von den Vorgängerbauten der Bf.sburg im Süden des Burgberges. In ihrer heutigen Gestalt stammt sie aus der Zeit um 1500. Auch über den ersten Dombau ist wenig bekannt. Mit dem Neubau des got. Domes wurde um 1240 begonnen. Die dem Westportal vorgelagerte Fürstenkapelle beherbergt die Grablege der sächs. Kfs.en. – Das beeindruckendste Gebäude des Meißner Burgberges ist die 1471 begonnene Albrechtsburg, die an der Schwelle des Übergangs vom Burgen- zum Schloßbau steht. Ursprüngl. für zwei Hofhaltungen der Brüder Ernst und Albrecht gedacht, finden sich in der Albrechtsburg neben großen, repräsentativen Sälen auch mehrere Appartements nach frz. Vorbild, die dem zunehmenden Wunsch der Fs.en und ihres Gefolges nach Privatheit und Abgeschlossenheit Rechnung trugen. Der Repräsentation diente schließl. auch der Große Wendelstein, ein Treppenturm, der direkt zum Festsaal und zu den kfsl. Gemächern führte und über den der Zugang zum angrenzenden Dom erfolgte.

→ A. Albertiner; Askanier; Ernestiner; Ludowinger, Wettiner – B.2. Sachsen, Kfsm., Kfst. von – B.7. Landsberg; Sachsen – C. 2. Altenburg; Burg Wettin; Coburg; Dresden; Eisenach; Gotha; Jena; Meißen; Rochlitz; Schellenberg; Torgau; Weimar – C.7. Landsberg

3. Erzschöfliche und bischöfliche Residenzen

Calbe

I. Calva (1159); Calve (1305); Kalve (1363); C. (1485) – Burg und Stadt – Erzstift Magdeburg; Ebf.e von Magdeburg – Niederungsburg an der Saale; Nebenres.

Q. Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Hauptteil II, Bd. 1-3: Urkundenbuch des Hochstifts Meißen. 3 Bde., hg. von Ernst Gotthelf GERSDORF, Leipzig 1864-1867. – Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Hauptteil II, Bd. 4: Urkundenbuch der Stadt Meißen und ihrer Klöster, hg. von Ernst Gotthelf GERSDORF, Leipzig 1873. – Thietmari Merseburgensis Episcopi Chronicon (Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung), hg. von Robert HOLTZMANN, 1935 (MGH SS rer. Germ. N.S. 9).

L. Die Albrechtsburg zu Meißen, hg. von Hans-Joachim MRUSEK, Leipzig 1972. – Karlheinz BLASCHKE: Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Teil I: Mittelsachsen, Leipzig 1957 (Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte Leipzig). – Karlheinz BLASCHKE: Die historische Stellung der Meißner Burg, in: Die Albrechtsburg zu Meißen, hg. von Hans-Joachim MRUSEK, Leipzig 1972, S. 8-17. – Werner COBLENZ: Zur Frühgeschichte der Meißner Burg, Meißen 1961. – Duden. Geographische Namen in Deutschland. Herkunft und Bedeutung der Namen von Ländern, Städten, Bergen und Gewässern, 2., überarb. Aufl. von Dietrich BERGER, Mannheim u.a. 1999. – Die Namen deutscher Städte, bearb. von Rudolf FISCHER, Ernst EICHLER, Horst NEUMANN, Hans WALTHER, Darmstadt 1953. – Dietmar FUHRMANN, Jörg SCHÖNER: Albrechtsburg Meissen – Ursprung und Zeugnis sächsischer Geschichte, Halle 1996. – Heinrich GRÖGER: 1000 Jahre Meißen, Meißen 1929. – Ernst-Heinz LEMPER: Arnold von Westfalen. Berufs- und Lebensbild eines deutschen Werkmeisters der Spätgotik, in: Die Albrechtsburg zu Meißen, hg. von Hans-Joachim MRUSEK, Leipzig 1972, S. 40-60. – Hans-Joachim MRUSEK: Meißen, Leipzig 1957.

B. S.

II. Burg und Ort C., gelegen im Nordthüringgau unmittelbar westl. der Saale etwa eine Tagesreise südl. von Magdeburg, gehören zu den ältesten magdeburg. Besitzungen. Bereits 965 schenkte Kg. Otto I.

dem Moritzkloster u.a. seinen Hof in C. 961 als Burgwardmittelpunkt erwähnt, war der Ort später Sitz eines der Archidiakone der Erzdiöz.

Die Bedeutung C.s, das bis in die erste Hälfte des 13. Jh. mehrfach als Aufenthaltsort der Ebf.e belegt ist, scheint in der Folgezeit stark gesunken zu sein, bis unter Dietrich Portitz (1361-1367) ein Wiederaufbau erfolgte. Seit Ende des 14. Jh.s kam es jedoch zu mehrfachen Verpfändungen, die erst in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s enden. Seit dieser Zeit diente das Schloß, bedingt durch seine Lage in der Mitte des Erzstiftes, häufig als Reisestation der Ebf. auf dem Weg zw. Magdeburg und Giebichenstein und wurde unter Friedrich von Beichlingen (1448-1464) erneuert. Daneben fungierte es als Zuflucht in Krisenzeiten, etwa für Albrecht von Brandenburg (1513-1545) in der Zeit des Bauernkrieges. Gleichzeitig war es mehrfach Tagungsort landständ. Versammlungen.

Eine Siedlung neben der Burg ist bereits 936 bezeugt. Die Entwicklung zur Stadt erfolgte im 12. Jh.; 1168 werden die Bewohner C.s als *forenses* bezeichnet. In den Auseinandersetzungen des 15. Jh.s stand C. mehrfach an der Seite dieser beiden Städte gegen den Landesherren, gelangte

aber nicht zu größerer eigenständiger Bedeutung.

III. Das nach dem Zweiten Weltkrieg abgerissene Schloß befand sich am nordöstl. Rand der Stadt an der Saale. Nach Ausweis der Abbildungen des 17. Jh. handelte es sich um einen quadrat. um einen Innenhof gelagerten Gebäudekomplex. Über dem Erdgeschoß befanden sich zwei Obergeschosse, darüber zwei Dachgeschosse mit Zwerchhäusern. In der nordöstl. Ecke des Gebäudes lag die Schloßkapelle.

→ B.3. Magdeburg, Ebf. von – C.3. Giebichenstein, Halle, Magdeburg, Wolmirstedt

L. Johann Heinrich HÄVECKER: Chronica und Beschreibung der Städte Calbe, Aken und Wanzleben Wie auch des Closters Gottes-Gnade ..., Halberstadt 1720. – Gustav HERTEL, Gustav SOMMER: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Calbe, Halle 1885 (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 10). – Gustav HERTEL: Geschichte der Stadt Calbe an der Saale, Berlin, Leipzig 1904. – Michael SCHOLZ: Amtssitze als Nebenresidenzen. Wanzleben, Wolmirstedt, Calbe und Kloster Zinna als Aufenthaltsorte der Erzbischöfe von Magdeburg, in: Sachsen und Anhalt 21 (1998) S. 151-181.

M. S.

Eutin

I. Utin (= Siedlung des Uta); Uthine; Oitin; E. (Marktflecken ab 1143, lübsches Stadtrecht seit 1257).

Stadt am Großen Eutiner See in Ostholstein; zentraler Ort des ehemaligen Fsm.s Lübeck; Kollegiatstift (ab 1309); Fsbm. (ab 1586); Hauptstadt des Fsm.s Lübeck (ab 1803); Hauptstadt des oldenburg. Landesteils Lübeck (ab 1919); Kreisstadt E. (ab 1937); Kreisstadt des Kreises Ostholstein (seit 1972).

Res. der Bf.e von Lübeck von etwa 1310 bis 1803, der Bf.sitz blieb jedoch Lübeck (ab 1586 Fsbf.e Hzg.e von Schleswig-Holstein-Gottorf; ab 1774 Hzg.e bzw. ab

1815 Großhzg.e von Oldenburg, ab 1803 Fs. zu Lübeck).

Wasserburg ab dem 12. Jh., Schloß seit dem 17. Jh.

II. Im Zuge der dt. Ostkolonisation wurde in der ersten Hälfte des 12. Jh.s das zum Bm. Oldenburg/Holstein gehörende, bis dahin slaw. besiedelte Gebiet holländ. Siedlern zur Verfügung gestellt. Das fruchtbare, hügelige und an Seen reiche Ostholstein bot günstige Voraussetzungen für Ackerbau und Fischzucht. 1143 wurde E. Marktflecken und entwickelte sich zögerl. zu einem regionalen Mittelpunkt für Handel und Gewerbe.

Heinrich der Löwe belehnte 1156 Bf. Gerold (1154-1163) mit Land im Umkreis

des Marktfleckens E. Auf einer an drei Seiten von Wasser und Sumpf umgebenen, topograph. ideal gelegenen, erhöhten Halbinsel entstand fortan der Bf.shof. In die ersten Jahrzehnte des 13. Jh.s fiel der Bau der dreischiffigen St.Michaelis Kirche und 1257 erhielt E. lübsches Stadtrecht. Bis heute wird das Stadtbild E.s durch die auffällige Zusammengehörigkeit von Res., Markt und Kirche geprägt.

E. wurde in dieser Zeit bfl. Wohnsitz, während der Amtssitz in Lübeck verblieb. Der Lübecker Bf. übte in der Hansestadt keinerlei polit. Macht oder Grundherrschaft aus, er residierte in E. und kam nur zu kirchl. Festen und Synoden nach Lübeck.

Schon im späten 13. Jh. und in einer zweiten Phase nach der Lockerung des Befestigungsverbotes um 1340 verbesserte man den Schutz der Stadt durch gezielte Ausweitung des Grabens und Anlage eines Palisadenzaunes; zwei Tore kontrollierten den Zugang zur Stadt. Mauern und Wehrtürme fehlten allerdings völlig, was sich mit dem Fortifikationsverbot erklären läßt. Die Stadtansicht E.s von Norden aus der Zeit vor 1598 (*Oitinense oppidulum et arx Episcopi Lubecensis sedes*, Kupferstich 17,5 x 48,4 cm, Landesbibliothek Schleswig-Holstein, Kiel, abgedruckt in: BRAUN, HOGENBERG, Liber 5, S. 34) zeigt noch im wesentl. den Zustand des 14. Jh.s. 1492, 1569 und dreimal im Laufe des 17. Jh. verwüsteten Brände Teile der Stadt.

Die Ref. hatte nach 1535 die Umwandlung des Hochstifts zum evangel. Fsbm. zur Folge. Ab 1586 waren die Hzg.e von Schleswig-Holstein-Gottorf (jüngere Linie) gleichzeitig Fsbf.e von Lübeck und damit Herrscher in E. Sie förderten verstärkt den Ausbau von Schloß und Stadt um den Erfordernissen einer angemessenen Hofhaltung genügen zu können.

Die Vergrößerung des Schlosses und Anlage eines prächtigen formalen Schloßgartens fand zur Zeit des Barock in der ersten Hälfte des 18. Jh.s seinen Höhepunkt, während die Stadt nach der Entfestung sich vor allem im 19. Jh. maßgeblich nach Süden

und Westen erweiterte. Im Zuge der Säkularisierung wurde das Fsbm. 1803 in das weltl. Fsm. Lübeck umgewandelt, das seine eigene Verwaltung behielt, aber mit dem Hzm. Oldenburg i. O. verbunden blieb.

III. Über die frühesten Gebäude der Kurie ist nichts bekannt. Das erste steinerne Haus der Bf.e von Lübeck in E. entstand zur Zeit des Johannes III. von Tralau (1260-1276) um 1270. Für den weiteren Ausbau der Res. war im frühen 14. Jh. vor allem Burkhard von Serkem (1276-1317) verantwortl. Dieser erweiterte das bestehende Haus um einige Anbauten sowie eine Kapelle und befestigte es mit Ringmauer und Graben. Bf. Johannes IV. Muel (1341-1350) baute den Hof vor der Mitte des 14. Jh.s zu einer Wasserburg aus; aufgrund der Quellenlage lassen sich über eine Ausweitung der Anlage in der zweiten Hälfte desselben Jh.s keine Aussagen treffen. Ab 1420 entstanden unter den Bf.en Johannes VII. Schele (1420-1439) und Nikolaus II. Sachau (1439-1449) Back- und Braubaus, Mühle, Pferdestall und Torgebäude mit Turm neu.

Auch in den Jahrzehnten nach 1470 fanden Umbau- und Reparaturarbeiten sowie Erweiterungen der Res.anlage statt. Vor allem Albert II. von Krummendiek (1466-1489) verbesserte den Wehrcharakter der Burg indem er sie mit einer Mauer umgab und zwei Türme hinzufügte. Um 1500 wurde durch Bf. Dietrich II. Arndes (1492-1506) das 1486 verpfändete, inzw. teilweise verfallene Schloß wieder eingelöst und instandgesetzt. Über nennenswerte Baumaßnahmen in der folgenden Zeit ist nichts bekannt, im Gegenteil: mit den Wirren der Ref.szeit ging eine Besetzung durch holstein. Adlige und den dän. Kg. sowie die Verwahrlosung der Res. einher.

Erst den Bf.en Johannes IX. Tiedemann (1559-1561) und Eberhard II. von Holle (1561-1586) gelang es, ab 1560 das E.er Schloß wieder aufzubauen. Der bereits oben genannte Kupferstich gibt einen Eindruck vom Zustand des Gebäudes nach

diesen Erneuerungsmaßnahmen. Dargestellt ist eine wehrhafte Burganlage, deren vier ganz unterschiedl. Flügel sich um einen Innenhof gruppieren: Torhaus, Kavalleriehäuser, ein durch schmückenden Treppengiebel und zahlreiche Schornsteine hervorgehobenes Gebäude sowie zugehörige Wirtschaftsgebäude lassen sich deutl. erkennen.

Der erste Gottorfer Fsbf. Johann Adolf (1586-1607) und sein Nachfolger Johann Friedrich (1607-1634) ließen ab etwa 1600 die Anlage erneut grundlegend sanieren. Nacheinander wurden die Türme aufgestockt und die Flügel aus- und umgebaut. Zur Neugestaltung gehörte auch die Anlage eines Renaissancegartens und ab 1620 in Folge des Dreißigjährigen Krieges eine zeitgemäße Befestigung des Schloßgebietes.

Nach dem letzten großen Stadtbrand von 1689, der auch auf das Schloß übergriff, entstand auf den Fundamenten und verbliebenen Grundmauern ein frühbarocker Neubau (Abb. siehe SCHULZE 1991, S. 184). Die weitaus wichtigste Veränderung erfuhren das Schloß und der zugehörige Garten in der ersten Hälfte des 18. Jh.s. Das E.er Schloß ist heute, nicht zuletzt wegen seines Erhaltungszustandes, neben

dem Gottorfer das bedeutendste Bauwerk eines Landesherrn in Schleswig-Holstein.

→ A. Oldenburger – B.3. Lübeck, Bf. von

L. Heinrich AYE: Aus Eutins vergangenen Tagen. Eine Vortragsreihe in zwei Bänden, Eutin 1891-1892. – Georg BRAUN, Franz HOGENBERG: Civitatis orbis terrarum, Liber 1-6, Köln 1572-1618. – Wolfgang BRAUNFELS: Lübeck-Eutin, in: DERS., Die Kunst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, 6 Bde., München 1980, hier: Bd. 2. Die geistlichen Fürstentümer, S. 375-384. – Kiel Eutin St. Petersburg. Die Verbindung zwischen dem Haus Holstein-Gottorf und dem russischen Zarenhaus im 18. Jh. Politik und Kultur, 2., durchges. Aufl., Heide 1987 (Schriften der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, 2). – Gustav PETERS: Geschichte von Eutin, 2., erw. Aufl., Neumünster 1971. – Ernst-Günther PRUHS: Geschichte der Stadt Eutin, Eutin 1993. – Diether RUDLOFF: Die mittelalterliche Bautätigkeit der Lübecker Bischöfe am Eutiner Schloß, in: Nordelbingen 27 (1958) S. 56-66. – Heiko K. L. SCHULZE: Schloß Eutin, Eutin 1991. – Gisela THIETJE: Der Eutiner Schloßgarten. Gestalt, Geschichte und Bedeutung im Wandel der Jahrhunderte, Neumünster 1994 (Studien zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte, 17).

J. M.

Giebichenstein

I. Givicansten (961), Gibichenstein (987), Gebichinsein (1164), Gybekinsteyn (1269), Gevekenstein (1341) – Burg und Flecken – Erzstift Magdeburg; Ebf.e von Magdeburg – Höhenburg oberhalb der Saale; bevorzugter Aufenthaltsort des Ebf.s in Süden des Erzstiftes bis 1503.

II. Die Burg G. liegt im slaw. Gau Neletici rechts der Saale auf einem steilen Porphyrfelsen. Schon in frühgeschichtl. Zeit ist im Gebiet um G. die Salzgewinnung bezeugt. Gemeinsam mit einer Saline erscheint G. auch bei seiner Ersterwähnung 961, als die Burg mit dem ganzen Gau Neletici durch Kg. Otto I. dem Magdeburger Moritzkloster geschenkt wurde. 968 gelangte sie an das neubegründete Ebm.

Magdeburg, zu dem sie auch kirchl. gehörte (seit dem 12. Jh. Archidiakonats Halle). 987 wurden der Magdeburger Kirche von Kg. Otto III. Zoll, Bann und Münze in G. verliehen. Während Zoll und Münze später mit der Stadt Halle verbunden waren, blieb für das benachbarte Landgebiet bis in die Neuzeit ein Landgericht zuständig, das unter dem Vorsitz des Vogtes von G. tagte.

Der G. diente schon im 10. Jh. verschiedenen Ebf.en als Aufenthaltsort, im 11. und 12. Jh. gleichzeitig auch zur Verwahrung kgl. Gefangener. Seit 1116 wurde der Burg ein geistl.Mittelpunkt des südl. Erzstiftes in Form des Augustinerchorherrenstiftes Neuwerk zur Seite gestellt.

Nachdem in der ersten Hälfte des 14. Jh.s die Burg sich mehrfach in der Hand von Pfandinhabern befunden hatte, wurden seit der Regierung des Ebf.s Dietrich Portitz (1361-1367) wiederholt Baumaßnahmen vorgenommen. Im Itinerar der folgenden Ebf.e spielte die Burg neben dem Kathedralsitz Magdeburg stets die wichtigste Rolle. Mit der Fertigstellung der Moritzburg in Halle im Jahr 1503 enden die Aufenthalte der Ebf.e auf dem G. Burg und Amt blieben aber der Wirtschaftshof der Res. Halle und lieferten den Grundstock der Versorgung des Hofes.

Aufgrund der räuml. Nähe zur Stadt Halle war mit der Burg G. keine städt., sondern ledigl. eine um verschiedene Burgmannenhöfe entstandene dörfll. Siedlung verbunden, deren Pfarrkirche St. Bartholomäus erstmals 1290 erwähnt wird. Die Bewirtschaftung der Feldflur lag vor allem in der Hand der Amtswirtschaft und von Bürgern der Stadt Halle.

III. Die Burg G. bestand seit dem 15. Jh. aus der sogenannten Oberburg auf dem schmalen Porphyrfelsen sowie der kastellförmigen Unterburg südl. davon. Die östl. angrenzende sog. „Alte Burg“ dürfte nach archäolog. Erkenntnissen bis ins 12. Jh. der Standort der Burg gewesen sein. Gegen Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jh.s scheint die Bebauung der heutigen Oberburg vorgenommen worden zu sein. Die Erneuerung in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s ging möglicherw. mit der Errichtung eines neuen Palas und gotisierenden Umbauten an den roman. Burggebäuden einher. In die Mitte des 15. Jh.s fällt die Erbauung der Unterburg in ihrer heutigen Form. Errichtet wurde eine kastellartige Anlage mit Randhausbebauung im Süden

und Westen, umgeben von einem Trokengraben.

Auch im späten 15. Jh. diente der an der Nordseite der Oberburg gelegene Palas als ebfl. Wohnung, in deren Nähe sich auch die der heiligen Margareta geweihte Burgkapelle befand. Im Palas sind auch Räume mehrerer Räte sowie die erst 1524 erwähnte Kanzleikammer zu suchen. Der im Südosten gelegene Torturm ist als einziges Gebäude der Oberburg noch heute erhalten. Die Unterburg scheint vor allem den Wirtschaftsbetrieb der Burg aufgenommen zu haben. Inschriftl. auf 1473 datiert ist das in der Mitte der Burg stehende Kornhaus, das um 1500 auch die schweren Waffen des Ebf.s enthielt.

→ B.3. Magdeburg, Ebf. von – C.3. Calbe, Halle, Magdeburg, Wolmirstedt

L. Siegm. SCHULTZE-GALLERA: Die Unterburg Giebichenstein mit Berücksichtigung der Oberburg und der Alten Burg, Halle 1913. – Jürgen JOHN: Die Baugeschichte der Unterburg Giebichenstein, Diplomarbeit Kunstgeschichte Halle 1965 (Masch.). – Hans-Joachim MRUSEK: Die Funktion und baugeschichtl. Entwicklung der Burg Giebichenstein in Halle (Saale) und ihre Stellung im früh- und hochfeudalen Burgenbau, Diss. Weimar 1970 (Masch.). – Johannes SCHNEIDER: Ein Beitrag zur Entwicklung der Burg Giebichenstein bei Halle (Saale), in: Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift 16 (1975) S. 533-570. – Reinhard SCHMITT: Burg Giebichenstein in Halle/Saale, München, Berlin 1993 (Große Baudenkmäler, 446). – Michael SCHOLZ: Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Sigmaringen 1998 (Residenzenforschung, 7).

M. S.

Halle

I. Halla (806, 1064); H. (1108); Hallo (1154); Hallis (1156) – Stadt – Erzstift Magdeburg; Ebf.e von Magdeburg – Schloß St. Moritzburg (Name seit 1504) an der Saale in der nordwestl. Ecke der Stadt; errichtet seit 1484; bezogen 1503; seit ca.

1509 vornehmll. Res. des Ebf.s; 1637 zerstört – Neues Gebäude („Residenz“) an der Saale südl. der Moritzburg; errichtet 1531-1539/40; Res. des Administrators August 1643 bis 1680.

II. H. liegt am Mittellauf der Saale rechts des Flusses im slaw. Gau Neletici in ebe-

ner Landschaft. Westl. der Stadt verzweigt sich die Saale in mehrere flache Arme, die im MA einen problemlosen Übergang ermöglichten. Das Gebiet um H. befand sich seit 961 im Besitz des Magdeburger Moritzklosters und ging mit diesem 968 an das neuerrichtete Ebm. Magdeburg über. Auch kirchl. gehörte H. seither zur Erzdiöz. Magdeburg. Der Archidiakonats H. war seit 1121 mit der Augustinerchorherrenstift Neuwerk nördl. der Stadt verbunden.

Die Stadt H. verdankt ihre Entstehung und ihren Namen der Salzgewinnung, die im Gebiet um H. und Giebichenstein schon in vorgeschichtl. Zeit nachweisbar ist. Ursprüngl. in ebfl. Besitz, lag die Bewirtschaftung der Saline spätestens seit dem 13. Jh. bei den sogenannten Pfannern, die als Lehns- oder Afterlehnsleute des Ebf.s das alleinige Recht dazu besaßen.

Der Name H. erscheint erstmals zum Jahr 806, als Kg. Karl der Jüngere, Sohn Karls des Großen, einen Kriegszug ins Slawenland unternahm und dabei unter anderem ein Kastell am östl. Ufer der Saale *ad locam, qui vocatur Halla* errichten ließ. Allerdings stammt die nächste Erwähnung erst aus dem Jahr 1064. Die erste städt. Siedlung scheint sich im Anschluß an die Saline entwickelt zu haben. Die entscheidende Entwicklung der Stadt vollzog sich im 12. Jh., als eine planmäßige Erweiterung angelegt wurde und auch die ersten städt. Organe erscheinen: belegt ist seit 1145 ein Schultheiß. Das seit 1235 bezugte Schöffenkollegium wurde offenbar bald von den seit 1258 belegten *consules* auf richterl. Befugnisse beschränkt. Einen Meilenstein in Richtung Autonomie der Stadt bildete ein Vertrag mit dem Ebf. aus dem Jahr 1263, in dem u.a. die Zahl der Solbrunnen auf vier festgeschrieben wurde und der Ebf. darauf verzichtete, in und innerhalb einer Meile um die Stadt eine Befestigung zu errichten.

Das Ende der weitgehenden Unabhängigkeit H.s vom Landesherren bahnte sich in den langanhaltenden Streitigkeiten des 15. Jh.s an. Durch Aktivierung der eigenen Rechtstitel und durch ein geschicktes Aus-

nutzen eines innerstädt. Konfliktes konnte unter Ebf. Ernst von Sachsen schließl. erreicht werden, daß am 20. September 1478 die Stadt durch ebfl. Truppen besetzt wurde. Folge dieser Unterwerfung war neben Einschnitten in der Selbstverwaltung seit 1484 die Errichtung einer ebfl. Burg in der nordwestl. Ecke der Stadt. Diese wurde seit etwa 1509 zum bevorzugten Aufenthaltsort des Ebf.s und löste damit die Burg Giebichenstein nördl. von H. ab. Bevorzugt wurde H. auch unter Ebf. Ernsts Nachfolger Albrecht von Brandenburg, der den Ausbau der Res. vor allem durch die Errichtung eines Stiftes sowie den Bau eines Stadtpalastes und den Neubau der Marktkirche betrieb. Für Spannungen zw. dem Ebf. und der städt. Bürgerschaft sorgte die Tatsache, daß sich letztere seit den zwanziger Jahren mehr und mehr der Ref. zuwandte. Die Ausbreitung der Ref. im Erzstift und in den Nachbarterritorien sorgte, verbunden mit der chron. Verschuldung Albrechts, schließl. dafür, daß sich der Ebf. 1541 aus H. zurückzog und fortan im Erzstift Mainz residierte. Das Res.stift wurde aufgelöst, die reiche Sammlung an Reliquien und Kunstschatzen, soweit sie nicht verkauft wurde, nach Aschaffenburg verbracht.

Zurück in H. blieb die ebfl. Verwaltung, insbesondere Rat und Kanzlei

Unter den späteren Ebf.en und Administratoren blieb H. bevorzugte Res., doch blieb eine baul. Gestaltung weitgehend aus. Die Administratoren Joachim Friedrich (1566-1598) und Christian Wilhelm (1598/1608-1628) aus dem Hause Brandenburg bevorzugten als persönl. Aufenthaltsort neben H. vor allem Wolmirstedt, doch blieb die Verwaltung des Territoriums in H.

III. Das ebfl. Schloß St. Moritzburg wurde, ohne an einen Vorgängerbau anzuknüpfen, von 1484 bis 1503 errichtet. Der Grundriß umfaßt ein unregelmäßiges Viereck, dessen Ecken durch vier starke Rundtürme geschützt wurden. Der Hauptzugang befand sich anfangs an der Nordseite, seit

den 1530er Jahren an der Ostseite von der Stadt her. Als ebfl. Wohnung diente der zur Saale hin liegende Westflügel in seinen oberen beiden Geschossen. Nach Süden zu befanden sich zwei größere Repräsentationssäle, während die eigentl. Wohnräume des Ebf.s offenbar im . Teil zu suchen sind, getrennt von den Sälen durch eine got. Innentreppe.

Im Nordflügel ist ledigl. die Kanzleikammer bezeugt; möglicherw. ist auch die ebfl. Bibliothek hier zu suchen. Östl. der Durchfahrt befindet sich die 1509 vollendete Marien-Magdalenen-Kapelle, eine dreischiffige got. Hallenkirche mit umlaufender Empore. Wie der Westflügel und der westl. Nordflügel war auch sie in das Verteidigungswerk einbezogen. In einem Gewölbe innerhalb der Kapelle befand sich das ebfl. Archiv. Die zur Stadt hin gerichteten Seiten im Osten und Süden besitzen keine Randhausbebauung.

Außerhalb der Burg wurden seit 1536 verstärkte Befestigungsanlagen begonnen, von denen der heutige Jägerberg nördl. der Burg einen letzten Rest darstellt. Östl. der Moritzburg vorgelagert lag innerhalb der Stadt seit den 1520er Jahren der Marstall, der in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s als Ballhaus genutzt wurde.

Den geistl. Mittelpunkt der Res. bildete seit 1520 das Kollegiatstift *Stt. Mauritii et Marie Magdalene ad Sudarium Domini* in der ehemaligen Klosterkirche der Dominikaner, die 1520 bis 1523 dazu umgebaut worden war. Äußerl. versehen mit einem Kranz von Renaissancegiebeln, hatte die got. Hallenkirche im Innern insbesondere durch einen Zyklus von Pfeilerfiguren des Mainzer Bildhauers Peter Schro und einen Zyklus von Altarbildern des Cranachschülers Simon Franck, deren Inhalt die Passion Christi war, eine reiche Innenausstattung erhalten. Zur Ausstattung der Stiftskirche gehörte auch die reiche Sammlung von Reliquien und Kleinodien, die Ebf. Albrecht aufgebaut hatte. Zur ebfl. Grablege, wie es Albrecht geplant hatte, wurde die Kirche infolge seines Rückzuges aus Halle nicht mehr. Über einen Gang

auf der Stadtmauer war die Stiftskirche mit der Moritzburg verbunden.

Unmittelbar südl. der Stiftskirche entstand seit 1531 auf dem ehemaligen Gelände des städt. Hospitals mit dem sog. Neuen Gebäude ein ebfl. Stadtpalast. Die Bauarbeiten wurden seit 1533 von Andreas Günther geleitet. Das Gebäude, das zw. Saale und Stadt ein unregelmäßiges Viereck bildete, wurde am Ende der dreißiger Jahre nur notdürftig fertiggestellt und vom Ebf. nicht mehr bezogen. Nach dem Rückzug Albrechts wurde hier die Kanzlei untergebracht. Nachdem die Moritzburg im Dreißigjährigen Krieg 1637 zerstört worden war, wurde sie unter dem Administrator August von Sachsen (1628/35-1680) zur Res. hergerichtet. Der heutige Gebäudebestand ist stark durch Veränderungen des 19. Jh.s geprägt. Die Kanzlei erhielt im 17. Jh. ein Gebäude am Domplatz gegenüber der Res.

→ B.3. Magdeburg, Ebf. von – C.3. Calbe, Giebichenstein, Magdeburg, Wolmirstedt

Q. Denkwürdigkeiten des hallischen Ratsmeisters Spittendorff, hg. von Julius OPEL, Halle 1880 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 11). – Johann Christoph von DREYHAUPT: Pagus Neletici et Nudzici oder ... Beschreibung des ... Saal-Creyes, 2 Tle., Halle 1749-1750. – Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster, bearb. von Arthur BIERBACH, 3 Tle., Magdeburg, Halle 1930-1957 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, N.R. 10.20; Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 1-2).

L. Walter DELIUS: Die Reformationsgeschichte der Stadt Halle a. d. S., Berlin 1953 (Beiträge zur Kirchengeschichte Deutschlands, 1). – Gustav Friedrich HERTZBERG: Geschichte der Stadt Halle a. d. Saale von den Anfängen bis zur Neuzeit, 3 Bde., Halle 1889-1893. – Rolf HÜNICKEN: Halle in der mitteldeutschen Plastik und Architektur der Spätgotik und Frührenaissance bis 1550, Halle 1936 (Studien zur thüringisch-sächsischen Kunstgeschichte, 4). – Rolf HÜNICKEN: Geschichte der Stadt Halle, Teil 1: Halle in deutscher Kaiserzeit. Halle 1941. – Hans-Joachim KRAUSE: Albrecht von Brandenburg und Halle, in: Erz-

bischof Albrecht von Brandenburg (1490-1545). Ein Kirchen- und Reichsfürst der Frühen Neuzeit, hg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER, Frankfurt a. M. 1991, S. 296-356. – Paul REDLICH: Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle 1520-1541. Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie, Mainz 1900. – Michael SCHOLZ: Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Sigmaringen 1998 (Residenzenforschung, 7). – Gustav SCHÖNERMARK: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Halle und des Saalkreises, Halle 1886 (Be-

schreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, NF 1). – Siegmund Baron von SCHULTZE-GALLÉRA: Topographie oder Häuser- und Strassen-Geschichte der Stadt Halle a. d. Saale, Bd. 1: Altstadt, Halle 1920. – Siegmund Baron von SCHULTZE-GALLÉRA: Geschichte der Stadt Halle: Das mittelalterliche Halle, 2 Bde., Halle 1925-1929. – Andreas TACKE: Der katholische Cranach. Zu zwei Großaufträgen von Lucas Cranach d. Ä., Simon Franck und der Cranach-Werkstatt (1520-1540), Mainz 1992 (Berliner Schriften zur Kunst, 2).

M. S.

Magdeburg

I. Magedoburg (805); Magedaburg (942); Magedeburch (1035); Magdeburgk (1244) – Stadt – Erzstift M.; Ebf.e von M. – Bf.sitz.

II. M., gelegen im Nordthüringgau an der westlichsten Stelle der mittleren Elbe, ist erstmals 805/06 als karoling. Befestigung erwähnt. Zu Beginn des 10. Jh.s in liudolfing. Hand, wurde der Ort unter Otto I. Standort einer Königspfalz und bevorzugter Aufenthaltsort des Herrschers.

Der erste schriftl. Beleg für eine Pfalz gehört ins Jahr 942, doch schon 937 hatte der Kg. ein dem hl. Mauritius geweihtes Kloster in M. errichtet und ihm den kgl. Hof *cum aedificio* geschenkt. Vom Moritzkloster kam die Pfalz an das 968 errichtete Ebm. M., doch behielt sie auch weiterhin einen festen Platz im Itinerar Ottos und seiner unmittelbaren Nachfolger.

Die Anfänge der Stadt entwickelten sich im Schatten der Pfalz. Siedlungskerne waren ein 968 erwähntes *suburbium* südl. des Domes sowie die Marktsiedlung nördl. im Bereich der Johanniskirche, die für das 12. Jh. zweifelsfrei bezeugt ist und mit dem Dombereich bereits durch eine gemeinsame Mauer umgeben war. Bis zum zweiten Jahrzehnt des 13. Jh.s erfolgte eine Erweiterung im Norden unter Einschluß des Dorfes Frose um die Petrikirche. Neben der so entstandenen Altstadt von untergeordneter Bedeutung und unter stärkerem

ebfl. Einfluß blieben die Neustadt im Norden sowie die Sudenburg südl. des Domes. Neben dem ebfl. Schultheiß ist bereits im 12. Jh. mit den *maiores civitatis* eine Vertretung der Bürgerschaft bezeugt, aus der sich das spätere Schöffenkollodium entwickelte. Der seit 1238 bezeugte Rat beschränkte die Schöffen schließl. auf eine rein richterl. Funktion.

Der Aufstieg M.s zu einer der bedeutendsten Städte im nördl. Dtl. vollzog sich über weite Strecken mit Unterstützung des Ebf.s. Zu Konflikten kam es, als der Rat zu Beginn des 14. Jh.s daran ging, Rechte auch in dem innerhalb der Mauern liegenden Dombezirk zu beanspruchen. Rechte an der Stadtbefestigung, Gerichtsbarkeit auf der Domimmunität, Steuern und Abgaben sowie Beeinträchtigungen des städt. Wirtschaftslebens durch den Landesherren bildeten im 14. und 15. Jh. die Reibungsflächen, an denen sich Auseinandersetzungen entzündeten, wobei die Ermordung Ebf. Burchards III. (1307-1325) den Höhepunkt bildete. Nach längeren Unterbrechungen brachen die Streitigkeiten zur Zeit Ebf. Günthers von Schwarzburg (1403-1445) wieder aus. Zwar konnte M. sich auch im 15. Jh. weitgehend gegenüber dem Ebf. behaupten, doch scheiterte der Versuch, die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen.

Trotz aller Spannungen blieb M. auch im 15. Jh. neben der Burg Giebichenstein und dem Schloß Calbe einer der bevorzugten

Aufenthaltssorte des Ebf.s. Erst mit der Fertigstellung der Moritzburg in Halle 1503 verlagerte sich der Schwerpunkt der ebfl. Aufenthalte in die Saalestadt. Im 16. Jh. spielte M. als Res. der Ebf.e eine immer geringere Rolle, zumal Ebf. Albrecht von Brandenburg (1513-1545) die Einführung der Ref. in der Stadt 1524/25 nicht verhindern konnte. In der zweiten Jh.hälfte wurde Wolmirstedt zum wichtigsten Schloß im nördl. Erzstift ausgebaut, während der Magdeburger Bf.spalast verfiel. Die Stadt blieb jedoch Sitz des Domkapitels.

III. Über den Gebäudebestand der Res. M. im MA informieren nur gelegentl. Nennungen. Möglicherw. diente die otton. Pfalz als erste Bf.sres., die jedoch wohl schon 1129 verfallen war. Vermutl. wohnte der Ebf. bereits in dem 1160/68 erstmals erwähnten, auch als *moshus* oder *cenaculum* bezeichneten an der Ostseite des heutigen Domplatzes gelegenen Bf.spalast, der im SpätMA durch einen Gang mit dem Dom verbunden war.

Anläßl. einer Inventarisierung aus dem Jahr 1464 werden einige Räume des Palastes genannt: die ebfl. Kammer, die danebengelegene *dornze*, eine weitere Kammer gegenüber, die Silberkammer, die *ritterdornze*, eine weitere *dornze* über dem Keller, der Boden, die Küche sowie der Keller. Innerhalb des Palastes lag auch die der Jungfrau Maria und dem heiligen Gangolf geweihte Kapelle. An ihr errichtete Ebf. Peter im Zusammenhang mit einem Um- oder Neubau 1373 das Kollegiatstift St. Gangolf, das dem Domkapitel eng verbunden blieb. Der got. Chor der Gangolfkapelle ist erhalten an der Ostseite des Gebäudes Domplatz 2/3 (heutige Staatskanzlei); das Schiff wurde 1906 abgebrochen.

Nördl. des Bf.spalastes befanden sich die Wirtschaftsgebäude der Res., die Küche und der Marstall. Die ebenfalls außerhalb des *moshuses* sich befindende Küche stand noch in Resten bis in die erste Hälfte des 18. Jh.s. Der ebenfalls nördl. des Palastes

gelegene viereckige Bergfried wurde 1637 abgetragen. Östl. von Bf.spalast und Wirtschaftsgebäuden zur Elbe hin lag der Bf.sgarten, der im 14. Jh. als *bomgArten*, gelegentl. auch als „Tiergarten“ bezeichnet wurde.

Im 17. Jh. war der Res.bezirk schon weitgehend verfallen. Ein Teil der Baulichkeiten wurde von dem Administrator Christian Wilhelm von Brandenburg (1598/1608-1628) zur Verstärkung der Stadtbefestigungen abgetragen. 1700/01 wurden die Reste des Bf.spalastes abgerissen und durch ein Barockgebäude ersetzt.

Nordöstl. des Domchores und südl. des *moshuses* hatten sich zur Elbe hin die zum Wirtschaftshof gehörenden Mühlen befunden, deren Reste noch 1432 sichtbar waren. Das dazugehörige Grundstück, der „Möllenhof“, war spätestens seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s der Sitz des ebfl. Vogtes in M., der von daher die Amtsbezeichnung „Möllenvogt“ führte.

→ B.3. Magdeburg, Ebf. von – C.3. Calbe, Giebichenstein, Halle, Wolmirstedt

Q. Die Magdeburger Schöppenchronik, bearb. von Carl JANICKE, Leipzig 1869 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 7). – Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, bearb. von Gustav HERTEL, 3 Bde., Halle 1892-1896 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 26-28).

L. Gert BÖTTCHER: Die topographische Entwicklung von Magdeburg bis zum 12./13. Jahrhundert. Ein Versuch, in: Erzbischof Wichmann (1152-1192) und Magdeburg im hohen Mittelalter. Stadt – Erzbistum – Reich. Ausstellung zum 800. Todestag Wichmanns, hg. von Matthias PUHLE, Magdeburg 1992, S. 80-97. – Geschichte der Stadt Magdeburg, von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Helmut ASMUS, Berlin 1977. – Friedrich Wilhelm HOFFMANN: Geschichte der Stadt Magdeburg, neu bearb. von Gustav HERTEL und Friedrich HULSSE, Bd. 1, Magdeburg 1885. – Gustav HERTEL: Geschichte des Domplatzes in Magdeburg, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 38 (1903) S. 209-280. – Ernst NEUBAUER, Hanns GRINGMUTH-DALLMER: Häuserbuch der Stadt Magdeburg,

Teil II, Halle 1956 (Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 4). – Berent SCHWINEKÖPER: Die Anfänge Magdeburgs (mit Berücksichtigung der bisherigen Grabungsergebnisse), in: Studien zu den Anfängen des euro-

päischen Städtewesens. Reichenau-Vorträge 1955-1956 Sigmaringen 1958 (VuF, 4), S. 389-450.

M. S.

Wolmirstedt

I. Walmerstedi (um 1000); Wormestede (1326); Wolmerstede (1363); Wolmerstedt (1470) – Burg und Stadt – Erzstift Magdeburg; Ebf.e von Magdeburg – Höhenburg; Nebenres., v.a unter den Administratoren Joachim Friedrich und Christian Wilhelm von Brandenburg.

II. Die Burg W., gelegen im Nordthüringau an der alten Mündung der Ohre in die Elbe etwa 15 km nördl. von Magdeburg, wird erstmals von Thietmar von Merseburg als Besitz der Gf.en von Walbeck erwähnt. Seit der Mitte des 12. Jh.s im Besitz der brandenburg. Askanier, wurde sie in der ersten Hälfte des 13. Jh.s offenbar grundlegend erneuert. Seit der Jh.mitte begegnet die Burg, die auch den Mittelpunkt eines Gft.sbezirkes bildete, mehrfach als Aufenthaltsort der Mgf.en.

Seit 1319 zunächst pfandweise, 1336 schließl. endgültig unter der Herrschaft der Ebf.e von Magdeburg, diente die Burg bis in die Mitte des 15. Jh.s mehrfach als Pfandobjekt und wurde von den Ebf.en nur gelegentl. aufgesucht. Erst seit der zweiten Jh.hälfte blieben Burg und Amt W. im direkten Besitz der Landesherren. Unter Ebf. Ernst von Sachsen (1476-1513) wurde die architekton. bedeutende Burgkapelle errichtet. Unter demselben Ebf. diente W. zeitweilig als Aufenthaltsort in Konkurrenz zur Stadt Magdeburg.

Während in der ersten Hälfte des 16. Jh.s kaum Aufenthalte des Ebf.s in W. nachweisbar sind, gelangte die Burg unter Joachim Friedrich von Brandenburg (1566-1598) zu neuer Bedeutung. Unter seiner Regierung wurde zw. 1575 und 1582 das heute noch bestehende Hauptgebäude errichtet. Während Rat und Kanzlei in Halle verblieben, hielt sich Joachim Friedrich insbesondere in den Sommer- und Herbstmonaten bevorzugt in W. auf, nicht

zuletzt aufgrund der Nähe zu den Jagdrevieren in der Colbitz-Letzlinger Heide. Auch unter seinem Nachfolger Christian Wilhelm von Brandenburg (1598/1608-1628) blieb W. ein beliebter Aufenthaltsort, während der letzte Administrator August von Sachsen (1628/35-1680) wiederum Halle bevorzugte.

Der Ort W. verharrte stets im Status einer Kleinstadt. 1240 wurde er noch als Dorf (*villa*) bezeichnet; erst 1363 erscheint W. erstmals unter den Städten des Erzstiftes, unter denen es niemals größere Bedeutung erlangen konnte.

III. Die Burg W. besteht aus der Kernburg, der sogenannten Oberburg, sowie dem Unterburg genannten Wirtschaftshof. Mittelpunkt der Oberburg war im SpätMA der heute verschwundene viereckige Bergfried, den noch Abbildungen des 17. Jh. zeigen. An der West- und Nordseite befand sich das ma. Res.gebäude, von dessen Grundmauern Teile in neuerer Zeit freigelegt wurden. In diesem befanden sich um 1500 offenbar die Kammern des Ebf.s, des Kaplans, der Jungen, des Marschalls, des Dompropstes, des Hofmeisters, des Kanzlers, zweier Räte und die Schreiberkammer. Als einziges ma. Bauwerk noch heute erhalten ist die spätgot., in Backstein errichtete und um 1580 nachträgl. mit Renaissancegiebeln versehene Kapelle, deren Inneneinrichtung verloren ist. Als Schauseite diente die reich ausgestaltete Südwand mit drei beherrschenden Spitzbogenfenstern und dem prachtvoll gestalteten Portal.

Das heutige viergeschossige Hauptgebäude an der Westseite der Burg geht zurück auf die Baumaßnahmen der zweiten Hälfte des 16. Jh.s, möglicherw. an der Stelle eines oder mehrerer Wirtschaftsgebäude, die sich nach den Inventaren um 1500 im engeren Burgbereich befanden.

Der Kernburg östl. vorgelagert ist der Wirtschaftshof des Schlosses und Amtes W. In diesem Bereich befanden sich auch um 1500 die Wirtschaftsgebäude des Amtes, das Meierhaus, das Käsehaus, der Schweinehof, der Schafhof und der Pferdestall.

→ B.3. Magdeburg, Ebf. von → C.3. Calbe – Giebichenstein – Halle – Magdeburg

L. Heinrich BERGNER: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wolmirstedt, Halle 1911 (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, 30). –

Friedrich DANNEIL: Der Kreis Wolmirstedt. Geschichtliche Nachrichten Über die 57 jetzigen und die etwa 100 früheren Orte des Kreises, Halle 1896 (Beitrag zur Geschichte des Magdeburgischen Bauernstandes, 1). – Johannes SCHNEIDER: Die Ausgrabungen auf dem Schloßberg Wolmirstedt - Übersicht, in: Wolmirstedter Beiträge 15 (1990/91) S. 59-90. – Michael SCHOLZ: Amtssitze als Nebenresidenzen. Wanzleben, Wolmirstedt, Calbe und Kloster Zinna als Aufenthaltsorte der Erzbischöfe von Magdeburg, in: Sachsen und Anhalt 21 (1998) S. 151-181.

M. S.

VERZEICHNIS KÖNIGLICHER UND REICHSFÜRSTLICHER HÖFE, DER ENTSPRECHENDEN DYNASTIEN UND RESIDENZEN DES SPÄTMITTELALTERLICHEN REICHES

Erstellt von Jan Hirschbiegel

Aufgeführt sind nach den Königen des Deutschen Reiches der Zeit von 1200 (Philipp [1198-1208]) bis zur Mitte des 17. Jh. (Ferdinand III. [1637-57]) beginnend mit den Kurfürsten auf der Grundlage u.a. der Reichsmatrikel von 1521 alle reichsunmittelbaren geistlichen (Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen, einzelne Pröpste) und weltlichen (Herzöge, herzogsgleiche Markgrafen, [Pfalz-, Land-] Grafen) Reichsfürsten(tümer) sowie der Deutsche Orden und der Johannitermeister, die entsprechenden Dynastien und Residenzen.

Die Anordnung der Listen gibt zugleich die innere Ordnung des geplanten Handbuchs wieder. Es kann hier noch kein Anspruch auf absolute Vollständigkeit und Fehlerfreiheit erhoben werden, zumal die Listen kaum Beziehungen aufzeigen, sondern lediglich die für die einzelnen Artikel gedachten Stichworte nennen. Auch werden die Stichwortgruppen nach Bedarf erweitert werden müssen. Dynastische Linien oder Fürstentümer wie bspw. die beiden wettinischen Häuser der Ernestiner und Albertiner oder die bayerischen Herzogtümer sollten sinnvollerweise in eigenen Artikel dargestellt werden, auch sind in der Regel nur die wichtigsten Residenzen genannt. Wir sind deshalb nicht nur aus diesem Grund auf die „addenda et corrigenda“ der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, denn mit der Herstellung des geplanten Handbuchs soll zugleich eine relationale Datenbank entstehen⁹, die neben den Königen des Reichs alle namentlich faßbaren reichsunmittelbaren Reichsfürsten mit ihren Residenzen und den entsprechenden Dynastien von etwa 1200 bis 1650 nennt und mit den einschlägig wichtigen Quellen- und Literaturangaben verbindet.

⁹ Programmaufbau durch Jochen Storjohann, Großbarkau.

A. DYNASTIEN

Albertiner [Kfs.en von Sachsen]

Anjou, Hg. von [Lothringen]

Askanier [Kfs.en von Sachsen (Rudolf II., 1356-70, bis Albrecht III., 1419-22) – Mgf.en von Brandenburg (Waldemar, 1305-19, und Heinrich, 1319-20) – Anhalt – Braunschweig (unter Albrecht von Sachsen, 1369-88) – Sachsen]

Bar, Gf. von [Lothringen – Pont-à-Mousson]

Brabant, Hg. von (Löwen, Gf. von) [Brabant (bis 1404) – Hessen (ab 1247/63)]

Burgund, Gf. von [Fgft. Burgund (bis 1384)]

Cilli, Gf. von (Sannegger, Gf. von) [Cili]

Cirksena [Ostfriesland]

Egmond [Geldern (Arnold, 1423-65, bis Karl, 1492-1538)]

Ernestiner [Kfs. von Sachsen]

Geldern, Gf. und Hzg. von [Geldern (bis 1379)]

Greifen [Pommern]

Habsburger [Rudolf (1273-91), Albrecht I. (1298-1308), Friedrich der Schöne (1314-30), Albrecht II. (1438-39), Friedrich III (1440-93), Maximilian I. (1493-1519), Karl V. (1519-58), Ferdinand I. (1531/58), Maximilian II. (1564-76), Rudolf II. (1576-1612), Matthias (1612-19), Ferdinand II. (1619-37), Ferdinand III. (1637-57) – Kg.e von Böhmen – Brabant (ab Maximilian I.) – Fgft. Burgund (ab Maximilian I.) – Geldern (ab 1537) – Luxemburg (ab Maximilian I.) – Österreich]

Henneberg, Gf. von [Henneberg]

Hessen, Landgfen. von [Hessen]

Hohenzollern [Mgf.en von Brandenburg (Kfst.en, brandenburg. Linie der Hohenzollern. Friedrich I., Bgf.en von Nürnberg, Gf.en von Hohenzollern, Kfs. 1415-40, bis zu Friedrich Wilhelm, dem Großen Kurfürsten, 1640-88) – Mgf.en von Brandenburg (fränk. Linie der Hohenzollern) – Kleve und Mark (Johann Sigismund, Kfs.en von Brandenburg, 1614-19, bis Friedrich Wilhelm, dem Großen Kurfürsten, 1640-88) – Crossen – Jägerndorf]

Humbertiner → Savoyen

Jagiellonen [Kg.e von Böhmen (Wladislaw, 1471-1516, Kg. von Ungarn, und Ludwig, 1516-26, Kg. von Ungarn)]

Jülich, Gf. und Hg. von (aus dem Hause Heimbach) [Jülich und Berg (bis 1609)]

Kastilien, Kge. von [Alfons von Kastilien (1257-84)]

Leuchtenberg, Landgfen. von [Leuchtenberg]

Lothringen, Hg. von [Lothringen]

Ludowinger (Hessen, Landgfen. von) [Heinrich Raspe (1246-47) – Hessen]

Luxemburger [Heinrich VII. (1308-13), Karl IV. (1347-78), Wenzel (1378-1400), Jobst von Mähren (1410-11), Sigismund (1410-37) – Kg.e von Böhmen – Mgf.en von Brandenburg (Kfs.en. Karl IV., 1373-77 Regent von Brandenburg, bis Sigismund, (1411-15) – Brabant (unter Wenzel, 1355-83) – Luxemburg (Wenzel 1353, 1354 Hzg., bis Jobst von Mähren)]

Mark, Gf. von der [Kleve und Mark (bis 1609)]

Nassauer [Adolf von Nassau (1292-98)]

Obotriten [Mecklenburg]

Oldenburger [Holstein – Schleswig]

Piasten [Liegnitz-Brieg-Wohlau und Teschen]

Podebrad [Münsterberg – Oels]

Premysliden [Kg.e von Böhmen (Wenzel II., 1278-1305, und Wenzel III., 1305-06)]

Savoyen, Hg. von [Savoyen]

Schwarzburg-Blankenburg [Günther von Schwarzburg]

Staufer [Friedrich II. (1212-50), Heinrich (VII.) (1222-35), Konrad IV. (1250-54)]

Valois/Burgund [Brabant (1404-77) – Fgft. Burgund (1384-1477) – Châlon – Luxemburg (1406-77)]

Welfen [Otto IV. – Braunschweig]

Wettiner [Kfs.en von Sachsen – Sagan]

Wittelsbacher [Ludwig IV. (1314-47), Ruprecht (1400-10) – Pfgf.en bei Rhein – Mgf.en von Brandenburg (Ludwig d.Ä. 1324-51, bis Otto V., Mitregent, -1365/73) – Bayern – Jülich und Berg (unter Wolfgang Wilhelm, Hzg. von Pfalz-Neuburg, 1614-53) – Pfalz-Mosbach – Pfalz-Neuburg – Pfalz- (Simmern-) Zweibrücken – Pfalz-Veldenz]

Württemberg [Württemberg]

Zähringer [Mgf.en von Baden]

B. KÖNIGE UND REICHSFÜRSTEN(TÜMER) – KÖNIGLICHE UND REICHSFÜRSTLICHE HÖFE

1. Könige/königliche Höfe 1198-1657

Philipp (1198-1208)
Otto IV. (1198-1218)
Friedrich II. (1212-50)
Heinrich (VII.) (1222-35)
Heinrich Raspe (1246-47)
Konrad IV. (1250-54)
Wilhelm von Holland (1247-56)
Richard von Cornwall (1257-72)
Alfons von Kastilien (1257-84)
Rudolf von Habsburg (1273-91)
Adolf von Nassau (1292-98)
Albrecht I. (1298-1308)
Heinrich VII. (1308-13)
Friedrich der Schöne (1314-30)
Ludwig IV. der Bayer (1314-47)
Karl IV. (1347-78)
Günther von Schwarzburg (1349)
Wenzel (1378-1400)
Ruprecht (1400-10)
Jobst von Mähren (1410-11)
Sigismund (1410-37)
Albrecht II. (1438-39)
Friedrich III (1440-93)
Maximilian I. (1493-1519)
Karl V. (1519-58)
Ferdinand I. (1531-64)
Maximilian II. (1562-76)
Rudolf II. (1576-1612)
Matthias (1612-19)
Ferdinand II. (1619-37)
Ferdinand III. (1637-57)

2. Kurfürsten(tümer)/kurfürstliche Höfe

Mainz, Ebf. von
Trier, Ebf. von
Köln, Ebf. von

Böhmen, Kgt., Kg. von (mit dem Erzstift Prag und den Hochstiften Leitomischl und Olmütz)

Rhein, Pfgft. bei, Pfgf. bei
Sachsen, Kfsm., Kfs. von
Brandenburg, Mgft., Mgf. von (mit den Hochstiften Brandenburg, Havelberg und Lebus)

3. Geistliche Reichsfürsten(tümer)/Höfe

Aquileja, Patriarchat von, Patriarch von

Besançon, Ebf. von
Bremen, Ebf. von
Magdeburg, Ebf. von
[Prag, Ebf. von – unter Böhmen, Kgt., Kg. von]
[Riga, Ebf. von – unter Deutscher Orden]
Salzburg, Ebf. von (mit den salzburg. Eigenbm.ern)

Augsburg, Bf. von
Bamberg, Bf. von
Basel, Bf. von
[Brandenburg, Bf. von – unter Brandenburg, Mgft., Mgf. von]
Breslau, Bf. von
Brixen, Bf. von
Cambrai, Bf. von
Cammin, Bf. von
Chur, Bf. von
[Dorpat, Bf. von – unter Deutscher Orden]
Eichstätt, Bf. von
[Ermland, Bf. von – unter Deutscher Orden]
Freising, Bf. von
Genf, Bf. von
Halberstadt, Bf. von
[Havelberg, Bf. von – unter Brandenburg, Mgft., Mgf. von]
Hildesheim, Bf. von
Konstanz, Bf. von
[Kurland, Bf. von – unter Deutscher Orden]
Lausanne, Bf. von
[Lebus, Bf. von – unter Brandenburg, Mgft., Mgf. von]
[Leitomischl, Bf. von – unter Böhmen, Kgt., Kg. von]
Lübeck, Bf. von
Lüttich, Bf. von
Meißen, Bf. von
Merseburg, Bf. von
Metz, Bf. von
Minden, Bf. von
Münster, Bf. von
Naumburg, Bf. von
[Olmütz, Bf. von – unter Böhmen, Kgt., Kg. von]
[Ösel, Bf. von – unter Deutscher Orden]
Osnabrück, Bf. von
Paderborn, Bf. von
Passau, Bf. von
[Pomesanien, Bf. von – unter Deutscher Orden]

Ratzeburg, Bf. von
 Regensburg, Bf. von
 [Samland, Bf. von – unter Deutscher Orden]
 Schwerin, Bf. von
 Sitten, Bf. von
 Speyer, Bf. von
 Straßburg, Bf. von
 Toul, Bf. von
 Trient, Bf. von
 Utrecht, Bf. von
 Verden, Bf. von
 Verdun, Bf. von
 Worms, Bf. von
 Würzburg, Bf. von

4. Reichsäbte und -äbtissinnen

Benötigt wird zunächst je ein Reichsabteien bzw. -propsteien/Äbte und Pröpste bzw. Äbtissinnen zusammenfassend behandelnder Artikel, dann einige die unten genannten Reichsabteien bzw. -propsteien/Äbte und Pröpste gesondert behandelnde Artikel. Notiert sind auf der Grundlage der von Julius FICKER gegebenen Ausführungen und Listen¹⁰ (Bezug: 13. Jh.) diejenigen reichsunmittelbaren Reichsabteien bzw. -propsteien/Äbte, Pröpste und Äbtissinnen, die dann auch in der Übersicht über die Reichsstände von Gerhard OESTREICH und E. HOLZER¹¹ mit dem Zusatz „Reichsfürstenrat“ versehen sind und diejenigen, die bei Karl-Friedrich KRIEGER¹² als Empfänger von Regalien unter König Sigismund geführt sind.

a) Äbte und Pröpste

Zu den nichtfürstlichen Reichsabteien bzw. -propsteien/Äbten und Pröpsten haben diejenigen von Beckenried, Schaffhausen, St. Johann im Turital, St. Trond¹³, Stein am Rhein, Vornbach und Wisserah zu zählen. Zusammenfassend zu behandeln sind demnach die Reichsabteien bzw. -propsteien/Äbte und Pröpste von Benediktbeuren¹⁴, Corvey¹⁵, Disentis¹⁶, Echternach¹⁷, Einsiedeln¹⁸, Kornelimünster¹⁹, Kreuzlingen²⁰, Lorsch²¹, Lüders²², Luxueil²³, Murbach²⁴, Otto-

¹⁰ FICKER, Julius: Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung im 12. und 13. Jahrhundert, 2 Bde. in 4 Teilen, ab Bd. 2, Teil 1 bearb. und hg. von Paul PUNTSCHART, Innsbruck 1861-1923 (Nachdruck Aalen 1961), hier: Bd. 1, S. 320-369, Kap. 224-252 und die Übersicht S. 373. Zitiert wird im folgenden nach dem Schema Band-Kapitel.

¹¹ ÜBERSICHT ÜBER DIE REICHSSTÄNDE. I. Die Reichsstände nach der Matrikel von 1521 mit vergleichenden Angaben nach der Matrikel von 1755, bearb. von Gerhard OESTREICH und E. HOLZER, in: GEBHARDT, Bruno: Handbuch der deutschen Geschichte, hg. von Herbert GRUNDMANN, Bd. 2: Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus, bearb. von Max BRAUBACH, Walther Peter FUCHS, Gerhard OESTREICH, Walter SCHLESINGER, Wilhelm TREUE, Friedrich UHLHORN, Ernst Walter ZELDEN, 9. neu bearb. Aufl., Stuttgart 1970, S. 769-784.

¹² KRIEGER, Karl-Friedrich: Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200-1437), Aalen 1979 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, 23), S. 605-616.

¹³ Allerdings bei KRIEGER, Lehnshoheit (wie Anm. 12), S. 614 als Empfänger von Regalien geführt.

¹⁴ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-230.

¹⁵ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-240.

¹⁶ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-231.

¹⁷ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-245.

¹⁸ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-229.

¹⁹ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-243.

²⁰ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-250. Fehlt allerdings auf der Liste ebd., S. 373.

²¹ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-235.

beuren²⁵, Pfäfers²⁶, Prüm²⁷, Reichenau²⁸, Rheinau²⁹, S. Oyen de Joux³⁰, Selz³¹, St. Emmeram (Regensburg)³², Werden³³ und Weißenburg³⁴. Zusätzlich nennt FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), S. 373 die Reichsabteien/Äbte von Ebersberg und Tegernsee³⁵.

Eigene Artikel erhalten sollen

Berchtesgaden³⁶

Ellwangen³⁷

Fulda³⁸

Kempten³⁹

St. Gallen⁴⁰

Stablo⁴¹

b) Äbtissinnen

Zu den nichtfürstlichen Reichsabteien/Äbtissinnen haben diejenigen von Baidt, Gutenzell, Heggbach, Rottmünster, St. Odilienberg-Niedermünster, Thorn, Waldkirch, Erstein, Göß, Kaufungen, Eschwege und Vreden zu zählen. Zusammenfassend zu behandeln sind demnach die Reichsabteien/Äbtissinnen von Andlau⁴², Buchau⁴³, Elten⁴⁴, Essen⁴⁵, Gandersheim⁴⁶, Herford⁴⁷, Niedermünster (Regensburg)⁴⁸, Nivelles⁴⁹, Obermünster (Regensburg)⁵⁰, Quedlinburg⁵¹, Remiremont⁵², Säckingen⁵³, St. Odilienberg-Hohenburg⁵⁴, Zürich⁵⁵, auch wenn keine dieser Äbtissinnen eine fürstliche Stimme führte.

²² FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-247.

²³ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-247.

²⁴ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-232.

²⁵ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-230. Allerdings ohne Fürstenstimme.

²⁶ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-231.

²⁷ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-245.

²⁸ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-229.

²⁹ Fehlt allerdings bereits in den Matrikeln 1422 und 1431, FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-229.

³⁰ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-247.

³¹ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-233.

³² Eigentlich erst 1731 in den Reichsfürstenstand erhoben, siehe aber FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-237.

³³ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-241.

³⁴ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-234.

³⁵ Vgl. KRIEGER, Lehnshoheit (wie Anm. 12), S. 193.

³⁶ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-251.

³⁷ Propstei 1459, FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-230.

³⁸ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-236.

³⁹ Seit 1548, FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-229.

⁴⁰ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-229.

⁴¹ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-243.

⁴² FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-233.

⁴³ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-229.

⁴⁴ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-242.

⁴⁵ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-241.

⁴⁶ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-239.

⁴⁷ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-240.

⁴⁸ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-237.

⁴⁹ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-243.

⁵⁰ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-237.

⁵¹ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-239.

⁵² FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-246.

⁵³ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-229.

⁵⁴ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-233.

⁵⁵ FICKER, Reichsfürstenstand (wie Anm. 10), I-229.

5. Deutscher Orden (zu berücksichtigen sind die Landmeister [in Livland], die Hoch- und Deutschmeister sowie die Administratoren des Hochmeisteramtes in Preußen und Deutschmeister mit dem Erzstift Riga und den Hochstiften Dorpat, Ermland, Kurland, Ösel, Pommern und Samland).

6. Johannitermeister

7. Weltliche Reichsfürsten(tümer)

Anhalt

Baden⁵⁶

Bayern (bayer. Hzm.)

Brabant⁵⁷

Brandenburg

Braunschweig⁵⁸ (braunschweig. Hzm.er)

Burgund, Fgft.

Châlon

Cilli⁵⁹

(Dänemark, Kg. von: für Holstein)

Geldern

Henneberg⁶⁰

Hessen

Holstein⁶¹

Jülich und Berg⁶²

Kleve und Mark⁶³

Landsberg

Leuchtenberg⁶⁴

Lothringen

Luxemburg⁶⁵

Mecklenburg

Österreich⁶⁶ (ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain)

Ostfriesland⁶⁷

Pfalz-Mosbach

Pfalz-Neuburg

Pfalz-Veldenz

⁵⁶ Nach KRIEGER, Lehnshoheit (wie Anm. 12), S. 214 seit dem 14. Jh. auch ohne förmliche Erhebung von der königlichen Kanzlei als Fürstentum anerkannt.

⁵⁷ Siehe auch KRIEGER, Lehnshoheit (wie Anm. 12), S. 619.

⁵⁸ Herzogtum Braunschweig seit 1235; in der Reformationszeit dann geteilt in die Fürstentümer Wolfenbüttel, Calenberg-Göttingen, Lüneburg und Grubenhagen.

⁵⁹ Durch Vermählung Barbaras von Cilli mit Ks. Sigismund Fürstung der Gf. von Cilli. Fürstentum bestehend aus Ortenburg, Sternberg und Cilli mit Gütern in Ungarn, Kärnten, Krain und Steiermark. – Siehe auch KRIEGER, Lehnshoheit (wie Anm. 12), S. 203.

⁶⁰ Ab 1583 durch Erbverbrüderung Verwaltung durch die beiden wettinischen Linien bis 1660.

⁶¹ Reichsunmittelbar 1474. Siehe auch Anm. 71.

⁶² Mit dem Herzogtum Kleve, den Grafschaften Mark und Ravensberg sowie der Herrschaft Ravenstein 1521 bis 1609 vereint unter den Herzögen von Kleve.

⁶³ Siehe Anm. 62.

⁶⁴ Fürstlich seit Mitte des 15. Jh. 1646 als Reichslehen an das Haus Wittelsbach.

⁶⁵ Königlicher Erhebungsakt 1354, vgl. auch KRIEGER, Lehnshoheit (wie Anm. 12), S. 203.

⁶⁶ Österreichische Vorlande durch Österreich im Reichsfürstenrat vertreten.

⁶⁷ Virilstimme im Reichsfürstenrat erst 1654. Aufnahme aufgrund Beschlusses der Residenzen-Kommission.

Pfalz- (Simmern-) Zweibrücken
Pommern⁶⁸
Pont-à-Mousson
Sachsen
Savoyen (mit der Gft. Genf)
Schlesien⁶⁹ (mit den immediaten Erbfsm.ern Breslau, Schweidnitz, Jauer, Glogau, Troppau, Oppeln und Ratibor, den Mediatfsm.ern Liegnitz, Brieg, Wohlau und Teschen, Oels und Münsterberg, Sagan, Crossen und Jägerndorf sowie dem Fsm. Neisse-Grottkau⁷⁰)
Schleswig⁷¹
Württemberg (mit Mömpelgard)

C. RESIDENZEN

1. Königliche Residenzen

Bamberg
Blankenburg
Braunschweig
Graz
Habsburg
Heidelberg
Innsbruck
Linz
München
Nürnberg
Oppenheim
Prag
Rudolstadt
Wartburg
Wien
Wiener Neustadt

2. Kurfürstliche Residenzen

Altenburg (Kfs. von Sachsen – Wettiner)

⁶⁸ Seit 1295 mehrfach geteilt, unter Bogislaw X. vereinigt, 1532-1625 erneut geteilt in die Linien Stettin und Wolgast. im 14. Jh. Nach KRIEGER, Lehnshoheit (wie Anm. 12), S. 214 seit dem 14. Jh. auch ohne förmliche Erhebung von der königlichen Kanzlei als Fürstentum anerkannt.

⁶⁹ Eigener Artikel aufgrund Beschlusses der Residenzen-Kommission (siehe auch KRIEGER, Lehnshoheit [wie Anm. 12], S. 214). Das Herzogtum Schlesien als Ganzes wurde nach KRIEGER, Lehnshoheit (wie Anm. 12), S. 214 seit dem 14. Jh. auch ohne förmliche Erhebung von der königlichen Kanzlei als Fürstentum anerkannt, ansonsten hat Schlesien als ein dem Königreich Böhmen angegliederter Territorialverband zu gelten.

⁷⁰ Stichjahr 1532, siehe MACHILEK, Franz: Schlesien, in: DIE TERRITORIEN DES REICHS IM ZEITALTER DER REFORMATION UND KONFESSIONALISIERUNG. Land und Konfession 1500-1650, hg. von Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER, Bd. 2: Der Nordosten, Münster 1990 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 50), S. 102-138, hier S. 104-106.

⁷¹ Aufnahme aufgrund Beschlusses der Residenzen-Kommission. Das Herzogtum Schleswig stand unter dänischer Lehnshoheit und war gemeinsam mit dem Reichslehen Holstein in Personalunion mit dem Königreich Dänemark verbunden, vgl. auch SEEGRÜN, Wolfgang: Schleswig-Holstein, in: DIE TERRITORIEN DES REICHS [wie Anm.70], S. 140-164.

Alzey (Pfgf. bei Rhein)
Aschaffenburg (Ebf. von Mainz)
Bacharach (Pfgf. bei Rhein)
Berlin/Cölln (Mgf. von Brandenburg – Hohenzollern, brandenburg. Linie)
Bonn (Ebf. von Köln)
Brandenburg (Mgf. von Brandenburg – Askanier, brandenburg. Linie)
Brünn (Kg. von Böhmen)
Coburg (Kfs. von Sachsen – Wettiner)
Dresden (Kfs. von Sachsen – Wettiner)
Ehrenbreitstein (Ebf. von Trier)
Eisenach (Kfs. von Sachsen – Wettiner)
Eltville (Ebf. von Mainz)
Gotha (Kfs. von Sachsen – Wettiner)
Heidelberg (Pfgf. bei Rhein)
Jena (Kfs. von Sachsen – Wettiner)
Köln (Ebf. von Köln)
Mainz (Ebf. von Mainz)
Meißen (Kfs. von Sachsen – Wettiner)
Neustadt an der Weinstraße (Pfgf. bei Rhein)
Olmütz (Kg. von Böhmen)
Pfalzel (Ebf. von Trier)
Prag (Kg. von Böhmen)
Rochlitz (Kfs. von Sachsen – Wettiner)
Schellenberg (Kfs. von Sachsen – Wettiner)
Spandau (Mgf. von Brandenburg)
Stendal (Mgf. von Brandenburg – Askanier, brandenburg. Linie)
Tangermünde (Mgf. von Brandenburg – Luxemburger)
Torgau (Kfs. von Sachsen – Wettiner)
Trier (Ebf. von Trier)
Weimar (Kfs. von Sachsen – Wettiner)
Wittenberg (Kfs. von Sachsen – Askanier)

3. Erzschöfliche und bischöfliche Residenzen

Udine (Patriarch von Aquileja)

Besançon (Ebf. von Besançon)
Bremervörde (Ebf. von Bremen)
Calbe (Ebf. von Magdeburg)
Giebichenstein (Ebf. von Magdeburg)
Halle (Ebf. von Magdeburg)
Magdeburg (Ebf. von Magdeburg)
Prag (Ebf. von Prag)
Riga (Ebf. von Riga)
Ronneburg (Ebf. von Riga)
Salzburg (Ebf. von Salzburg)
Wenden (Ebf. von Riga)
Wolmirstedt (Ebf. von Magdeburg)
Ahaus (Bf. von Münster)
Altpernau (Bf. von Ösel)
Annecy (Bf. von Genf)

Arensburg (Bf. von Ösel)
Augsburg (Bf. von Augsburg)
Bamberg (Bf. von Bamberg)
Basel (Bf. von Basel)
Brandenburg (Bf. von Brandenburg)
Braunsberg (Bf. von Ermland)
Breslau (Bf. von Breslau)
Brixen (Bf. von Brixen)
Bützow (Bf. von Schwerin)
Cambrai (Bf. von Cambrai)
Chur (Bf. von Chur)
Delsberg (Bf. von Basel)
Dillingen (Bf. von Augsburg)
Donaustauf (Bf. von Regensburg)
Eichstätt (Bf. von Eichstätt)
Eutin (Bf. von Lübeck)
Fischhausen (Bf. von Samland)
Freiburg im Üchtland (Bf. von Lausanne)
Freising (Bf. von Freising)
Fürstenau (Bf. von Osnabrück)
Fürstenwalde (Bf. von Lebus)
Füssen (Bf. von Augsburg)
Genf (Bf. von Genf)
Göritz (Bf. von Lebus)
Gröningen (Bf. von Halberstadt)
Hapsal (Bf. von Ösel)
Hattonchâtel (Bf. von Verdun)
Havelberg (Bf. von Havelberg)
Heilsberg (Bf. von Ermland)
Hildesheim (Bf. von Hildesheim)
Iburg (Bf. von Osnabrück)
Kolberg (Bf. von Cammin)
Konstanz (Bf. von Konstanz)
Ladenburg (Bf. von Worms)
Leal (Bf. von Dorpat)
Lebus (Bf. von Lebus)
Leitomischl (Bf. von Leitomischl)
Liverdon (Bf. von Toul)
Lüttich (Bf. von Lüttich)
Marienburg (Bf. von Hildesheim)
Marienwerder (Bf. von Pomesanien)
Marktoberdorf (Bf. von Augsburg)
Meersburg (Bf. von Konstanz)
Meißen (Bf. von Meißen)
Merseburg (Bf. von Merseburg)
Metz (Bf. von Metz)
Minden (Bf. von Minden)
Münster (Bf. von Münster)
Naumburg (Bf. von Naumburg)
Neuhaus (Bf. von Paderborn)
Olmütz (Bf. von Olmütz)

Osnabrück (Bf. von Osnabrück)
Paderborn (Bf. von Paderborn)
Passau (Bf. von Passau)
Petershagen (Bf. von Minden)
Pilten (Bf. von Kurland)
Pruntrut (Porrentruy) (Bf. von Basel)
Ratzeburg (Bf. von Ratzeburg)
Regensburg (Bf. von Regensburg)
Rotenburg (Bf. von Verden)
Schönberg (Bf. von Ratzeburg)
Schwerin (Bf. von Schwerin)
Sitten (Bf. von Sitten)
Speyer (Bf. von Speyer)
Steuerwald (Bf. von Hildesheim)
Stolpen (Bf. von Meißen)
Straßburg (Bf. von Straßburg)
Toul (Bf. von Toul)
Trient (Bf. von Trient)
Udenheim (Festung Philippsburg) (Bf. von Speyer)
Utrecht (Bf. von Utrecht)
Verdun (Bf. von Verdun)
Vic (Bf. von Metz)
Warin (Bf. von Schwerin)
Wittstock (Bf. von Havelberg)
Worms (Bf. von Worms)
Würzburg (Bf. von Würzburg)
Zabern (Bf. von Straßburg)
Zilgar (Bf. von Brandenburg)

4. Reichsabteien und Propsteien

Ein zusammenfassender Artikel.

Einzelartikel für

Berchtesgaden
Ellwangen
Fulda
Kempten
St. Gallen
Stablo

5. Residenzen des Deutschen Ordens

Balga
Elbing
Freudenthal (Deutschmeister ab 1525)
Horneck (Deutschmeister ab 1499)
Königsberg (Hochmeister bis 1525)
Kulm
Marienburg (Hochmeister 1309-1466)
Mergentheim (Hochmeister ab 1525)
Riga

Thorn
Wenden

6. Residenz des Johannitermeisters

Heitersheim

7. Residenzen der weltlichen Reichsfürsten

Ansbach (Mgf.en von Brandenburg – Hohenzollern, fränk. Linie/Ansbach)
Aschach (Henneberg – Gf.von Henneberg-Aschach)
Aurich (Ostfriesland – Cirksena)
Baden-Baden (Mgf.en von Baden – jüngere Zähringer)
Bar-le-Duc (Lothringen – Hzg.e von Lothringen, Bar)
Barth (Pommern – Greifen)
Bayreuth (Mgf.en von Brandenburg,– Hohenzollern, fränk. Linie/Kulmbach-Bayreuth)
Berg (Jülich und Berg – Gf.en und Hzg.e von Jülich aus dem Hause Heimbach)
Bergedorf (Sachsen – Askanier)
Bergzabern (Pfalz- [Simmern-] Zweibrücken – Wittelsbacher, pfälz.)
Bernburg (Anhalt – Askanier)
Braunschweig (Braunschweig – Welfen)
Breslau (Breslau, schles. immediates Erbfsm. – Piasten; 1335 böhm. Lehen)
Brieg (Brieg, schles. Mediatfsm. – Piasten; 1329 böhm. Lehen)
Brüssel (Brabant – Hzg.e von Brabant; Luxemburger; Valois/Burgund; Habsburger)
Burg Hochburg (Mgf.en von Baden – jüngere Zähringer)
Burg Landsberg (Landsberg – Askanier, brandenburg.; Welfen; Wettiner)
Burg Rötteln (Mgf.en von Baden – jüngere Zähringer)
Burg Wettin (Kfs.en von Sachsen – Wettiner)
Cadolzburg (Mgf.en von Brandenburg – Hohenzollern, fränk. Linie/Ansbach)
Calenberg (Braunschweig – Welfen)
Celle (Braunschweig – Welfen)
Châlon-sur-Saône (Châlon – Gf.en von; Valois/Burgund; Habsburger)
Chambéry (Savoyen – Hzg.e von Savoyen/Humbertiner)
Cilli (Celje) (Cilli – Gf.en von Cilli/Gf.en von Sannegger)
Crossen (Crossen, schles. Mediatfsm. – 1329 böhm. Lehen)
Dannenberg (Braunschweig – Welfen)
Darmstadt (Hessen – Lgf.en von Hessen)
Dessau (Anhalt – Askanier)
Dôle (Burgund, Fgft. – Gf.en von Burgund; Valois/Burgund; Habsburger)
Durlach (Mgf.en von Baden – jüngere Zähringer)
Düsseldorf (Jülich und Berg – Gf.en und Hzg.e von Jülich aus dem Hause Heimbach)
Einbeck (Braunschweig – Welfen)
Emden (Ostfriesland – Cirksena)
Emmendingen (Mgf.en von Baden – jüngere Zähringer)
Geldern (de Gelre; Burg) (Geldern – Gf.en von Geldern; Egmond; Valois/Burgund; Habsburger)
Gifhorn (Braunschweig – Welfen)
Glogau (Glogau, schles. immediates Erbfsm. – Piasten; 1331 böhm. Lehen)
Göttingen (Braunschweig – Welfen)
Gottorf (Holstein, Schleswig ab etwa 1565 – Oldenburger)
Graz (Österreich – Habsburger)

Grubenhagen (Braunschweig – Welfen)
 Güstrow (Mecklenburg – wend. Fürstenhaus der Obotriten)
 Hannover (Braunschweig – Welfen)
 Hannoversch-Münden (Braunschweig – Welfen)
 Harburg (Braunschweig – Welfen)
 Henneberg (Henneberg – Gf.en von Henneberg)
 Herzburg (Braunschweig – Welfen)
 Ingolstadt (Bayern – Wittelsbacher)
 Innsbruck (Österreich – Habsburger)
 Jägerndorf (Jägerndorf, schles. Mediatsfm. – Piasten; 1390 an Mähren; 1411 an Böhmen;
 1421 an Ratibor; 1493 an die Fhr.en von Schellenberg; 1523 Hohenzollern, brandenburg.)
 Jauer (Jauer, schles. immediates Erbfsm. – Piasten; 1368 böhm. Lehen)
 Jülich (Jülich und Berg – Gf.en und Hzg.e von Jülich aus dem Hause Heimbach)
 Kassel (Hessen – Lgf.en von)
 Kiel (Holstein – Oldenburger)
 Kleve (Kleve und Mark – Gf.en von der Mark)
 Köthen (Anhalt – Askanier)
 Kulmbach (Mgf.en von Brandenburg – Hohenzollern, fränk. Linie/Kulmbach-Bayreuth)
 Landshut (Bayern – Wittelsbacher)
 Lauenburg (Sachsen – Askanier)
 Lauterecken (Pfalz-Veldenz – pfälz. Wittelsbacher)
 Leuchtenberg (Leuchtenberg – Lgf.en von)
 Liegnitz (Liegnitz, schles. Mediatsfm. – Piasten; 1329 böhm. Lehen)
 Linz (Österreich – Habsburger)
 Lüneburg (Braunschweig – Welfen)
 Lützelstein/La Petite Pierre (Pfalz-Veldenz – Wittelsbacher, pfälz.)
 Luxemburg (Luxemburg – Luxemburger; Valois/Burgund; Habsburger)
 Marburg (Hessen – Lgf.en von)
 Meisenheim (Pfalz- [Simmern-] Zweibrücken – Wittelsbacher, pfälz.)
 Mömpelgard (Württemberg – Hzg. von)
 Mosbach (Pfgf.en bei Rhein – Wittelsbacher, pfälz.)
 München (Bayern – Wittelsbacher)
 Münsterberg (Münsterberg, schles. Mediatsfm. – Piasten; 1335 böhm. Lehen)
 Nancy (Lothringen – Hzg.e von)
 Neiße (Neisse-Grottkau ab 1344, schles. Fsm. im Breslauer Bistumsland –1342 böhm. Lehen)
 Neuburg an der Donau (Pfalz-Neuburg – Wittelsbacher)
 Neustadt am Rübenberge (Braunschweig – Welfen)
 Nürnberg (Mgf.en von Brandenburg – Hohenzollern, fränk. Linie/Ansbach)
 Oels (Oels, schles. Mediatsfm. – Piasten; 1329 böhm. Lehen)
 Oppeln (Oppeln, schles. immediates Erbfsm. – Piasten; 1327 böhm. Lehen)
 Osterode (Braunschweig – Welfen)
 Pforzheim (Mgf.en von Baden – jüngere Zähringer)
 Pignerolo (Savoyen – Hzg.e von Savoyen/Humbertiner)
 Plön (Holstein – Oldenburger)
 Plötzkau (Anhalt – Askanier)
 Pont-à-Mousson (Pont-à-Mousson – Gf.en von Bar)
 Prag (Österreich – Luxemburger, Habsburger)
 Ratibor (Ratibor, schles. immediates Erbfsm. – Piasten; 1327 böhm. Lehen)
 Ratzeburg (Sachsen – Askanier)
 Rendsburg (Holstein – Oldenburger)
 Rostock (Mecklenburg – wend. Fürstenhaus der Obotriten)

Rügenwalde (Pommern – Greifen)
 Sagan (Sagan, schles. Mediatfsm. – 1329 an Böhmen; 1472 an Wettin)
 SalzderHelden (Braunschweig – Welfen)
 Schleusingen (Henneberg – Gf.en von Henneberg/Schleusingen)
 Schloß Karlsberg (Pfalz- [Simmern-] Zweibrücken –Wittelsbacher, pfälz.)
 Schweidnitz (Schweidnitz, schles. immediates Erbfsm. – Piasten; 1368 böhm. Lehen)
 Schwerin (Mecklenburg – wend. Fürstenhaus der Obotriten)
 Segeberg (Holstein – Oldenburger)
 St. Goar (Burg Rheinfels) (Hessen – Lgf.en von)
 Stargard (Mecklenburg – wend. Fürstenhaus der Obotriten)
 Stettin (Pommern – Greifen)
 Stolp (Pommern – Greifen)
 Straubing (Bayern – Wittelsbacher)
 Stuttgart (Württemberg – Hzg.e von Württemberg)
 Sulzburg (Mgf.en von Baden – jüngere Zähringer)
 Teschen (Teschen, schles. Mediatfsm. – Piasten; 1327 böhm. Lehen)
 Triesdorf (Mgf.en von Brandenburg – Hohenzollern, fränk. Linie/Ansbach)
 Troppau (Troppau, schles. immediates Erbfsm. – Premysliden; 1460 an Podiebrad; 1485-1501
 an Matthias Corvinus und Sohn; 1501-11 an Sigismund von Polen; 1526 an Habsburg)
 Tübingen (Württemberg – Hzg.e von Württemberg)
 Urach (Württemberg – Hzg.e von Württemberg)
 Wien (Österreich – Habsburger)
 Wiener Neustadt (Österreich – Habsburger)
 Wohlau (Wohlau, schles. Mediatfsm. – Piasten; 1329 böhm. Lehen)
 Wolfenbüttel (Braunschweig – Welfen)
 Wolgast (Pommern – Greifen)
 Zerbst (Anhalt – Askanier)
 Zweibrücken (Pfalz- [Simmern-] Zweibrücken –Wittelsbacher, pfälz.)

AUSWAHLBIBLIOGRAPHIE

Erstellt von Jan Hirschbiegel

Aufgenommen sind hier lediglich Arbeiten, die sich auf Fragen und Sachverhalte beziehen, die für das Handbuch-Projekt von allgemeinem, grundlegendem Interesse sind. Eine detaillierte und umfassende Bibliographie unter dem Titel „Dynastie - Hof - Residenz. Fürstenhöfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich“ wird an anderer Stelle erscheinen.

A

1. AHRENS, Karl-Heinz: Die Entstehung der landesherrlichen Residenzen im spätmittelalterlichen deutschen Reich. Ein Projekt der Göttinger Akademie der Wissenschaften, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1984, hg. von der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, München, New York, London, Paris 1985, S. 29-36.
2. AHRENS, Karl-Heinz: Art. „Hofordnung“, in: Lexikon des Mittelalters IV (1989) Sp. 74-76.
3. AHRENS, Karl-Heinz: Herrschaftsvorort – Residenz – Hauptstadt. Zentren der Herrschaftsausübung in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Phänomene und Begrifflichkeit, in: Residenzstädte und ihre Bedeutung im Territorialstaat des 17. und 18. Jahrhunderts. Vorträge des Kolloquiums vom 22. und 23. Juni 1990 im Spiegelsaal der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha Schloß Friedenstein, Gotha 1991 (Veröffentlichungen der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha, 29), S. 43-54.
4. ALBRECHT, Uwe: Der Adelsitz im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Architektur und Lebensform in Nord- und Westeuropa, München, Berlin 1995.
5. Alltag bei Hofe. 3. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Ansbach 28. Februar bis 1. März 1992, hg. von Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1995 (Residenzenforschung, 5).
6. AMANN, Konrad: Passau als landesherrliche Residenz im spätmittelalterlichen Deutschen Reich. Überlegungen zu Wurzeln und Rahmenbedingungen in der Genese einer fürstbischöflichen Residenzstadt, in: VORTRÄGE UND FORSCHUNGEN ZUR RESIDENZENFRAGE, hg. von Peter JOHANEK, Sigmaringen 1990 (Residenzenforschung, 1), S. 77-99.
7. AMANN, Konrad: Die landesherrliche Residenzstadt Passau im spätmittelalterlichen Deutschen Reich, Sigmaringen 1992 (Residenzenforschung, 3).
8. ANDERMANN, Kurt: Cours et résidences allemandes de l'époque moderne. Bilan et perspectives de recherche, in: Francia 22,2 (1995) S. 159-175.

B

9. BILLER, Thomas: Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung – Gestaltung – Bedeutung, 2., durchges. Aufl., München 1998.

10. Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von Franz PETRI, Köln, Wien 1976.
11. Südwestdeutsche Bischofsresidenzen ausserhalb der Kathedralstädte, hg. von Volker PRESS (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde von Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 116), Stuttgart 1992.
12. BOLDT, Hans: Deutsche Verfassungsgeschichte. Politische Strukturen und ihr Wandel. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des älteren deutschen Reiches 1806, München 1984.
13. BOOCKMANN, Hartmut: Die Stadt im späten Mittelalter, 4. Aufl., München 1994.
14. BOOCKMANN, Hartmut: Mittelalterliche deutsche Hauptstädte, in: Hauptstadt. Historische Perspektiven eines deutschen Themas, hg. von Hans-Michael KÖRNER und Katharina WEIGAND, München 1995, S. 29-45.
15. BOSL, Karl: Art. „Geistliche Fürsten“, in: Lexikon für Theologie und Kirche IV (1960) Sp. 619-622.
16. BRAUNFELS, Wolfgang: Die Kunst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Bd. 1: Die weltlichen Fürstentümer. Unter Mitarbeit von Eckart BERGMANN, Christine HOH-SLODCZYK, Ernst Wolfgang HUBER, Ingrid KESSLER-WETZIG, Klaus KRATZSCH, München 1979. Bd. 2: Die geistlichen Fürstentümer. Unter Mitarbeit von Eckart BERGMANN, Christine HOH-SLODCZYK, Ernst Wolfgang HUBER, Ingrid KESSLER-WETZIG, Klaus KRATZSCH, München 1980.
17. Burg und Schloß als Lebensort in Mittelalter und Renaissance, hg. von Wilhelm G. BUSSE, Düsseldorf 1994 (Studia Humaniora, 26).
18. Burg – Schloß – Residenz. Beobachtungen zum strukturellen Verhältnis aus historischer und kunsthistorischer Perspektive, Karlsruhe 1989 (283. Protokoll der der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V., Tagung in Bruchsal, 25.-27.11.1988).
19. Burgen in Mitteleuropa. Ein Handbuch, Bd. 1: Bauformen und Entwicklung. Bd. 2: Geschichte und Burgenlandschaften, hg. von der Deutschen Burgenvereinigung, Stuttgart 1998.
20. Burgen und Schlösser in Deutschland, hg. von Klaus MERTEN unter Mitarbeit von Uwe ALBRECHT, Hans-Joachim GIERSBERG, Irene MARKOWITZ, Michael PETZET. Aufnahmen Paolo MARTON, München 1996.
21. Die Burgen im Spätmittelalter, hg. von Juan CABALLO, Budapest 1992 (Castrum Bene, 2).
22. Burgenbau im späten Mittelalter, hg. von der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern, München 1996 (Forschungen zu Burgen und Schlössern, 2).
23. Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, hg. von Hans PATZE, 2 Bde., Sigmaringen 1976 (Vorträge und Forschungen, 19).
24. BUSCHMANN, Arno: Kaiser und Reich. Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Jahre 1806 in Dokumenten, Baden-Baden 1994.

C

25. CHRISTALLER, Walter: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, Jena 1933 (NDr. Darmstadt 1968).

26. CREMER, Albert: Der Strukturwandel des Hofes in der Frühen Neuzeit, in: Frühe Zeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen, hg. von Rudolf VIERHAUS u.a., Göttingen 1992 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 104), S. 75-89.
27. CZOK, Karl: Charakter und Entwicklung des feudalen deutschen Territorialstaates, in: Zeitschrift für Geschichtsforschung 21 (1973) S. 923-949.

D

28. DAUCH, Bruno: Die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten, Berlin 1913 (Historische Studien, 109).
29. DUINDAM, Jeroen Frans Jozef: Myths of Power. Norbert Elias and the Early-Modern European Court, Amsterdam 1994 (Titel der Originalausgabe: Macht en mythe. Een kritische analyse van de hoftheorieën van Norbert Elias en Jürgen von Kruedener. Avec un résumé en Français, Utrecht, Dissertationsdruck 1992).
30. DUINDAM, Jeroen Frans Jozef: Norbert Elias und der frühneuzeitliche Hof. Versuch einer Kritik und Weiterführung, in: Historische Anthropologie 6 (1998) S. 370-387.

E

31. EHALT, Hubertus C.: Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert, München 1980 (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, 14).
32. EIERMANN, Frank Wolf: Requisita Dignitas. Die deutsche Residenz als Bauaufgabe im 17./18. Jahrhundert an Beispielen im fränkischen Reichskreis, Erlangen, Nürnberg 1995.
33. ELIAS, Norbert: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft, 1. Aufl., Frankfurt am Main 1983.
34. ENGEL, Evamaria; EBERHARD, Winfried: Metropolen – Hauptstädte – Zentralstädte: Ihre Entwicklung als Faktoren und Orte staatlicher Repräsentation sowie kultureller und gesellschaftlicher Integration im östlichen Mitteleuropa vom 14. bis zum frühen 17. Jahrhundert, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission 4,1 (1994) S. 14-17.
35. ENGELBERT, Günther: Die Erhebung in den Reichsfürstenstand bis zum Ausgang des Mittelalters, Diss. Univ. Marburg 1948.
36. ENNEN, Edith: Funktions- und Bedeutungswandel der „Hauptstadt“ vom Mittelalter zur Moderne, in: Hauptstädte in Europäischen Nationalstaaten, hg. von Theodor SCHIEDER und Gerhard BRUNN, München, Wien 1983 (Studien zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, 12), S. 153-163.
37. ENNEN, Edith: Residenzen. Gegenstand und Aufgabe neuzeitlicher Städteforschung, in: Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, hg. von Kurt ANDERMANN, Sigmaringen 1992 (Oberrheinische Studien, 10), S. 189-198.
38. ENNEN, Edith; REY, Manfred von: Probleme der frühneuzeitlichen Städte, vorzüglich der Haupt- und Residenzstädte, in: Westfälische Forschungen 25 (1973) S. 168-212.
39. EWERT, Ulf Christian; HILSENITZ, Sven Erik: 75 Jahre Max Webers 'Wirtschaft und Gesellschaft' und um keinen Deut weiter? Der „Hof“ als soziales Phänomen im Lichte moderner wirtschaftswissenschaftlicher Theorie und Methodik. Eine Reaktion auf Aloys Winterlings Aufsatz in den Mitteilungen der Residenzen-Kommission 5, 1995, Nr.1, S. 16-21, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission 5,2 (1995) S. 14-33.

40. EWIG, Eugen: *Résidence et capitale pendant le haut Moyen Age*, in: *Revue historique* 230 (1963) S. 25-72.

F

41. FICKER, Julius: *Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung im 12. und 13. Jahrhundert*, 2 Bde. in 4 Teilen, ab Bd. 2, Teil 1 bearb. und hg. von Paul PUNTSCHART, Innsbruck 1861-1923 (Nachdruck Aalen 1961).
42. *Formen der Visualisierung von Herrschaft. Studien zu Adel, Fürst und Schloßbau vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, hg. von Peter-Michael HAHN und Hellmut LORENZ, Potsdam 1998 (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches).
43. *Der Fürst. Idee und Wirklichkeit in der europäischen Geschichte*, hg. von Wolfgang E. J. WEBER, Köln, Weimar, Wien 1997.
44. *Deutsche Fürsten des Mittelalters. Fünfundzwanzig Lebensbilder*, hg. von Eberhard HOLTZ und Wolfgang HUSCHNER, Leipzig 1995.
45. *Europas Fürstenhöfe. Herrscher, Politiker und Mäzene 1400-1800*, hg. von Arthur Geoffrey DICKENS, ins Deutsche übertragen von Uta und Gerald SZYSKOWITZ, Graz, Wien, Köln 1978 (engl. Originaltitel: *The Courts of Europe*, London 1977).

G

46. GERLICH, Alois: Art. „Residenz“, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte IV* (1990) Sp. 930-933.
47. *Germania Sacra. Historisch-statistische Darstellung der deutschen Bistümer, Domkapitel, Kollegiat- und Pfarrkirchen, Klöster und sonstigen kirchlichen Institutionen*, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte Bd. 1ff., Berlin 1929ff. NF Bd 1ff., Berlin 1962ff.
48. *Geschichte der deutschen Länder. „Territorien-Ploetz“*, hg. von Georg Wilhelm Sante und dem A. G. Ploetz-Verlag, Bd. 1: *Die Territorien bis zum Ende des alten Reiches*, Würzburg 1964.
49. *Deutsche Geschichte im Osten Europas in 10 Bänden*, begr. von Werner CONZE, hg. von Hartmut BOOCKMANN, Berlin 1992-1999. Bd. 1: *Ostpreussen und Westpreussen*, hg. von Hartmut BOOCKMANN, Berlin 1992. Bd. 2: *Böhmen und Mähren*, hg. von Friedrich PRINZ, Berlin 1993. Bd. 3: *Baltische Länder*, hg. von Gert von PISTOHLKORS, Berlin 1994. Bd. 4: *Schlesien*, hg. von Norbert CONRADS, Berlin 1994. Bd. 5: *Galizien, Bukowina, Moldau*, hg. von Isabel RÖSKAU-RYDEL, Berlin 1999. Bd. 6: *Land an der Donau*, hg. von Günter SCHÖDL, Berlin 1995. Bd. 7: *Zwischen Adria und Karawanken*, hg. von Arnold SUPPAN, Berlin 1998. Bd. 8: *Land zwischen Warthe und Weichsel*, hg. von Joachim ROGALL, Berlin 1996. Bd. 9: *Pommern*, hg. von Werner BUCHHOLZ, Berlin 1999. Bd. 10: *Russland*, hg. von Gerd STRICKER, Berlin 1997.
50. GOETZ, Hans-Werner: Art. „Fürst, Fürstentum“, in: *Lexikon des Mittelalters IV* (1989) Sp. 1029-1035.
51. GREIPL, Egon Johannes *Das Haus des Bischofs. Der Wandel von der Burg zur Residenz*, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte* 87 (1992) S. 327-337.
52. GRIMM, Jacob und Wilhelm: *Stw. „Residenz“*, in: *Deutsches Wörterbuch VIII* (1893) Sp. 819.

H

53. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 1: Schleswig-Holstein, hg. von Olaf KLOSE, 3. Aufl., Stuttgart 1976. Bd. 2: Niedersachsen und Bremen, hg. von Karl BRÜNING und Heinrich SCHMIDT, 5. Aufl., Stuttgart 1986. Bd. 3: Nordrhein-Westfalen, hg. von Franz PETRI u.a., 2. Aufl., Stuttgart 1970. Bd. 4: Hessen, hg. von Georg W. SANTE, 3. Aufl., Stuttgart 1976. Bd. 5: Rheinland-Pfalz und Saarland, hg. von Ludwig PETRY, 3. Aufl., Stuttgart 1988. Bd. 6: Baden-Württemberg, hg. von Max MILLER und Gerhard TADDEY, 2. Aufl., Stuttgart 1980. Bd. 7: Bayern, hg. von Karl BOSL, 3. Aufl., Stuttgart 1981. Bd. 8: Sachsen, hg. von Walter SCHLESINGER, Stuttgart 1965 (NDR. 1990). Bd. 9: Thüringen, hg. von Hans PATZE und P. AUFGEBAUER, 2. Aufl., Stuttgart 1989. Bd. 10: Berlin und Brandenburg, hg. von Gerd HEINRICH, 2. Aufl., Stuttgart 1987. Bd. 11: Provinz Sachsen/Anhalt, hg. von Berent SCHWINEKÖPER, 2. Aufl., Stuttgart 1987. Bd. 12: Mecklenburg/Pommern, hg. von Roderich SCHMIDT und Helge BEI DER WIEDEN, Stuttgart 1996. Bd. 13: Ost- und Westpreußen, hg. von Erich WEISE, Stuttgart 1981 (NDR.). Bd. 14: Dänemark, hg. von Olaf KLOSE, Stuttgart 1982. Bd. 15: Schlesien, hg. von Hugo WECZERKA, Stuttgart 1977. Bd. 16: Böhmen und Mähren, hg. von Joachim BAHLCKE, Winfried EBERHARD und Miloslav POLÍVKA, Stuttgart 1998.
54. Handbuch der historischen Stätten Österreichs. Bd. 1: Donauländer und Burgenland, hg. von Karl LECHNER, Stuttgart 1970 (NDR. 1985). Bd. 2: Alpenländer mit Südtirol, hg. von Franz HUTER, 2. Aufl., Stuttgart 1978.
55. HARTUNG, Fritz: Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 9. Aufl., Stuttgart 1969.
56. HAUCK, Albert: Die Entstehung der geistlichen Territorien, Leipzig 1909.
57. Hauptstadt. Zentren, Residenzen, Metropolen in der deutschen Geschichte (Ausstellungskatalog), hg. von Bodo-Michael BAUMUNK und Gerhard BRUMM, Köln 1989.
58. Hauptstadt. Historische Perspektiven eines deutschen Themas, hg. von Hans-Michael KÖRNER und Katharina WEIGAND, München 1995.
59. Hauptstädte: Entstehung, Struktur und Funktion, hg. von Alfred WENDEHORST und Jürgen SCHNEIDER, Neustadt an der Aisch 1979 (Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg, 18).
60. Deutsche Hauptstädte. Von Frankfurt nach Berlin, hg. von Bernd HEIDENREICH und Peter MORAW, Wiesbaden 1998.
61. Die Hauptstädte der Deutschen. Von der Kaiserpfalz in Aachen zum Regierungssitz Berlin, hg. von Uwe SCHULTZ, München 1993. Inhaltsangabe!
62. Hauptstädte in Europäischen Nationalstaaten, hg. von Theodor SCHIEDER und Gerhard BRUNN, München, Wien 1983 (Studien zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, 12).
63. Das Hauptstadtproblem in der Geschichte. Festgabe zum 90. Geburtstag Friedrich Meineckes, gewidmet vom Friedrich-Meinecke-Institut an der Freien Universität Berlin, Goldbach 1993 (unveränderter reprographischer Nachdruck der Ausgabe Tübingen 1952) (Jahrbuch für Geschichte des Deutschen Ostens, 1).
64. HEIMPEL, Hermann: Hauptstädte Großdeutschlands, in: DERS., Deutsches Mittelalter, Leipzig 1941, S. 144-179 und 214-217.
65. HINGST, K.-M.: Art. „Reichsmatrikel“, in: Lexikon des Mittelalters VII (1995) Sp. 632.

66. HIRSCHBIEGEL, Jan: Der Hof als soziales System. Vergleichende Untersuchung von Kaiser- und Königshöfen beim Übergang von der Antike zum Mittelalter, Magisterarbeit Univ. Kiel 1992.
67. HIRSCHBIEGEL, Jan: Der Hof als soziales System, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission 3,1 (1993) S. 11-25.
68. Höfe und Hofordnungen 1200-1600. 5. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen veranstaltet gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Institut Paris und dem Staatsarchiv Sigmaringen, Sigmaringen, 5. bis 8. Oktober 1996, hg. von Holger KRUSE und Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1999 (Residenzenforschung, 10).
69. Hofkultur im spätmittelalterlichen Europa. Eine Aufsatzsammlung, hervorgegangen aus dem gleichnamigen Seminar des Institutes für Geschichte im Wintersemester 1995/96, hg. von Holger ZIEDEK, Würzburg 1996.
70. Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert, hg. von August BUCK, 3 Bde., Hamburg 1981 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, 8-10).
71. Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, hg. von Arthur KERN. Zweiter Band: Braunschweig, Anhalt, Sachsen, Hessen, Hanau, Baden, Württemberg, Pfalz, Bayern, Brandenburg-Ansbach, Berlin 1907 (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, hg. von Georg STEINHAUSEN. Zweite Abteilung: Ordnungen. Zweiter Band: Deutsche Hofordnungen II).
72. HOPPE, Stephan: Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schloßbaus in Mitteldeutschland. Untersucht an Beispielen landesherrlicher Bauten der Zeit zwischen 1470 und 1570, Köln 1996 (Veröffentlichungen der Abt. Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln, 62).
73. HÖRGER, Karl Eugen Adolf: Die Stellung der Fürststäbtissinnen, in: Archiv für Urkundenforschung 9 (1925) S. 195-270.
74. HUBRICH, Eduard: Deutsches Fürstentum und deutsches Verfassungswesen, Leipzig 1905 (Aus Natur und Geisteswelt, 80).

I

75. ISENMANN, Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988.

J

76. JAEGER, Stephen C.: The Origins of Courtliness. Civilizing Trends and the Formation of Courtly Ideals 937-1210, Philadelphia 1985.
77. JANSSEN, Wilhelm: Der deutsche Territorialstaat, in: Der Staat 13 (1974) S. 415-426.
78. JANSSEN, Wilhelm: Burg und Territorium am Niederrhein im späten Mittelalter, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, hg. von Hans PATZE, 2 Bde., Sigmaringen 1976 (Vorträge und Forschungen, 19), hier Bd. 1.
79. JOHANEK, Peter: Höfe und Residenzen, Herrschaft und Repräsentation, in: Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang. Ergebnisse des Troisième Cycle Romand 1994, hg. von Eckart Conrad LUTZ, Freiburg 1997 (Scrinium Friburgense, 8), S. 45-78.

K

80. Kaiser – König – Kardinal. Deutsche Fürsten 1500-1800, hg. von Rolf STRAUBEL und Ulman WEISS, 1. Aufl., Leipzig, Jena, Berlin 1991.
81. KAUFMANN, Thomas DaCosta: Höfe, Klöster und Städte. Kunst und Kultur in Mitteleuropa 1450-1800. Übers. aus dem Englischen, Köln 1998.
82. KERBER, Dieter: Landesherrliche Residenzburgen im späten Mittelalter, in: Die Burg – ein kulturgeschichtliches Phänomen, hg. von Hartmut HOFRICHTER, Stuttgart 1994 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e.V. Reihe B: Schriften, 2 = Burgen und Schlösser, Sonderheft), S. 60-74.
83. KLEIN, Thomas: Die Erhebungen in den weltlichen Reichsfürstenstand 1550-1806, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 122 (1986) S. 137-192 (wieder in: Vom Reichsfürstenstande, hg. von Walter HEINEMEYER, Köln u.a. 1987, S. 137-192).
84. KÖBLER, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 5., vollständig überarbeitete Aufl., München 1995.
85. KOLLER, Heinrich: Die Residenz im Mittelalter, in: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte 12/13 (1966/67) S. 9-39.
86. KOLLER, Heinrich: Zur Funktion des Schlosses an der Wende zur Neuzeit, in: Aachener Kunstblätter 60 (1994) (Festschrift für Hermann Fillitz zum 70. Geburtstag) S. 343-346.
87. KRIEGER, Karl-Friedrich: Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200-1437), Aalen 1979 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, N.F. 23).
88. KRIEGER, Karl-Friedrich: Fürstliche Standesvorrechte im Spätmittelalter, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 122 (1986) S. 91-116 (wieder in: Vom Reichsfürstenstande, hg. von Walter HEINEMEYER, Köln u.a. 1987, S. 91-116).
89. KRIEGER, Karl-Friedrich: König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter, München 1992 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 14).
90. KRUEDENER, Jürgen Frhr. von: Die Rolle des Hofes im Absolutismus, Stuttgart 1973 (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 19).

L

91. LAMBRECHT, Karen: Metropolen – Hauptstädte – Zentralstädte: Ihre Entwicklung als Faktoren und Orte staatlicher Repräsentation sowie kultureller und gesellschaftlicher Integration im östlichen Mitteleuropa vom 14. bis zum frühen 17. Jahrhundert, in: Nordost-Archiv. Zeitschrift für Regionalgeschichte 3,2 (1994) S. 528-531.
92. LAUFS, Adolf: Art. „Hofämter“, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte II (1978) Sp. 197-200.
93. LIPPE, Rudolf zur: Hof und Schloß – Bühne des Absolutismus, in: Absolutismus, hg. von Ernst HINRICHS, Frankfurt am Main 1986, S. 138-162.
94. Höfische Literatur; Hofgesellschaft; Höfische Lebensformen um 1200, hg. von Gert KAISER und Jan-Dirk MÜLLER, Düsseldorf 1986 (Studia humaniora, 6).
95. LUCZAK, J.: La résidence dans la législation canonique avant le Concile de Trente, Paris 1931.

M

96. MARTIN, Alfred von: Zur Soziologie der höfischen Kultur, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 64 (1930) S. 155-165.
97. MAYER, Theodor: Fürsten und Staat. Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters, Weimar 1950.
98. MERTENS, Dieter: Der Fürst. Mittelalterliche Wirklichkeiten und Ideen, in: Der Fürst. Idee und Wirklichkeit in der europäischen Geschichte, hg. von Wolfgang E. J. WEBER, Köln, Weimar, Wien 1997, S. 67-89.
99. Metropolen im Wandel. Zentralität in Ostmitteleuropa an der Wende vom Mittelalter zur frühen Neuzeit, hg. von Evamaria ENGEL, Karen LAMBRECHT und Hanna NOGOSSEK, Berlin 1995.
100. Mittelalter und frühe Neuzeit. Hausen – Wohnen – Residieren, hg. von Ulf DIRLMEIER, Stuttgart 1998 (Geschichte des Wohnens, 2).
101. MITTERAUER, Michael: Das Problem der zentralen Orte als sozial- und wirtschaftshistorische Forschungsaufgabe, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 58 (1971) S. 433-467.
102. MORAW, Peter: Fragen der deutschen Verfassungsgeschichte, in: Zeitschrift für historische Forschung 4 (1977) S. 59-101.
103. MORAW, Peter: Reichsstadt, Reich und Königtum im späten Mittelalter, in: Zeitschrift für historische Forschung 6 (1979) S. 385-424.
104. MORAW, Peter: Art. „Fürstentümer, Geistliche. I. Mittelalter“, in: Theologische Realenzyklopädie 11 (1983) S. 711-715.
105. MORAW, Peter: Organisation und Funktion von Verwaltung im ausgehenden Mittelalter (ca. 1350-1500), in: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Im Auftrag der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. hg. von Kurt G. A. JESERICH, Hans POHL und Georg-Christoph von UNRUH, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 21-65.
106. MORAW, Peter: Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatie, München 1984 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), hier Teilbd. 1, S. 61-108.
107. MORAW, Peter: Art. „Reich“, hier: „I. Einleitung. II. Antike. III. Von der Völkerwanderung zum Mittelalter“, in: Geschichtliche Grundbegriffe, hg. von Otto BRUNNER, Werner CONZE und Reinhart KOSSELLECK, Bd. 5, Stuttgart 1984, S. 423-456.
108. MORAW, Peter: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490, Berlin 1985 (Propyläen Geschichte Deutschlands, 3).
109. MORAW, Peter: Fürstentum, Königtum und „Reichsreform“ im deutschen Spätmittelalter, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 122 (1986) S. 117-136 (wieder in: Vom Reichsfürstenstande, hg. von Walter HEINEMEYER, Köln u.a. 1987, S. 117-136).
110. MORAW, Peter: Was war eine Residenz im deutschen Spätmittelalter?, in: Zeitschrift für Historische Forschung 1991, S. 461-468.
111. MORAW, Peter: Das Hauptstadtproblem in der deutschen Geschichte, in: Damals 24 (1992) S. 246-271.
112. MÜLLER, Rainer A.: Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit, München 1995 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 33).

113. MÜLLER, Wolfgang: Des Bischofs Pfalz – Burg – Schloß, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 29 (1977) S. 9-23.
114. MÜLLER-MERTENS, Eckhard: Die landesherrliche Residenz in Berlin und Köln 1280-1486. Markgrafenhof, Herrschaftsschwerpunkt, Residenzstadt, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 36 (1988) S. 139-154.

N

115. NAUMANN, Hans; MÜLLER, Günther: Höfische Kultur, Halle 1929 (Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, Beihefte, 17).
116. NEITMANN, Klaus: Was ist eine Residenz? Methodische Überlegungen zur Erforschung der spätmittelalterlichen Residenzbildung, in: Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage, hg. von Peter JOHANEK, Sigmaringen 1990 (Residenzenforschung, 1), S. 11-43 (zuvor in: Stadt und Residenz in Mittelalter und Neuzeit. Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 12. bis 14. Mai 1988 in Celle, hg. von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Hannover 1989 [Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 61], S. 1-38).

O

117. OBERSCHELP, Reinhard: Die Bibliographien zur deutschen Landesgeschichte und Landeskunde, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1977.

P

118. Paläste, Schlösser, Residenzen. Zentren europäischer Geschichte, hg. von Hermann BOEKHOFF, Gerhard JOOP und Fritz WINZER, Frankfurt am Main 1972.
119. PARAVICINI, Werner: The Court of the Dukes of Burgundy. A Model for Europe?, in: Princes, Patronage, and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age c. 1450-1650, hg. von Ronald G. ASCH und Adolf M. BIRKE, Oxford 1991, S. 69-102.
120. PARAVICINI, Werner: Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters, München 1994 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 32).
121. PATZE, Hans: Die Bildung der landesherrlichen Residenzen im Reich während des 14. Jahrhunderts, in: Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklungen und Funktionen, hg. von Wilhelm RAUSCH, Linz 1972 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, 2), S. 1-54.
122. PATZE, Hans: Die Hofgesellschaft Kaiser Karls IV. und König Wenzels in Prag, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 114 (1978) S. 733-773.
123. PATZE, Hans: Die Herrschaftspraxis der deutschen Landesherren während des späten Mittelalters, in: Histoire comparée de l'administration (IV^e-XVIII^e siècle). Publié par Werner PARAVICINI et Karl Ferdinand WERNER, München 1980 (Beihefte der Francia, 9), S. 363-391.
124. PATZE, Hans; STREICH, Gerhard: Die landesherrlichen Residenzen im spätmittelalterlichen Deutschen Reich, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 118 (1982) S. 205-220.
125. PEYER, Hans Conrad: Das Aufkommen von festen Residenzen und Hauptstädten im mittelalterlichen Europa, in: DERS., Könige, Stadt und Kapital. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters, hg. von Ludwig SCHMUGGE, Roger SABLONIER und Konrad WANNER, Zürich 1982, S. 69-80.
126. PLANITZ, HANS: Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen, 5., unveränd. Aufl., Wiesbaden 1997.

127. „Klar und lichtvoll wie eine Regel“. Planstädte der Neuzeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, hg. von Volker HIMMELEIN, Karlsruhe 1990.
128. PRESS, Volker: Art. „Fürstentümer, Geistliche. II. Neuzeit“, in: Theologische Realenzyklopädie 11 (1983) S. 715-719.
129. Princes, Patronage, and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age c. 1450-1650, hg. von Ronald G. ASCH und Adolf M. BIRKE, London 1991.
130. Probleme der frühneuzeitlichen Stadt, vorzüglich der Haupt- und Residenzstädte. Referate und Aussprachen auf der 30. Arbeitstagung des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn in Verbindung mit der 9. Arbeitstagung des Arbeitskreises für landschaftliche deutsche Städteforschung vom 27.-29. März in Bonn, in: Westfälische Forschungen 25 (1973) S. 168-212.

Q

131. Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. 1495-1815, hg. und eingel. von Hanns Hubert HOFMANN, 1. Aufl., Darmstadt 1976 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, 13).
132. Quellenkunde zur deutschen Geschichte im Spätmittelalter (1350-1500), hg. und bearb. von Winfried DOTZAUER, Darmstadt 1996.

R

133. Vom Reichsfürstenstande, hg. von Walter HEINEMEYER, Köln u.a. 1987 (Sonderabdruck von Blätter für deutsche Landesgeschichte 122 [1986]).
134. Reichsmatrikel von 1521, in: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., 2. Bd., bearb. von Adolf WREDE, 2. Aufl., Göttingen 1962 (photomechanischer Nachdruck), Nr. 56.
135. Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und seine Zeichen, hg. von Hedda RAGOTZKY und Horst WENZEL, Tübingen 1990.
136. Residenz – Hauptstadt – Metropole. Zur politischen, ökonomischen und kulturellen Mittelpunktbildung im Mittelalter und in früher Neuzeit. 32. Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft und 9. Konferenz der Fachkommission Stadtgeschichte der Historiker-Gesellschaft der DDR. 29. September-1. Oktober 1987 in Berlin, Berlin 1987.
137. Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, Karlsruhe 1990 (297. Protokoll der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V., Tagung in Karlsruhe, 27.-29.4.1990).
138. Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, hg. von Kurt ANDERMANN, Sigmaringen 1992 (Oberrheinische Studien, 10).
139. Residenzen des Rechts, hg. von Bernhard KIRCHGÄSSNER und Hans-Peter BECHT, Sigmaringen 1993 (Stadt in der Geschichte, 19. Südwestdeutscher Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung, 29).
140. Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa, hg. von Hans PATZE und Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1991 (Vorträge und Forschungen, 36).
141. Die Residenzstadt in Südwestdeutschland: Protokoll über die IV. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 25 (1966) S. 1-48.
142. Residenzstädte und ihre Bedeutung im Territorialstaat des 17. und 18. Jahrhunderts. Vorträge des Kolloquiums vom 22. und 23. Juni 1990 im Spiegelsaal der Forschungs-

und Landesbibliothek Gotha Schloß Friedenstein, Gotha 1991 (Veröffentlichungen der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha, 29).

143. RÖSENER, Werner: Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: Deutsches Archiv 45 (1989) S. 485-550.
144. RÖSENER, Werner: Art. „Hofämter“, in: Lexikon des Mittelalters V (1991) Sp. 67f.

S

145. SCHAAB, Meinrad: Grundzüge und Besonderheiten der südwestdeutschen Territorialentwicklung, in: Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg, Red. Günther HASELIER, Stuttgart 1979, S. 129-155.
146. Der frühe Schloßbau und seine mittelalterlichen Vorstufen, hg. von der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern, Red.: Hartmut HOFRIECHTER und G. Ulrich GROSSMANN, München 1997 (Forschungen zu Burgen und Schlössern, 3).
147. SCHÖNHERR, Fritz: Die Lehre vom Reichsfürstenstande des Mittelalters, Leipzig 1914.
148. SCHUBERT, Ernst: König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte, Göttingen 1979 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 63).
149. SCHUBERT, Ernst: Art. „Reichsfürsten“, in: Lexikon des Mittelalters VII (1995) Sp. 617f.
150. SCHUBERT, Ernst: Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter, München 1996 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 35).
151. SCHUBERT, Paul: Die Reichshofämter und ihre Inhaber bis um die Wende des 12. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte 34 (1913) S. 427-501.
152. SCHULER, Peter-Johannes: Art. „Reichsunmittelbarkeit“, in: Lexikon des Mittelalters VII (1995) Sp. 645f.
153. SCHULTE, Aloys: Anläufe zu einer festeren Residenz der deutschen Könige im Hochmittelalter, in: Historisches Jahrbuch 55 (1935) S. 131-142.
154. SCHULZE, Hans K.: Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Bd. 3: Kaiser und Reich, Stuttgart 1998.
155. SCHÜTTE, Ulrich, Das Schloß als Wehranlage. Befestigte Schloßbauten der frühen Neuzeit im alten Reich, Darmstadt 1994.
156. SIEBER, Johannes: Zur Geschichte des Reichsmatrikelwesens im ausgehenden Mittelalter (1422-1521), Leipzig 1911 (Leipziger Historische Abhandlungen, 24).
157. SPIESS, Karl-Heinz: Burg und Herrschaft im 15. und 16. Jahrhundert, in: Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag, hg. von Winfried DOTZAUER u.a., Stuttgart 1995 (Geschichtliche Landeskunde, 42), S. 195-212.
158. Stadt und Residenz in Mittelalter und Neuzeit. Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 12. bis 14. Mai 1988 in Celle, hg. von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Hannover 1989 (Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 61).
159. Deutscher Städteatlas, hg. von Heinz STOOB, bisher 4 Lieferungen mit jeweils 10 Ortsbeschreibungen zu einzelnen Städten, Dortmund 1973ff.
160. Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, hg. von Erich KEYSER, Bd. 1: Norddeutschland, Stuttgart, Berlin 1939, Bd. 2: Mitteldeutschland, Stuttgart, Berlin 1941, Bd. 3: Nordwestdeutschland, Teile 1-3, Stuttgart 1954-1956, Bd. 4: Südwestdeutschland, Teil 1, Stuttgart 1957, Teil 2, Stuttgart 1959, Teil 3, Stuttgart 1964. – Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, hg. von Erich KEYSER † und Heinz

- STOOB, Bd. 5: Bayern, Teil 1, Stuttgart, Berlin, Mainz, Köln 1971, Teil 2, Stuttgart, Berlin, Mainz, Köln 1974.
161. Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Begründet von Wilhelm Karl PRINZ ZU ISENBURG, fortgeführt von Frank Baron Freytag von LORINGHOVEN. N.F., hg. von Detlef SCHWENNICKE, Marburg 1979ff.
 162. STENGEL, Edmund E.: Land- und lehnsrechtliche Grundlagen des Reichsfürstenstandens, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte – Germanistische Abt. 66 (1948) S. 294-342.
 163. STRAUB, Theodor: Residenzenforschung in Deutschland, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 102/103 (1993/94) S. 95-104.
 164. STREICH, Brigitte: Vom *Liber computacionum* zum *Küchenbuch*. Das Residenzenproblem im Spiegel der wettinischen Rechnungen, in: Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage, hg. von Peter JOHANEK, Sigmaringen 1990 (Residenzenforschung, 1), S. 121-146.
 165. STUDT, Birgit: Fürstenhof und Geschichte. Legitimation durch Überlieferung, Köln u.a. 1992 (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, 2).
 166. STUDT, Birgit: Art. „Residenz“, in: Lexikon des Mittelalters VII (1995) Sp. 755-757.
 167. SYDOW, Jürgen: Die Residenzstadt in Südwestdeutschland. Ergebnisse einer Tagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichte, in: Die Stadt in der Europäischen Geschichte. Festschrift für Edith Ennen, Bonn 1972, S. 771-783.
 168. SZABÓ, Thomas: Der mittelalterliche Hof zwischen Kritik und Idealisierung, in: Curialitas. Studien zur Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur, hg. von Josef FLECKENSTEIN, Göttingen 1990 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 100), S. 350-390.

T

169. TELLENBACH, Gerd: Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand, in: Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters, hg. von Theodor MAYER, unveränd. reprogr. Nachdr. der Ausgabe Leipzig 1943, Darmstadt 1976, S. 22ff.
170. Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, hg. von Hans PATZE, 2 Bde., Sigmaringen 1970/71 (Vorträge und Forschungen, 13/14).
171. Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650, hg. von Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER, 7 Bde., Münster 1989-1997 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 49, 50, 51, 52, 53, 56, 57). Bd. 1: Der Südosten, Münster 1989. Bd. 2: Der Nordosten, Münster 1990. Bd. 3: Der Nordwesten, Münster 1991. Bd. 4: Mittleres Deutschland, Münster 1992. Bd. 5: Der Südwesten, Münster 1993. Bd. 6: Nachträge, Münster 1996. Bd. 7: Bilanz – Forschungsperspektiven – Register, Münster 1997.
172. Territorium und Residenz am Niederrhein. Referate der 7. Niederrhein-Tagung des Arbeitskreises niederrheinischer Kommunalarchive für Regionalgeschichte (25.-26. September 1992 in Kleve), hg. von Klaus FLINK und Wilhelm JANSSEN, Kleve 1993 (Klever Archiv, 14).
173. THEUERKAUF, Gerhard: Art. „Fürst“, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte I (1971) Sp. 1337-1351.

U

174. Übersicht über die Reichsstände. I. Die Reichsstände nach der Matrikel von 1521 mit vergleichenden Angaben nach der Matrikel von 1755, bearb. von Gerhard OESTREICH und E. HOLZER, in: GEBHARDT, Bruno: Handbuch der deutschen Geschichte, hg. von Herbert GRUNDMANN, Bd. 2: Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus, bearb. von Max BRAUBACH, Walther Peter FUCHS, Gerhard OESTREICH, Walter SCHLESINGER, Wilhelm TREUE, Friedrich UHLHORN, Ernst Walter ZELDEN, 9. neu bearb. Aufl., Stuttgart 1970, S. 769-784.
175. UHLHORN, Friederich; SCHLESINGER, Walter: Die deutschen Territorien, in: GEBHARDT, Bruno: Handbuch der deutschen Geschichte, hg. von Herbert GRUNDMANN, Bd. 2: Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus, bearb. von Max BRAUBACH, Walther Peter FUCHS, Gerhard OESTREICH, Walter SCHLESINGER, Wilhelm TREUE, Friedrich UHLHORN, Ernst Walter ZELDEN, , 9. neu bearb. Aufl., Stuttgart 1970, S. 546-764.
176. Urkunden zur Geschichte der Territorialverfassung, hg. von Paul SANDER UND Hans SPANGENBERG, 4 Hefte, Stuttgart 1922-1926 (Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, 2).

V

177. VEHSE, Karl Eduard: Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, Hamburg 1851-1860.
178. Deutsche Verwaltungsgeschichte. Im Auftrag der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. hg. von Kurt G. A. JESERICH, Hans POHL und Georg-Christoph von UNRUH, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983.
179. VIERHAUS, Rudolf: Höfe und höfische Gesellschaft in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert, in: Kultur und Gesellschaft in Deutschland von der Reformation bis zur Gegenwart, hg. von Klaus BOHNEN, Sven-Aage JøRGENSEN und Friedrich SCHMOE, Kopenhagen, München 1981 (Kopenhagener Kolloquien zur deutschen Literatur, 4), S. 36-56.
180. Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage, hg. von Peter JOHANEK, Sigmaringen 1990 (Residenzenforschung, 1).

W

181. WILLOWEIT, Dietmar: Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt. Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit, Köln 1975.
182. WILLOWEIT, Dietmar: Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Im Auftrag der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. hg. von Kurt G. A. JESERICH, Hans POHL und Georg-Christoph von UNRUH, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 66-143.
183. WILLOWEIT, Dietmar: Art. „Matrikel“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte III (1984) Sp. 389-391.
184. WINTERLING, Aloys: „Hof“ – Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission 5, 1995, Nr.1, S. 16-21.
185. WINTERLING, Aloys: „Hof“. Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, in: Zwischen „Haus“ und „Staat“.

Antike Höfe im Vergleich, hg. von Aloys WINTERLING, München 1997 (Historische Zeitschrift, Beihefte, 23), S. 11-25.

186. WINTERLING, Aloys: Vergleichende Perspektiven, in: Zwischen „Haus“ und „Staat“. Antike Höfe im Vergleich, hg. von Aloys WINTERLING, München 1997 (Historische Zeitschrift, Beihefte, 23), S. 151-169.

X Y Z

187. Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung, hg. von Emil MEYNEN, Köln, Wien 1979.
188. Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen veranstaltet gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Institut Paris und dem Historischen Institut der Universität Potsdam. Potsdam, 25. bis 27. September 1994, hg. von Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1997 (Residenzenforschung, 6).
189. ZEUNE, Joachim: Burgen – Symbole der Macht. Ein neues Bild der mittelalterlichen Burg, Regensburg 1997.
190. ZOTZ, Thomas: Der Fürstenhof in der mittelalterlichen Gesellschaft: Identitätsfindung und Fremdwahrnehmung, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission 8,1 (1998) S. 15-21.

ANMELDUNG

Fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich Ein dynastisch-topographisches Handbuch

Die Erforschung königlicher und fürstlicher Residenzen, Höfe und Dynastien im spätmittelalterlichen Reich ist ein Projekt der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, für das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht werden, und zwar zunächst für das oben vorgestellte Handbuch in zwei Bänden. Es sollen ein Bildband, ein Quellenband und ein systematisches Handbuch in Einzelbeiträgen folgen.

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Anmeldeformular
bis zum 29. Februar 2000
an die
Arbeitsstelle Kiel der Residenzenkommission
c/o Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Olshausenstr. 40
D-24098 Kiel
oder faxen Sie es unter der Nummer + 04 31 - 8 80-14 84

Anmeldung zur Mitarbeit am dynastisch-topographischen Handbuch „Fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich“

Name: _____ Vorname: _____ Titel: _____

Institution: _____

Straße: _____

Land: _____ Postleitzahl: _____ Ort: _____

Tel. _____ Fax _____ Email _____

Ich bin bereit, bis 31. März 2001 einen Artikel nach den Vorgaben der Handreichung zu folgender Dynastie, folgendem König/königlichem Hof – Reichsfürst(entum)/reichsfürstlichem Hof, folgender Residenz zu schreiben:

[Eine Bestätigung erfolgt nach Abstimmung mit dem Herausgeber nach dem 29. Februar 2000]

(Unterschrift)

DIE ARBEITSSTELLE KIEL

Prof. Dr. Werner Paravicini
Dr. des. Jan Hirschbiegel
Dr. Jörg Wettlaufer

Adresse:
Akademie der Wissenschaften in Göttingen
Residenzen-Kommission
Arbeitsstelle Kiel
c/o Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

(Besuchsadresse:) Leibnizstr. 8

(postalisch:) Olshausenstr. 40

D-24098 Kiel (für Briefe)
D-24118 Kiel (für Päckchen und Pakete)

Tel./Fax/AB [D] 04 31-8 80-14 84

Email: resikom@email.uni-kiel.de

Adresse im Internet: <http://resikom.adw-goettingen.gwdg.de>

Prof. Dr. Werner Paravicini
Deutsches Historisches Institut Paris
Hôtel Duret de Chevry
8, rue du Parc-Royal
F-75003 Paris
Tel. 00 33-1-42 71 56 16 – Fax 00 33-1-42 71 56 43

Email: direktor@dhi-paris.fr

Adresse im Internet: <http://www.dhi-paris.fr>